

2013

SCHULDENREPORT

1953 - 2013:
DAS LONDONER SCHULDENABKOMMEN
60 JAHRE ENTSCULDUNG DEUTSCHLANDS



Schuldenreport 2013

Erschienen: Februar 2013

erlassjahr.de arbeitet für die Bewusstseinsbildung, öffentliche Mobilisierung, und politische Lobbyarbeit um eine gerechte Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern des Nordens und des Südens zu erreichen. erlassjahr.de fordert einen weitreichenden Schuldenerlass für hochverschuldete Entwicklungsländer, die Streichung illegitimer Schulden sowie die Schaffung eines fairen und transparenten Schiedsverfahrens, anstelle des aktuellen, durch die Gläubiger bestimmten Verfahrens.

Der Einsatz und die Erfolge von erlassjahr.de beruhen auf einer breiten Vernetzung und dem Engagement vieler: Zu den derzeit etwa 700 Mitträgerorganisationen gehören Landeskirchen, Diözesen, entwicklungspolitische Organisationen, Vereine, Kirchengemeinden und Eine-Welt-Gruppen.

erlassjahr.de ist eingebunden in ein weltweites Netzwerk von über 50 ähnlichen Kampagnen und Bündnissen.

Die [Kindernothilfe](http://kinder-nothilfe.de) wurde 1959 von Christinnen und Christen in Duisburg mit dem Ziel gegründet, Not leidenden indischen Kindern zu helfen. Im Laufe der Jahre ist sie zu einem der größten christlichen Kinderhilfswerke in Europa gewachsen. Heute fördert und erreicht die Kindernothilfe rund 779.540 Mädchen und Jungen in 983 Projekten in 30 Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa.

Die Kindernothilfe arbeitet operativ nicht selbst im Ausland, sondern führt die Projekte gemeinsam mit Partnern vor Ort durch. Auf diese Weise stellt sie sicher, dass die Hilfe genau auf kulturelle Eigenheiten und die jeweiligen Lebensbedingungen der Kinder abgestimmt ist. Um die Situation der Kinder weltweit dauerhaft zu verbessern, ist die Verwirklichung der Kinderrechte das zentrale Thema der Kindernothilfe.

Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Duisburg koordinieren die Arbeit im Ausland. Hier sind ebenfalls die Bereiche Verwaltung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising untergebracht.



Kontakt:

Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel. 0211 46 93 - 196
Fax 0211 46 93 - 197
E-Mail: buero@erlassjahr.de
www.erlassjahr.de



Kontakt:

Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
Tel. 0203.7789-0
Fax 0203.7789-118
E-Mail: info@kinder-nothilfe.de
www.kinder-nothilfe.de

Inhaltsverzeichnis

60 Jahre Entschuldung Deutschlands – Vorwort von Dr. Jürgen Thiesbonenkamp.....	5
Europa: Zum Stand der Dinge.....	6
Global: Verschuldete Staaten weltweit.....	10
Deutschland: Deutschland als Schuldner und als Gläubiger.....	16
London: Ein erfolgreicher Schuldenerlass als Vorbild – Das Londoner Schuldenabkommen von 1953.....	22
Ecuador: Der Umgang mit den Schulden Ecuadors.....	30
Argentinien: Freiheit an der Kette – 1.000 Ganz legale Geiertricks.....	36
Pakistan: Verschuldung und das Kinderrecht auf Bildung.....	41
BRICS: Neue Geber in der Entwicklungsfinanzierung.....	48
Deutschland: Die schwarz-gelbe Regierung als Reformmotor – erlassjahr.de fährt Achterbahn.....	54

Anhang

Glossar.....	60
Weiterführende Informationen und Neuerscheinungen.....	62
Die Autorinnen und Autoren des Schuldenreport 2013.....	63
Impressum.....	63



Dr. Jürgen Thiesbonenkamp
Vorstandsvorsitzender der
Kindernothilfe

Vorwort:

60 Jahre Entschuldung Deutschlands bei der Londoner Konferenz 1953 – Lehren für hochverschuldete Staaten aus der Entschuldung Deutschlands

Am 27. Februar 1953 unterzeichnete die noch junge Bundesrepublik Deutschland mit ihren Gläubigern das sogenannte „Londoner Schuldenabkommen“.

Als Ergebnis konnte die Auslandsverschuldung von untragbaren 29,7 Milliarden D-Mark um mehr als die Hälfte auf 14,45 Milliarden D-Mark reduziert werden. Im Vergleich zur aktuellen Staatsschuldenkrise im Euroraum und auch zur Schuldenkrise in den sich entwickelnden Ländern seit 1982 stellt die Lösung des deutschen Schuldenproblems durch das Londoner Schuldenabkommen eine besonders effiziente Lösung dar.

1. Alle Schulden Deutschlands, auch privatwirtschaftliche, wurden einbezogen.
2. Mit der langfristigen Regelung der Schuldenstreichung mit 5 Jahren tilgungsfreier Zeit vor allem bei niedrigen Zinsen von 2,5-5% ergab sich für Deutschland eine gute Möglichkeit die Schulden schnell bei ansteigender Wirtschaftleistung zurück zu zahlen.
3. Deutschland konnte eigene Forderungen wie den Verzicht auf Reparationsforderungen gleichberechtigt einbringen und durchsetzen.
4. Der zu zahlende Schuldendienst von 765 Millionen D-Mark orientierte sich an den real erzielten Deviseneinnahmen und entspricht einer Schuldendienstquote von 3,06%.
5. Deutschland wurde zugesichert Schulden nur aus Exporterlösen begleichen zu müssen.
6. Falls Zahlungsschwierigkeiten auf-

getreten wären, hätte Deutschland eine Schlichtung durch internationale Organisationen einfordern können.

Das alles waren faire Mechanismen, die Vorbild für die Entschuldungsvereinbarungen von heute sein sollten. Wie die Lehren für heutige Schuldenkrisenmanager aus dem Londoner Schuldenabkommen aussehen und wie sich die seinerzeit angewandten Grundsätze und Leitlinien für den Umgang mit Staatsüberschuldung, sowohl in der Eurozone als auch in Entwicklungs- und Schwellenländern fruchtbar machen lassen, ist einer der Schwerpunkte des Schuldenreports 2013.

Und auch der Schwerpunkt für die Kampagnen- und Lobbyarbeit des Bündnisses erlassjahr.de für 2013. Diese Arbeit ergänzt sich gut mit der aktuellen Diskussion um eine weitreichende Reform der Schuldner-Gläubiger Beziehungen, an der Regierungen, Institutionen der Vereinten Nationen, Forschungseinrichtungen, entwicklungspolitische Bündnisse und Nichtregierungsorganisationen beteiligt sind.

Von den Reformen müssen vor allem die verletzlichsten Gruppen in den ärmsten Staaten profitieren. Für eine sinnvolle Verwendung der Mittel aus Schuldenerlassen gibt es mittlerweile eine Vielzahl von guten Beispielen. Die Verbesserung von Bildungseinrichtungen ist dafür einer der wichtigsten Aspekte. Er wird im Artikel zu Ecuador exemplarisch dargestellt und zeigt gleichzeitig die Komplexität von Entschuldung auf. Darüber hinaus gibt der Ansatz Denkanstöße, die Vielfalt der Möglichkeiten für eine sinnvolle Umsetzung von Entschuldungen zu nutzen.

Jhr
Jürgen Thiesbonenkamp



© Margarete Schütz, erlassjahr.de

Europa:

Zum Stand der Dinge

Ein turbulentes Jahr 2012 hat Euro-land hinter sich. Die Krise in Europa ist aber nicht nur für die Europäer dramatisch: Die Schuldenkrise in Europa trifft Entwicklungsländer besonders hart, da sich europäische Banken aus der Außenhandelsfinanzierung zurückziehen und weniger Kapital in Entwicklungsländer fließt¹.

Auch ist die EU weiterhin einer der wichtigsten Absatzmärkte für Exportgüter vieler Länder im globalen Süden, z.B. für Kenia, Nigeria und Kapverden². Sparen zur Konsolidierung der Staatshaushalte hat negative Auswirkungen auf den Konsum in den europäischen Krisenländern und damit auch die Nachfrage, z.B. nach Rohstoffen oder Fertigwaren. Dort wo Krisenländer auf enge Beziehungen zu europäischen Ländern angewiesen sind, besteht das Risiko, dass finanzielle Unterstützung geringer ausfällt, so wie im Fall Portugals und Mosambiks³. Nach der globalen Finanzkrise hatten viele ärmere Länder keine Zeit, sich für eine nächste Krise zu rüsten. Externe Schocks, wie ein Rückgang in der Nachfrage nach wichtigen Exportgütern, kön-

nen daher nicht überall abgedeckt werden.

Daher lohnt sich ein Blick auf den Stand der Dinge in der Eurokrise. Wer ist heute unter dem Rettungsschirm und warum? Dabei soll zwischen zwei Krisentypen unterschieden werden: Die Staatsfinanzkrise infolge eines Missverhältnisses laufender öffentlicher Ausgaben zu ihren Einnahmen („Staatsfinanzkrise“), und die Krise, die aus der öffentlichen Rettung eines aufgeblähten und ineffizienten Bankensektors resultiert („Bankenkrise“). Auch soll die heutige Schulden-situation und die bis heute in Anspruch genommenen Hilfen gezeigt werden.

Griechenland

Aktueller Schuldenstand: 365 Milliarden Euro

Schuldenstand i.V. zum Bruttoinlandsprodukt: 170,6% in 2011, 157,5% geschätzt in 2012⁴

Wirtschaftswachstum: -7,1%⁵

Maßnahmen bis Ende 2012: erstes Hilfspaket über 110 Milliarden Euro in 2010, Versicherung: das Programm

Von Kristina Rehbein

¹ Vgl. Zapf, M. in der FTD, 03.12.2012: „Eurokrise bringt weltweite Handelsfinanzierung in Not“.

² Vgl. Massa, I., Keane, J. Und Kennan, J. (2012): „The eurozone crisis and developing countries“, Working Paper 345, Overseas Development Institute, <http://www.odi.org.uk/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/7688.pdf>, S. 48 ff..

³ So war Portugal gezwungen, zugesagte Kreditlinien für den Ausbau von Infrastruktur in Mosambik zu reduzieren. Siehe: <http://www.odi.org.uk/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/7688.pdf>, S. 44.

⁴ Vgl. International Monetary Fund (IMF) (2013): „Greece: First and Second Reviews Under the Extended Arrangement Under the Extended Fund Facility“, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2013/cr1320.pdf>, Public Debt Sustainability Framework, S. 92.

⁵ Vgl. International Monetary Fund (IMF) (2013): „Greece: First and Second Reviews Under the Extended Arrangement Under the Extended Fund Facility“, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2013/cr1320.pdf>.

stellt die griechische Schuldentragfähigkeit bis 2020 wieder her. Zweites Hilfspaket über 130 Milliarden Euro in 2012⁶

Versicherung: das Programm stellt die griechische Schuldentragfähigkeit bis 2022 wieder her.

Krisentyp: Staatsfinanzkrise

Fast zwei Jahre lang, bis zum Februar 2012, wurde der längst unbezahlbare griechische Schuldendienst durch die Bereitstellung zinsgünstiger Neukredite durch EU und Co. künstlich aufrechterhalten, bis es zum ersten Schuldenschnitt von 109 Milliarden Euro zu Lasten privater Anleihegläubiger kam. Die Wirkung dieses Schnitts hinsichtlich der Verbesserung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands war allerdings gering, da Griechenlands Wirtschaft bereits das fünfte Jahr in Folge schrumpft und sich der große Finanzierungsbedarf des Landes nicht plötzlich in Luft aufgelöst hat. Im Dezember 2012 wurde dann das nächste Bündel an Rettungsmaßnahmen notwendig. Neben neuen Rettungsmilliarden enthält das Paket auch diverse Versuche, Griechenland mehr Zeit zu verschaffen: so z.B. die Verlängerung der Laufzeit der Kredite aus dem ersten Hilfspaket, die Stundung der Zinsen auf die Darlehen aus dem EFSF und die Rückgabe der Gewinne an Griechenland, die durch griechische Staatsanleihen erzielt wurden⁷. Man geht also weiter Trippelschritte, um einen unvermeidbaren nächsten Schuldenerlass, der dann zulasten des öffentlichen Sektors gehen wird, in die Zukunft zu verschieben – hat ja vorher auch ganz gut geklappt. Der Mensch ist halt ein Gewohnheitstier. So wird angenommen, dass diese Maßnahmen unter ganz besonderen Voraussetzungen nur zu einer Verringerung des Schuldenstands auf 144% des BIP im Jahr 2020 führt. Dies ist nicht nur höher als die Vorhersagen am Jahresanfang, auch liegt Griechenland damit immer noch weit über dem Stand im Jahr vor Ankündigung der Zahlungseinstellung⁸.

Irland

Aktueller Schuldenstand: 119,1 Milliarden Euro

Öffentlicher Schuldenstand i. V. zum Bruttoinlandsprodukt: 106,5% in 2011, 122% geschätzt in 2012

Wirtschaftswachstum: 1,4%⁹.

Typ: Bankenkrise

Irland ist das zweite EU-Mitglied, welches Ende 2010 Finanzhilfen in Anspruch nehmen musste. Dies geschah nicht zuletzt aufgrund der immensen direkten und indirekten Kosten der Rettung des heimischen Bankensektors und dem Platzen einer Immobilienblase ausgehend von der globalen Finanzkrise. Insgesamt erhielt das Land Kredite in Höhe von 85 Milliarden Euro¹⁰. Durch die Stützung der überschuldeten heimischen Banken stieg die Verschuldung der Regierung Irlands von 25% in 2007 auf 106,5% in 2011. Allerdings liegt der totale Auslandsschuldenstand im Verhältnis zum BIP bei mehr als 322% Ende 2011¹¹. Zum Auslandsschuldenstand gehören die Verbindlichkeiten des öffentlichen, aber auch des Privatsektors gegenüber ausländischen Gläubigern. Irland schöpft Hoffnung, den Rettungsschirm bereits zügig wieder verlassen und sich am Kapitalmarkt wieder selbst finanzieren zu können.

Portugal

Schuldenstand: 185 Milliarden Euro¹²

Schuldenstand im Verhältnis zum BIP: 108,1% in 2011, 120% geschätzt in 2012¹³

Wachstum: -1.6%

Typ: Staatsfinanzkrise

Portugal – eine ähnliche Geschichte, wie sie die sonst so unterschiedlichen Länder in dieser Box verbindet: mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierungsschwierigkeiten, schrumpfende Wirtschaft, steigender Schuldenberg, Hilfen von der EU, rigide Sparmaßnahmen, weiter schrumpfende Wirtschaft – eine Schuldenspirale, wie sie im Buche steht. Portugal erhielt dabei im Mai 2011 die bislang „kleinste“ EU-Unterstützung von rund 78 Milliarden Euro¹⁴.

Spanien

Schuldenstand: 735 Milliarden Euro
Schuldenstand i. V. zum BIP: 69,1%, 85% geschätzt in 2012

Wachstum: 0,4%¹⁵

Typ: Bankenkrise

Bis Ende vergangenen Jahres konnte sich Spanien mit Hilfszusa-

⁶ siehe nähere Analyse: erlassjahr.de (2012): „Griechenland: Die wirklich, ganz bestimmt, überhaupt sicher aller-allerletzte Griechenland-Rettung im Dezember 2012“, Fachinformation No. 38, http://www.erlassjahr.de/cms/upload/2012/Fachinformation_38/erlassjahr.de_Fachinformation_38_Griechenland_Die_wirklich_letzte_Griechenlandrettung_im_Dezember_2012.pdf.

⁷ 2009 lag die öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum BIP bei 129%, siehe IMF (2011): „Greece: Fifth Review Under the Stand-By Arrangement“, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2011/cr11351.pdf>.

⁸ Vgl. IMF (2012) „Ireland: Eighth Review Under the Extended Arrangement“, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2012/cr12336.pdf>.

⁹ Hintergrund zur Krise: erlassjahr.de (2012): „Island/Irland: Wie aus Privatschulden Staatsschulden werden – oder auch nicht“, Fachinformation No. 36, http://www.erlassjahr.de/cms/upload/fachinfo/erlassjahr_fachinfo_36_240812.pdf.

¹⁰ Vgl. IMF (2012) „Ireland: Eighth Review Under the Extended Arrangement“, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2012/cr12336.pdf>.

¹¹ Vgl. IMF (2012): „Portugal: 2012 Article IV Consultation and Sixth Review Under the Extended Arrangement“, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2013/cr1318.pdf>.

¹² Arrangement“, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2013/cr1318.pdf>.

¹³ Vgl. IMF Public Information Notice No. 13/07, <http://www.imf.org/external/np/sec/pn/2013/pn1307.htm>.

¹⁴ Vgl. http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-11-275_en.htm?locale=en.

¹⁵ Vgl.: IMF (2012): „Spain: Financial Sector Reform—First Progress Report“, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2012/cr12318.pdf>.

gen für die heimischen Banken in Höhe von 100 Milliarden Euro aus dem Eurorettungsschirm noch über Wasser halten. Dies bedeutete vor allem, dass Reformauflagen nur für den Bankensektor gelten. Die Staatsverschuldung Spaniens wird allerdings aufgrund unterschiedlicher Faktoren – nicht zuletzt aufgrund des Hilfspaket selbst – von 40,2% in 2008 voraussichtlich auf 85% in 2012 ansteigen¹⁶. Das Haushaltsloch ist groß, und allein die Zinszahlungen verzehren bereits ein Viertel des spanischen Haushaltes. Um vor allem die Zinsbelastung zu senken, hat die Regierung Spaniens im Oktober 2012 über die Beantragung einer „virtuellen Kreditlinie“ des ESM nachgedacht – also Unterstützung, die nicht real gewährt wird, sondern bloß dazu dient, die Unsicherheit an den Finanzmärkten zu mildern¹⁷. Experten wiederum gehen davon aus, dass Spanien in 2013 nicht nur „virtuelle“ Hilfe benötigen wird¹⁸.

Zypern – und da waren es fünf

Schuldenstand: 12,8 Milliarden Euro
Schuldenstand i.V. zum BIP: 71,1% , 90% geschätzt in 2012
Wachstum: 0,5%²⁰
Typ: Gemischte Banken- und Staatsfinanzkrise

Neuestes „Mitglied“ der Krisenrunde ist der kleine Nachbar von Griechenland – Zypern. Zypern leidet unter der Griechenlandkrise – der Schuldenchnitt für Griechenland hat die heimischen Banken hart getroffen und Zypern ist bereits seit Mai 2011 von jeglicher Kapitalmarktfinanzierung ausgeschlossen. Ein Land, was gerade mal 0,15% zur Wirtschaftsleistung der Eurozone beiträgt wird zu einem politisch heißen Eisen – so sträubt sich der Internationale Währungsfonds, ein von Zypern bereits im Juni 2012 beantragtes Rettungspaket zu unterstützen, da es um die Schuldentragfähigkeit Zyperns wohl auch mit Rettungspaket eher schlecht bestellt bleibt. 17,5 Rettungsmilliarden Euro sind im Gespräch, so viel wie die gesamte jährliche Wirtschaftsleistung des Landes – 10 Milliarden zur Rekapitalisierung der Banken und 7,5 Milliarden Euro um die defizitären Staatsfinanzen bis Ende 2015 zu finanzieren. Allerdings helfe das Rettungspaket selbst

unter den besten Voraussetzungen voraussichtlich nicht, die Lage soweit zu stabilisieren, dass Zypern in der Lage ist, zukünftige Kreditverpflichtungen zu leisten. Aktuell liegt der Schuldenstand Zyperns geschätzt bei 90% des Bruttoinlandprodukts – 2011 waren es noch 71%²¹. Sollte das Hilfspaket in Anspruch genommen werden und die zyprischen Banken rekapitalisiert werden, steigt der Schuldenstand voraussichtlich auf 140% des BIP²². Der Währungsfonds brachte das Wort „Schuldenchnitt“ ins Gespräch – Gift für die Diskussion um die Glaubwürdigkeit der Euroretter. Doch jetzt erscheint Russland auf der Bildfläche und bietet sich für einen Teil der Hilfskredite an – denn russische Staatsbürger halten viel Guthaben auf zyprischen Konten. Wie auch immer – sollte die Diskussion das Hilfspaket bis März 2013 „verschleppen“, dürfte Zypern seine Zahlungsunfähigkeit ausrufen – das nächste Land auf der Liste der Einzelfälle.

Ausblick

Die Schuldenkrise in Europa ähnelt der Sage der griechischen Hydra – glaubt man die griechische Staatspleite sei abgewendet, poppt die Verschärfung der spanischen Bankenkrise oder eine drohende Staatspleite Zyperns auf. Die Annahme der Krisenbekämpfer, man könne die „einzigartige“ Griechenlandkrise mit einmaligen Anstrengungen lösen, hat sich ebenfalls nicht bewahrt²³. Wurde Mitte 2010 noch versichert, dass die ersten Rettungsmilliarden für Griechenland die absolute Ausnahme seien, so folgte bald der vorläufige Rettungsschirm ESFS („European Financial Stability Facility“) und dann im Herbst 2012 der dauerhafte Stabilisierungsmechanismus ESM („European Stability Mechanism“). Anfang 2012 wurde den privaten Gläubigern Griechenlands ein erster Schuldenerlass „zugemutet“, nachdem zuvor beschworen wurde, dass ein Schuldenerlass absolut ausgeschlossen sei.

Heute hat sind die Köpfe der Hydra schon deutlich zahlreicher geworden: Ende 2012 muss die EU-Feuerwehr bereits fünf Brände im Euroland unter Kontrolle bringen. Seit Jahren lauscht die europäische Öffentlichkeit den Beschwörungen der Euroretter,

¹⁶ Vgl. Ebd., S. 31.

¹⁷ Vgl. <http://www.welt.de/wall-street-journal/article109883874/Spekulationen-um-Spanien-treiben-Euro-Kurs-an.html>.

¹⁸ Vgl. Financial Times Deutschland, 03.12.2012: „Spanien wird den Zugang zum Kapitalmarkt verlieren“.

¹⁹ Vgl. European Commission, Eurostat Statistics 2011.

²⁰ Vgl. IMF (2012) World Economic Outlook: Growth Resumes, Dangers Remain, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2012/01/pdf/text.pdf>.

²¹ Vgl. Handelsblatt Nr. 248, „ESM soll Zyperns Banken stützen“, Ruth Berschens und Gerd Höhler

²² Vgl. <http://www.reuters.com/article/2012/12/12/cyprus-bailout-cenbank-idUSL5E8NC5W320121212>.

²³ Anmerkung: Eigentlich nichts neues, schaut man ein wenig zurück in der Geschichte der Schuldenkrisen. Siehe: erlassjahr.de (2011): „Theoretisch hätte man natürlich auch was lernen können: die europäische Staatsschuldenkrise im Licht der Entschuldung von Entwicklungsländern seit 1982“, Fachinformation No. 29.1, http://www.erlassjahr.de/cms/upload/fachinfo/erlassjahr_fachinfo_29.1_20110916.pdf.



Das Schild einer Filiale der Bank of Cyprus in Heraklion auf Kreta, Bild: © Paul Cowan, Shutterstock.com

dass die Spar-, Privatisierungs-, und Deregulierungsstrategie funktioniert, dass es nur ein bisschen mehr Durchhaltevermögen braucht. Dass die Arbeitslosigkeit und soziale Verwüstung in Griechenland und Co. derweil untragbare Ausmaße erreicht, gehört dann wohl nun mal dazu. Dass die europäische Zentralbank 2012 alle Skrupel über Bord wirft und sich zu unbegrenzten Käufen von Staatsanleihen bereit erklärt wohl auch.

Ein letztes Wort zu Griechenland "Many sacrifices have to be made and are being made by people throughout Europe and we're very well aware of that"²⁴, so die „solidarischen“ Worte des Internationalen Währungsfonds. Nun, die Frage ist, wer die Opfer in Europa bringt. „Der Gläubiger“ wohl nicht. Die Menschen in den Krisenländern, die letztendlich die Kosten der Krise tragen müssen, die hat man bestimmt nur vergessen zu fragen.

Geht man zurück zu Griechenland, dann ist offensichtlich, dass der Schuldenstand in den bald drei Jahren Krisenfinanzierung gewachsen ist, und nicht geschrumpft – im Gegensatz zur Wirtschaft, die eigent-

lich wachsen und nicht dauerhaft schrumpfen sollte. Die Krisenstrategie funktioniert vielleicht nicht? Ach, was ein Quatsch. Waren es im Jahr 2010 noch „die Märkte“, die nicht beunruhigt werden durften, so ist es Ende 2012 der Steuerzahler. Käme die Bundesregierung mit dem Offensichtlichen um die Ecke – einem Ende mit Schrecken – dann hätte dies „unkalkulierbare Risiken“ für den Wahlausgang 2013.

Erhält Griechenland keinen Schuldenerlass, wie ihn IWF-Chefin Lagarde Ende 2012 gefordert hat, nun dann wird es sicher nicht nur ein für unwahrscheinlich erklärtes drittes Hilfspaket geben. Dann wird es vor allem im Jahr 2020 oder 2022 wieder um die Diskussion gehen, ob man Griechenland nicht doch lieber die Schulden erlassen hätte. Dann stehen für Deutschland nicht nur 34 Milliarden Euro auf dem Spiel, sondern wahrscheinlich weit mehr – schließlich hat man sich ja weiter für die Krisenfinanzierung entschlossen. Ist dann auch egal – die Bundestagswahl 2013 hat man ja dann hinter sich. Für Griechenland bedeutet dies dramatische soziale und fiskalische Kosten – die wirklich unkalkulierbaren Risiken.

²⁴ Vgl. <http://www.imf.org/external/np/tr/2012/tr111512.htm>. (Frei übersetzt: „Hohe Opfer müssen die Menschen in ganz Europa bringen und bringen sie jeden Tag. Wir nehmen das zur Kenntnis!“)



© Alan Uster, Shutterstock.com / M. Schutz erlassjahr.de

Global:

Verschuldete Staaten weltweit

Das vergangene Jahr stand wie die Jahre zuvor stark im Zeichen der Staatsschuldenkrise im Euroraum. Übersehen wurde dadurch häufig, dass sich weiterhin zahlreiche Staaten in Asien, Afrika und Lateinamerika in einer kritischen Situation befinden. Dieser Artikel ist deshalb eine Aktualisierung der in den Schuldenreports der letzten Jahre bereitgestellten Länderübersichten. Mit einigen wenigen ausgewählten Indikatoren lässt sich durchaus erkennen, ob sich in einem Land ein Schuldenproblem aufbaut oder ob es bereits zu einem Entwicklungshindernis geworden ist. Keinesfalls können die ausgewählten Indikatoren aber beschreiben, ob und wie eine Land reagieren müsste, und ob die Schuldenfalle bereits ohne Schuldenerlass nicht mehr verlassen werden kann.

Eine solche genauere Analyse, die auch die politischen und sonstigen ökonomischen Umstände berücksichtigt, versuchen wir in einzelnen Fällen bei den genaueren Länderanalysen, die unter <http://www.erlassjahr.de/die-schuldenkrise/laenderinfo/laender-von-a-bis-z/> auf unserer Homepage zu finden sind.

Wann hat ein Land ein Überschuldungsrisiko?

Wann Schulden untragbar sind, hängt von der Perspektive ab: Zunächst muss unterschieden werden zwischen den Auslandsschulden eines Landes und seinen öffentlichen Schulden.

Zu den Auslandsschulden gehören die Verbindlichkeiten sowohl des

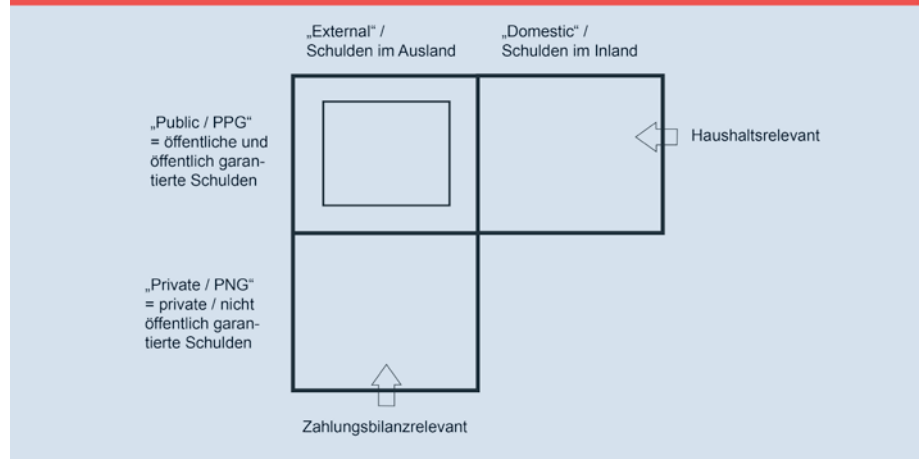
öffentlichen Sektors als auch des Privatsektors eines Landes gegenüber ausländischen Gläubigern. Auf diese hat sich in der Vergangenheit die Aufmerksamkeit der Eine-Welt-Bewegung und auch von erlassjahr.de konzentriert.

Der im Zusammenhang mit der Schuldenkrise in der Eurozone und mit der Verschuldung Deutschlands am häufigsten verwendete Indikator bezieht sich indes nicht auf die Auslandsschulden, sondern auf die öffentlichen Schulden. Das sind die expliziten und impliziten Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand - von der Zentralregierung bis hin zu öffentlichen Unternehmen, oder auch privaten Unternehmen, für die der Staat eine Garantie ausgesprochen hat. Graphik 1 illustriert die verschiedenen Kategorien.

In der Vergangenheit haben die Internationalen Finanzinstitutionen häufig recht mechanistisch Schulden unter einem festgelegten Grenzwert als tragfähig und darüber als nicht tragfähig bezeichnet. Auf der Grundlage solcher Grenzwerte wurde zum Beispiel entschieden, welche der ärmsten Länder Schuldenerlasse erhalten konnten, und wie viel. Dass Länder wie z.B. Irland oder Island in Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise von einem niedrigen Schuldenniveau aus fast über Nacht in die Zahlungsunfähigkeit gerutscht sind, auf der anderen Seite Schwellenländer wie z.B. Libanon seit Jahren trotz Umschuldung mit extrem hohen Indikatoren leben müssen zeigt allerdings, dass eine genauere Analyse in jedem einzelnen Länderfall notwendig ist.

Von Patrick Weltin

Graphik 1 - Schuldenzusammensetzung



In diesem Sinne wollen wir mit den Analysen, die wir durchführen, auch keine Staatsbankrotte vorhersagen, sondern zeigen, in welchen Ländern auf der Grundlage festgelegter Grenzwerte eine genauere Analyse notwendig ist, um das Risiko einer Staateninsolvenz einzuschätzen.

Für die Auslandsverschuldung die „klassischen“ Kriterien im Rahmen der HIPC-Initiative für die ärmsten Länder:

- Schuldenstand zu jährlichen Exporteinnahmen.
- Ein Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen) im Verhältnis zu den jährlichen Exporteinnahmen.
- Die öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Für die öffentliche Verschuldung beziehen wir uns auf die Grenzwerte, die der IWF für Schwellenländer als kritisch für die langfristige Tragfähigkeit und als „maximal tragfähig“ angibt. Die erstere Grenze beginnt bei

49% des BIP; die zweite, kritischere bei 63-78%¹.

Für die beiden Indikatoren der Auslandsverschuldung beziehen wir uns auf die Grenzwerte der HIPC-Initiative für arme Länder (unterste Stufe = gelb). Die höchste Alarmstufe beginnt bei den (zu hohen und deshalb 1999 abgesenkten) Grenzwerten der ersten HIPC-Initiative von 1996. Die Zwischenstufe beginnt bei dem niedrigeren Wert plus 10%.

Entsprechend weisen wir in Graphik 2 für jeden Indikator verschiedene Stufen der Überschuldungsgefahr aus.

Anhand dieser Indikatoren haben wir 132 Entwicklungs- und Schwellenländer untersucht.² Dafür wurden hunderte offizielle IWF und Weltbankländerberichte und die Datenbank der Weltbank zur Entwicklungsfinanzierung³ ausgewertet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit führen wir in der Tabelle 1 nur Länder auf, bei denen mindestens ein Indikator über dem untersten kritischen Grenzwert liegt. Das heißt: Nicht aufgeführte Länder haben aktuell kein sichtbares Schuldenproblem.

Graphik 2 - Stufen der Überschuldungsgefahr

	erste Stufe	zweite Stufe	höchste Stufe
Öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum jährlichen Bruttoinlandsprodukt („Public Debt / GDP“)	49 - 63	63 - 78	> 78
Auslandsschuldenstand im Verhältnis zu jährlichen Exporteinnahmen („EDT/XGS“)	150 - 165	165 - 200	> 200
Jährlicher Schuldendienst im Verhältnis zu jährlichen Exporteinnahmen („TDS/XGS“)	15 - 16,5	16,5 - 25	> 25

¹ International Monetary Fund (IMF): Modernizing the Framework for Fiscal Policy and Public Debt Sustainability Analysis. 2011.

² Anmerkung: Mitglieder der Europäischen Union und G20-Länder mit der Ausnahme von Brasilien, Argentinien und Indien sowie Länder mit geringen Annäherungen an die Grenzwerte wurden ausgelassen.

³ Vgl. <http://databank.worldbank.org>.

Tabelle 1 - Überschuldungsgefährdete Länder weltweit

Länder nach Regionen	Öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt	Auslandsverschuldung im Verhältnis zu den jährlichen Exporteinnahmen	Auslandsschuldendienst im Verhältnis zu jährlichen Exporteinnahmen
Südasien, Südostasien, Pazifik			
Bhutan (2011)	67,7	166,3	
Indien (2011)	66,2		
Laos (2011)	54	179,1	63,2
Malaysia (2010)	55,4		
Malediven (2010)	96		21
Nepal (2010)		177,9	
Pakistan (2011)	60	194,5	23
Palau (2011)			48,3
Papua-Neuguinea (2011)		153,3	15,7
Philippinen (2010)	53		19,7
Samoa (2011)	76,4		
Sri Lanka (2011)	78,5	211	
Tonga (2011)		158,8	
Tuvalu (2011)	50	316,9	75,5
Subsahara-Afrika			
Burundi (2011)		150	
Djibouti (2010)	68,8	168,8	
Elfenbeink. (2011)	69,3		
Gambia (2011)	71,1	178,6	
Guinea (2010)	99,9	192	
Kap Verde (2011)	77,7		
Komoren (2010)	54,1	260,4	20,2
Madagaskar (2011)	59,1		
Malawi (2011)	52,2		
Mauretanien (2011)	83,5		
Mauritius (2011)	56,1		
Senegal (2011)		184,3	18,7
Seychellen (2010)	82,5	152	
Simbabwe (2011)	89,2	249,6	16,4
Sudan (2012)	111,8	618	18,3
Sao Tomé & Príncipe (2011)	52,7	296	
Lateinamerika, Karibik			
Antigua u. Barb. (2011)	93		
Argentinien (2011)		157	17
Barbados (2010)	123		25,7
Belize (2011)	84		
Brasilien (2011)	65		26,4
Chile (2011)			18,3
Dominica (2011)	67,3		
Dominikanische Republik (2010)			19,7
El Salvador (2011)	51	179	19,4
Grenada (2010)	119,1	338	15
Guyana (2011)	67		
Jamaika (2011)	140	221	29,6
Kolumbien (2011)			29
Nicaragua (2011)	73		16,2
Peru (2010)			20,9
St. Vincent u. d. Gren. (2011)	70		16,5
St. Lucia (2010)	77,7		
St. Kitts u. Nevis (2011)	154	161,5	15,2
Uruguay (2010)	57,1	174,5	28,5

Fortsetzung Tabelle 1 - Überschuldungsgefährdete Länder weltweit

Länder nach Regionen	Öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt	Auslandsverschuldung im Verhältnis zu den jährlichen Exporteinnahmen	Auslandsschuldendienst im Verhältnis zu jährlichen Exporteinnahmen
Nordafrika, Naher Osten			
Ägypten (2011)	76,2		
Jordanien (2011)	70		
Libanon (2011)	137	248,9	19,9
Marokko (2011)	54,3		
Zentralasien, Kaukasus			
Armenien (2011)		281,5	21,6
Georgien (2011)		158,8	16,5
Kirgistan (2011)	52		
Tadschikistan (2010)		258	45
Europa			
Albanien (2011)	58,6		
Belarus (2011)	50,6		
Kroatien (2011)		243,7	77,1
Mazedonien (2011)			45,1
Montenegro (2011)		246	
Serbien (2010)		235	32,3
Ukraine (2011)		169,3	43,4

Nachdem im letzten Schuldenreport die Schuldenstände von 47 Ländern mindestens einen Grenzwert dieser Indikatoren übertroffen haben, sind es auf Basis der aktuell verfügbaren Daten 65 Länder.⁴ 24 Länder sind neu hinzugekommen⁴, demgegenüber sind fünf Länder⁵ nicht mehr im kritischen Bereich. Das Risiko einer Überschuldung ist umso größer, je mehr Grenzwerte von einem Land überschritten werden.

Welche Länder weisen welches Risiko auf?

Gemäß der in der Tabelle beschriebenen Kriterien und der entsprechenden Grenzwerte, werden in Graphik 3 die abgestuften Länderrisiko-Kategorien anhand der letzten verfügbaren Daten pro Land unterschieden. Daraus ergibt sich eine Übersicht zu den derzeit am stärksten von Überschuldung bedrohten Ländern. Ein negativer Trend bedeutet dabei: Mindestens ein Wert eines Indikator hat sich nach aktueller Datenlage verschlechtert.

Wichtig ist es auch, die Entwicklung zum vergangenen Jahr zu beobachten, da sich daraus ableiten lässt, ob sich die Schulden-situation weiter verschlechtert, oder ob der Trend eine Konsolidierung andeutet. Insgesamt gesehen hat sich das Überschuldungsrisiko erhöht. Es gibt mehr

Länder, bei denen zwei oder alle drei Indikatoren über dem Grenzwert liegen. Auch haben sich in mehr Ländern die einzelnen Indikatoren verschlechtert, als dass sie sich verbessert haben oder gleich geblieben sind. Insgesamt ist eine große Kontinuität zu erkennen, Länder, die schon im letzten Schuldenreport vorkamen, treten wieder auf. Die Trends, wie sie in den letzten Jahren vorgeherrscht haben, bestehen weiter fort, bzw. verfestigen sich. Die kleinen Inselentwicklungsstaaten (Small Island Developing States - SIDS) gehören, nicht zuletzt aufgrund ihrer gesonderten Probleme⁶, weiterhin zu den Ländern mit den gravierendsten Schuldenindikatoren. Dies ist nicht zuletzt der Verschärfung der Probleme der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschuldet, die ihren Ausgang in der Finanzkrise in den USA nahm und ihren Schwerpunkt seit mindestens zwei Jahren in Europa hat. Denn das hervorstechendste Merkmal dieser Inseln ist ihre (wirtschaftliche) Verwundbarkeit, ähnlich wie bei den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt⁷ (Least Developed Countries – LDC), von denen ebenfalls einige vertreten sind, manche sogar beiden Gruppen angehören. Aufgrund der großen Abhängigkeit von Exporten (wofür auch der Tourismus zählt) zur Erwirtschaftung von

⁴ Anmerkung: Davon wegen des niedrigeren Grenzwertes für Öffentliche Schulden von 49% (statt 60%) im Vergleich zum Vorjahr: Albanien, Malawi, Madagaskar, Marokko, Malaysia, Mauritius und Weißrussland.

⁵ Anmerkung: Ecuador, Kasachstan, Moldawien, Mosambik, Sierra Leone.

⁶ Siehe: Homepage der Inselentwicklungsstaaten bei den Vereinten Nationen: <http://www.sidsnet.org/about-sids> und Weltin, Patrick: „Fluch der Karibik“, Erlassjahr.de Fachinformation Nr. 37, 2012.

Graphik 3 - Verschuldungsrisiko

Ländergruppen:	Kleine Inselentwicklungstaaten	Länder, die die HIPC-Initiative durchlaufen haben (Post-HIPC)	Transformationsstaaten	Weitere Staaten
Drei Indikatoren kritisch und Trend negativ	Grenada, Jamaika Tuvalu			Libanon, Pakistan, Sudan
Drei Indikatoren kritisch	St. Kitts und Nevis			Simbabwe
Zwei Indikatoren kritisch und Trend negativ	Papua-Neuguinea, Komoren, Malediven, Barbados, St. Vincent und die Grenadinen	Gambia, Komoren, Senegal	Armenien, Georgien Laos, Kroatien, Serbien, Tadschikistan	Brasilien, Djibouti El Salvador, Guinea, Sri Lanka, Uruguay
Zwei Indikatoren kritisch	Marshallinseln, Seychellen	Nicaragua, São Tomé und Príncipe		Argentinien Bhutan
Ein Indikator kritisch und Trend negativ	Belize, Dominikanische Republik, Kap Verden, St. Lucia, Tonga	Guyana Elfenbeinküste Malawi	Albanien, Montenegro, Weißrussland	Ägypten, Chile Jordanien, Marokko Peru, Philippinen
Ein Indikator kritisch	Antigua und Barbuda	Burundi, Madagaskar	Kirgistan	Indien Kolumbien

Devisen einerseits und einer hohen Importquote andererseits (auch von Lebensmitteln und Energieträgern) sind die SIDS besonders stark Preisschwankungen auf dem Weltmarkt unterworfen, wie sie in den letzten Jahren häufiger vorkamen. aufgrund ihres zu hohen Pro-Kopf-Einkommens keinen Zugang zur umfassenden Schuldenerlassinitiative zu HIPC – auch wenn sie es dringend benötigen würden.

Augenfällig ist die hohe Anzahl an Ländern mit Mittleren Einkommen, also Ländern, deren Pro-Kopf-Einkommen schon nicht mehr zur Gruppe mit dem geringsten Einkommen gezählt wird (und damit keinen Zugang zu einem Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative hatten), jedoch oft einen hohen Anteil an absolut Armen in der Bevölkerung aufweisen⁸. Von diesen Ländern hat mehr als die Hälfte⁹ mindestens einen Schuldenindikator im kritischen Bereich, in der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder sind dies bloß ein Drittel, was vor allem dem Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative liegt. Gleichzeitig weisen aber auch elf Post-Completion-Point Länder der HIPC-Initiative¹⁰ wieder kritische Indikatoren im diesjährigen Schuldenreport auf. Ein einmaliger Schuldenerlass ist demzufolge keinesfalls eine Garantie für die mittel- oder gar langfristige Lösung von Schuldenproblemen. Aufschlussreich ist der Blick auf die Verteilung der Indikatoren. Allein 32 Länder haben den Grenzwert des Schuldendienst-Indikators überschrit-

ten, die Anzahl der Länder in dieser Kategorie hat sich zum Vorjahr somit um mehr als ein Drittel erhöht. Dies ist bedenkenswert, da dieser Indikator die tatsächliche finanzielle Belastung für eine Volkswirtschaft in einem Jahr anzeigt. Durch den hohen Schuldendienst steigt die Wahrscheinlichkeit, dass dafür wiederum neue Kredite aufgenommen werden müssen – eine Schulden Spirale beginnt.

Ebenfalls auffallend ist, dass mit 45 Staaten zwei Drittel aller Länder im Schuldenreport eine öffentliche Verschuldung aufweisen, die laut IWF-Kriterien als kritisch einzustufen ist. Welche Dynamik neben der externen auch die öffentliche Verschuldung entwickeln kann, konnte in den letzten Jahren nicht zuletzt an der Eurozonenkrise abgelesen werden. Viele Länder mit mittleren Einkommenschulden häufig, ähnlich wie die Eurozonen-Staaten, einen hohen Anteil ihres Kreditvolumens privaten Gläubigern. Dies bedeutet aufgrund der Instabilität der Finanzmärkte eine weitere Risikokomponente für diese Staaten, da die Refinanzierung für solche Anleihen somit schnell teurer werden kann.

Der Schuldenreport ist lediglich eine Momentaufnahme – aufgrund der instabilen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko hoch, dass sich in weiteren Ländern die Situation verschlechtert. Daneben gibt es die Möglichkeit, dass von den Institutionen, die ein Monopol auf die Bewertung von Schuldenträg-

⁷ Anmerkung: Die Kategorisierung in diese Gruppe von Ländern wird von der UN vorgenommen, die damit auf die besondere Verwundbarkeit und / oder besonders niedrige Entwicklung aufmerksam machen möchte. (Zu den Indikatoren zählen neben dem Pro-Kopf-Einkommen auch Bildungs-, Ernährungs- und Gesundheitskennzahlen sowie ein Indikator für die wirtschaftliche Verwundbarkeit. Fast 60 % dieser Gruppe haben die HIPC-Initiative durchlaufen.

⁸ Anmerkung: Die Einkommensgruppen nach Aufteilung der Weltbank: unter 1026 \$ BIP / Kopf: Niedrig-Einkommens-Länder. Mitteleinkommensländer: 1.026 – 4.035 US-Dollar für Länder mit niedrigeren mittleren Einkommen, 4.036 –12.475 US-Dollar für Länder mit höheren mittleren Einkommen.

⁹ Anmerkung: In der Gruppe mit niedrigeren mittleren Einkommen ungefähr 50%, in der Gruppe mit höheren mittleren Einkommen haben über 60% der analysierten Länder kritische Schuldenindikatoren.

¹⁰ Anmerkung: Ergo knapp ein Drittel aller Länder dieser Gruppe.

fähigkeit haben, bestimmte Risiken für die Verschuldung eines Staates nicht einbezogen werden. Ein Beispiel dafür ist Tansania: Das Land, das inzwischen zu den Ländern mit mittlerem Einkommen gehört und im Jahr 2001 im Rahmen der HIPC-Initiative entschuldet wurde, gilt als einer der aufstrebenden Volkswirtschaften Afrikas und hat keine kritischen Schuldenindikatoren¹¹. Doch ist in den Fußnoten eines Schuldentragfähigkeitsberichts des IWF und der Weltbank eine Anmerkung über den möglichen Zahlungsausfall eines Pensionsfonds versteckt, der innerhalb von drei Jahren vonstatten gehen könnte und die öffentlichen Schulden von Tansania weit über die Tragfähigkeitsgrenze hinaus anwachsen lassen würde¹². Auch in scheinbar stabilen Staaten schlummern somit Risiken, die sich nicht auf den ersten Blick offenbaren. In der Schuldentragfähigkeitsbewertung von IWF und Weltbank von Ländern nur öffentliche und öffentlich garantierte Auslandsschulden untersucht, wobei die inländische Verschuldung der öffentlichen Hand sowie die Auslandsverschuldung von Privatunternehmen (inklusive Banken) in der letztendlichen Risikoeinstufung ausgeklammert werden – welche Folgen dies haben kann, lässt sich am Beispiel Irland ablesen.

im Schuldenreport auftauchen. Zum anderen werden in der Analyse nur öffentliche und öffentlich garantierte Auslandsschulden untersucht, wobei die inländische Verschuldung der öffentlichen Hand sowie die Auslandsverschuldung von Privatunternehmen (inklusive Banken) ausgeklammert werden – welche Folgen dies haben kann, lässt sich z.B. am Beispiel Irlands ablesen.

Perspektiven

Nach einer leichten Erholungsphase der Weltwirtschaft 2010, war das Jahr 2012¹³ wie schon das Jahr davor, noch stärker geprägt von der anhaltenden Krisensituation in der Eurozone, mit großen Auswirkungen auf Entwicklungs- und Schwellenländer, für die immer noch viele der EU-Staaten wichtige Absatzmärkte für ihre Produkte darstellen und über vielfältige Kanäle wirtschaftlich mit diesen verbunden sind, z.B. auch über die Rücküberweisungen von Migranten. Das Risiko, dass die Schuldenindikatoren weiter steigen, bleiben konstant hoch, nicht zuletzt aufgrund einer Verlangsamung des Wachstums in den großen Schwellenländern wie China, Brasilien oder Indien, die wichtige Handelspartner vieler Entwicklungsländer sind¹⁴. Für die Niedrigeinkommensländer ist die EU noch deutlich bedeutender als Abnehmer von Exporten (30% des gesamten Exportwertes) als China (16%) und andere Schwellenländer, für die Länder mit niedrigem mittlerem Einkommen jedoch deuten die Zahlen schon auf eine Trendwende hin (EU: Ziel von 17% der gesamten Exporterlöse, China: 15%)¹⁵. Selbst Staaten wie z.B. Brasilien oder Laos, die in den letzten Jahren durchaus wirtschaftlich erfolgreich waren, weisen nun kritische Schuldenindikatoren auf. Auch steigende Ausgaben für importierte Lebensmittel im Zuge von immer wieder neu aufkommenden Preisexplosionen waren ein Grund für steigende Schulden, dies betraf konkret z.B. El Salvador. Doch die Staaten mit dem höchsten Risiko in unserer Analyse sind auch Staaten mit einer ohnehin hohen Verwundbarkeit, wie die Pazifik- und Karibikinselnstaaten oder sogenannte „Failed States“ mit großer politischer Instabilität und größeren Binnen- und Regionalkonflikten wie Pakistan, Sudan oder Simbabwe¹⁶.

Grafik 4 - Risikoeinstufung des IWF

- Ein niedriges Risiko besteht für Länder, wenn diese weder in den Grundannahmen noch in den alternativen Szenarien einen Grenzwert überschreiten
- Ein mittleres Risiko besteht für Länder, für die in den alternativen Szenarien eine Überschreitung des Grenzwertes sichtbar wird.
- Ein hohes Risiko einer Überschuldung wird für Länder ausgewiesen, die schon im Basisszenarien Grenzwerte überschreiten.

Risiko-Einstufungen des IWF

Die Prognosen von Weltbank und Währungsfonds über die Schulden-situation von Ländern in der Zukunft können einen weiteren Eindruck hinsichtlich zukünftiger Schuldenkrisen liefern. Für diese Prognosen werden zusätzlich alternative Szenarien entwickelt, die z.B. schlechter als erwartete Exporterlöse simulieren. Daraufhin werden Einteilungen für das Risiko einer Überschuldung vorgenommen. Die Risiken einer Überschuldung unterscheiden sich teilweise von den von erlassjahr. de ermittelten: Neben der aktuellen Schuldensituation erfassen der IWF und die Weltbank auf Basis von Prognosen über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die voraussichtliche Kreditaufnahme, Einschätzungen über die Schuldentragfähigkeit in den nächsten Jahren. Dies hat zur Folge, dass einige Staaten mit einem hohen Risiko in der IWF/Weltbank-Einschätzung nicht

¹¹ Vgl. Radelet, Steve: Emerging Africa. How 17 Countries Are Leading the Way. Center for Global Development. 2010.

¹² Vgl. IWF Country Report 12/185. Juli 2012: Ein Pensionsfonds hat das Volumen von 15 Mrd. US-Dollar oder 59% des Bruttoinlandsproduktes Tansanias. Die öffentliche Verschuldung 2011 in Tansania betrug 40% des BIP.

¹³ Anmerkung: „Welt-BIP“-Wachstum: 2010: 4,3% 2011: 2,7 % 2012 (geschätzt): 2,5%.

¹⁴ Anmerkung: Nachdem die Entwicklungsländer 2010 um 7,3 % und 2011 noch um 6% wuchsen, sind es für 2012 nur noch 5,4 %. Das hört sich im Vergleich zu Europäischen Wachstumszahlen nach viel an, hat aber gravierende Auswirkungen in den ärmeren Ländern. Zu den Auswirkungen der Euro-Zonen-Krise und der Verlangsamung des Wachstums in den BIC-Ländern: Overseas Development Institute: Shockwatch Bulletin: monitoringtheimpactoftheeurozonecrisis, China/India slow-down, and energy price shocks on lower-income countries. 2012.

¹⁵ Overseas Development Institute: Shockwatch Bulletin: monitoring the impact of the euro zone crisis, China/India slow-down, and energy price shocks on lower-income countries. 2012.

¹⁶ Zu „failing und failed states“: Schneckener, Ulrich (Hgs.): States atRisk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem. http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2004_S43_skr_ks.pdf.



Deutschland:

Deutschland als Schuldner und Gläubiger

Die Frage der Staatsverschuldung ist nicht nur durch die Krisen in Europa in den Fokus der öffentlichen Betrachtung gerückt: Jeder Wahlkampf in Deutschland hatte die Frage ausgeglichener Haushalte auf der Tagesordnung. Mit einer Schuldenstandsquote¹ von 81,2% verbessert sich die Schuldensituation Deutschlands nach Schätzungen von Eurostat² bis Ende des Jahres um 2 Prozentpunkte (83,2% in 2010), während die europäische Entwicklung in eine andere Richtung deutet.

Der Schuldenstand Deutschlands gegenüber dem Ausland dagegen hat sich von 2010 zu 2011 um 173 Millionen verschlechtert und demnach hatte die Bundesrepublik Ende 2011 Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1.274 Mrd. Euro gegenüber dem Ausland³. Die Bundesbank begründet dies mit erhöhtem Zustrom an Mitteln in den „sicheren Hafen“ Deutschland und Kurssteigerungen bei den Staatsanleihen im Ausland.⁴ Dem gegenüber stehen insgesamt ca. 238 Milliarden Euro an Krediten und Anlagen des Staates im Ausland (siehe Graphik 1).⁵

Deutschland als Gläubiger gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern

20 Milliarden Euro hiervon stellen dabei die Forderungen gegenüber Entwicklungsländern dar⁶. Diese Auslandsschulden werden in zwei Arten unterteilt:

- Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit
- Handelsforderungen

Unter „Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit“ versteht man Entwicklungskredite an Entwicklungs- und Schwellenländer, die zu vergünstigten Bedingungen vergeben werden und demnach entsprechend geringere Zinsen und längere Laufzeiten aufweisen.

Anders verhält es sich mit Handelsforderungen. Hier werden marktübliche Konditionen angewandt und in der Regel entstehen diese Forderungen durch deutsche Exporte. Bei unsicherer Zahlungsfähigkeit eines ausländischen Geschäfts-

Von Patrick Jedamzik

¹ Anmerkung: Schuldenstand des Landes im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent.

² Vgl. Bundesfinanzministerium: Finanzen und Steuern. Foliensatz – Aktualisierte Fassung 2012/2013, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Publikationen/Arbeitsblaetter/2012-11-08-foliensatz-2012-2013.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Seite 7.

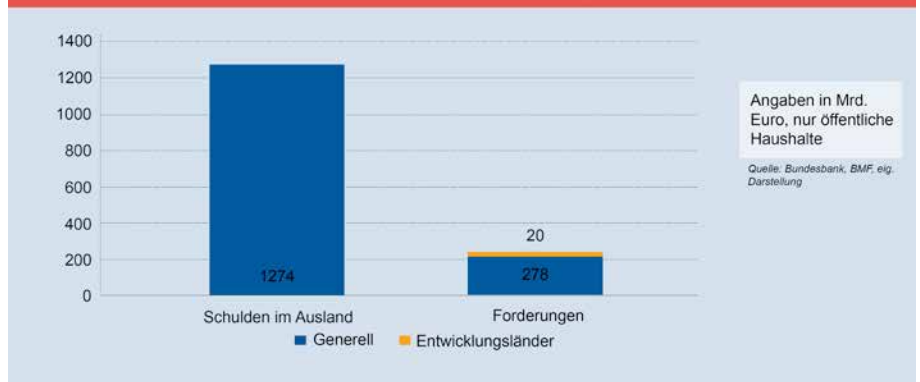
³ Vgl. Bundesbank: Vermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Ausland, Stand: 10.01.2013, http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Aussenwirtschaft/Auslandsvermoegensstatus/S201ATB39899.pdf?__blob=publicationFile.

⁴ Vgl. Bundesbank: Das deutsche Auslandsvermögen Ende 2011, Pressemitteilung vom 28.09.2012, http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Aussenwirtschaft/Auslandsvermoegensstatus/sdds_auslandsvermoegen_jahr.pdf?__blob=publicationFile.

⁵ Im Laufe des Jahres 2012 erhöhte sich der Schuldenstand (Saldo) gegenüber dem Ausland noch auf 1.062 Mrd. Euro (ca. +30 Mrd.) erhöht. Die Verbindlichkeiten der öffentlichen Haushalte liegen bei 1.322 Mrd. Euro, die Forderungen gegen das Ausland bei ca. 261 Mrd. Euro. Die Werte von 2011 wurden für den direkten Vergleich mit den Daten zu Entwicklungsstaaten genutzt.

⁶ Bundesfinanzministerium: Forderungen des Bundes gegenüber dem Ausland, Stand: 31.12.2011, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Internationale_Finanzpolitik/Internationale_Schuldenstrategie_und_Umschuldungen/Forderungen_des_Bundes_gegenueber_dem_Ausland.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Graphik 1 - Deutsche Schulden und Forderungen



partners können die Exporteure sogenannte Hermesbürgschaften abschließen und dadurch zusätzliche Sicherheit erlangen. Fallen dann die Zahlungen aus dem Ausland aus, springt der deutsche Staat ein und übernimmt die Forderungen an das Ausland.

Die Bundesregierung gibt seit einigen Jahren jährlich einen Bericht über die „Forderungen des Bundes gegenüber dem Ausland“ heraus. Zum Stichtag 31.12.2011 finden sich im letzten Bericht damit 20,005 Milliarden Euro Forderungen, die sich in 13,328 Mrd. Forderungen aus finanzieller Zusammenarbeit und 6,677 Mrd. Euro Handelsforderungen aufteilen.

Die Zahl der bei der Bundesrepublik verschuldeten Staaten ist von 90 im Vorjahr auf 85 gefallen. Schuldenstand von. Der Schuldenstand Ende 2010 lag bei insgesamt 19,917 Mrd. Euro und bestand aus 13,439 Mrd. Euro Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit und 6,478 Mrd. Euro Handelsschulden.

Es ist also ein kleiner Anstieg der Forderungen festzustellen (Vgl. hierzu auch Graphik 2).

Veränderungen der Forderungen

Aus der Schuldenstatistik herausgefallen sind die Länder:

- Afghanistan (zuvor 13 Millionen)
- Bermuda (3 Mio.)
- Kongo (41 Mio.)
- Liberia (38 Mio.)
- Taiwan (12 Mio.)
- und Togo (13 Mio.).

Neuer Schuldner ist der **Libanon** mit 1 Mio. Euro Schulden durch Leistungen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit.

Der Schuldenrückgang in **Afghanistan, Kongo, Liberia und Togo** ist auf die Entschuldung im Rahmen der HIPC Initiative zurückzuführen.

Taiwan hat seine Schulden zurückbezahlt, gleiches dürfte auch für den Rückgang der Handelsforderungen von Bermuda zutreffen.

Bemerkenswerte Zuwächse bei der einzelnen Verschuldung lassen sich bei Argentinien (+129 Mio. Euro), Ghana (+47 Mio. Euro), Kasachstan (+216 Mio. €) und der demokratischen Republik Kongo (+39 Mio. Euro) feststellen.

Graphik 2 - Forderungen im Vergleich zum Vorjahr



Argentinien bildet damit (neben Myanmar⁷ und dem Sudan⁸) eine Besonderheit, da die Neuverschuldung auf rückständige Zinsen zurückzuführen ist. Argentinien bedient seine Schulden gegenüber den Mitgliedern des Pariser Clubs bereits seit der Staatspleite im Jahr 2002 nicht mehr. Dessen ungeachtet übernimmt die Bundesregierung weiterhin Hermes-Bürgschaften für Exporte nach Argentinien – in 2011 wurde das Deckungsvolumen für diese sogar um 20,7% auf 231 Mio.⁹ erhöht. Allerdings werden nur Bürgschaften für Geschäfte im privaten Sektor übernommen, die laut Angaben von Euler Hermes in der Regel nicht fällig werden und damit den argentinischen Schuldenstand bei Deutschland nicht erhöhen.

Der deutliche Anstieg der Verschuldung **Kasachstans** ist der dortigen Bankenkrise geschuldet und bezieht sich vollkommen auf Handelsschulden, die größtenteils durch Hermesbürgschaften erklärt werden können: Von den 408,5 Millionen Euro Entschädigungszahlungen, die 2011 geleistet wurden, entfielen 55% auf das zentralasiatische Land.¹⁰ Die Handelsschulden stiegen bis Ende des Jahres dadurch um 218 Millionen, während die Schulden aus finanzieller Zusammenarbeit sogar teilweise verringert wurden. Dies entspricht einem Anstieg der Verschuldung Kasachstans gegenüber Deutschlands um 186,2%.

Der Anstieg der Verschuldung **Ghanas** ist auf einen Anstieg der finanziellen Zusammenarbeit zurückzuführen, denn die Handelsschulden blieben konstant bei 2 Millionen Euro, während die FZ-Verschuldung um 47 Millionen auf 139 Millionen Euro anstieg. Dies entspricht einem Anstieg von 50 Prozent im Vergleich

zum Vorjahr. Weitere größere Förderungen im Rahmen der Zusammenarbeit gab es für Ägypten (15 Mio.), Indien (24 Mio.) und Vietnam (13 Mio.).

Der Anstieg der **DR Kongo** von 39 Mio. Euro ist auch alleine auf Handelsschulden zurück zu führen, die von 280 auf 329 Mio. Euro gestiegen waren, während die FZ-Verschuldung von 138 Mio. auf 128 Mio. Euro sank.

Hierzu ist anzumerken, dass die Demokratische Republik Kongo im Jahr 2010 das HIPC Verfahren durchlaufen hatte, und umfangreiche Entschuldungen in Höhe von 769 Millionen Euro erhalten hatte.¹¹ Weitere rund 500 Mio. Euro wurden Mitte 2012 erlassen¹², so dass diese Entschuldung noch nicht in den vorliegenden Daten auftaucht. Aufgrund der Zahlen – 457 Mio. Euro Schulden und ca. 500 Mio. Schuldenerlass in 2012 - ist davon auszugehen, dass das Land zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Artikels weitgehend entschuldet sein dürfte. Ob es sich bei den neuen Handelsschulden im Jahr 2011 dabei um neue Handelskredite handelte oder nur um einen Wert, der durch den Abgleich von Forderungen entstanden ist, wird man erst bei der Übersicht der Schulden 2012 genauer feststellen können.

Großschuldner

Sechs Staaten haben damals wie heute einen Schuldenstand von über einer Milliarde Euro bei Deutschland:

- Ägypten (2,538 Mrd. €)
- Indien (2,332 Mrd. €)
- Argentinien (2,081 Mrd. €)
- China (1,516 Mrd. €)
- Pakistan (1,362 Mrd. €)
- und Indonesien (1,056 Mrd. €).

⁷ Anmerkung: ktueller Stand 791 Mio. Euro, Zuwachs +13 Mio. Euro

⁸ Anmerkung: Aktueller Stand 240 Mio Euro, Zuwachs +8 Mio. Euro

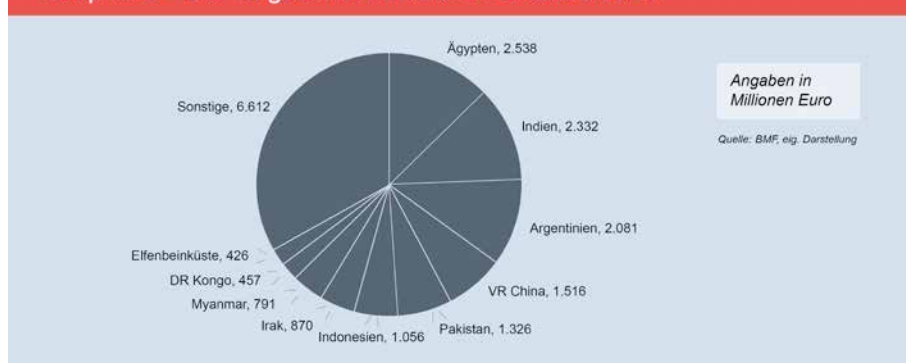
⁹ Vgl. Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland. Hermesdeckungen. Jahresbericht 2011, Seite 40, http://www.agaportal.de/pdf/berichte/jb_2011.pdf

¹⁰ Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland. Hermesdeckungen. Jahresbericht 2011, Seite 10, http://www.agaportal.de/pdf/berichte/jb_2011.pdf, abgerufen 22.11.2012.

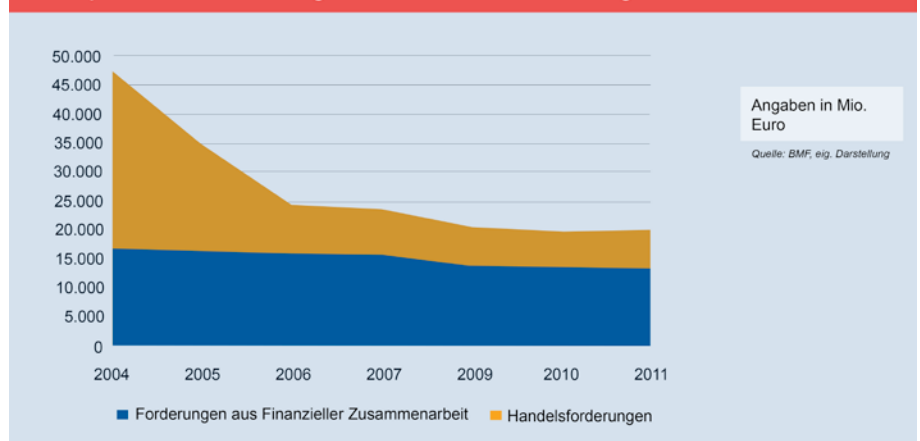
¹¹ Vergleiche Deutscher Schuldenerlass, Bericht Stand 31.12.2011, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Internationale_Finanzpolitik/Internationale_Schuldenstrategie_und_Umschuldungen/Deutscher_Schuldenerlass.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

¹² Bundesministerium der Finanzen. Schuldenerleichterung für die Demokratische Republik Kongo. Pressemitteilung vom 27.08.2012, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Internationale_Finanzpolitik/Internationale_Schuldenstrategie_und_Umschuldungen/2012-08-27-schuldenerleichterung-demokratische-republik-kongo.html.

Graphik 3 - Die 10 größten Schuldner Deutschlands



Graphik 4 - Entwicklung der deutschen Forderungen



Dabei sind die Schuldenstände von Ägypten, China, Indien und Pakistan in etwa auf einem Niveau geblieben¹³. Bei Indonesien lässt sich ein Rückgang der Verschuldung um 95 Millionen Euro (damit 8,3%) feststellen.

Zu fast Dreivierteln handelt es sich dabei um die Rückzahlung von Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit, zum anderen um die Begleichung von Handelsschulden. Die Rückzahlung entspricht dabei in etwa der generellen Verschuldungsstruktur (34,4% Handelsschulden) Indonesiens.

Schuldenumwandlungsprogramme

Der Schuldenstand Ägyptens (2,438 Mrd. Euro) und auch Tunesiens (141 Mio. Euro) könnte sich nach Aussage der Bundeskanzlerin allerdings noch ändern, da sie nach der Demokratisierung im Rahmen des arabischen Frühlings für beide Staaten eine sogenannte Schuldenumwandlung in den Raum gestellt hatte. Hierbei werden Schulden erlassen, indem diese Gelder für Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden.

Hierzu wurden für beide Länder Mittel in Höhe von zusammen 300 Millionen Euro (Ägypten 240 Millionen, Tunesien 60 Millionen Euro) über mehrere Jahre in den Raum gestellt¹⁴. Ende 2011 und Anfang 2012 wurden größere Förderungen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit angestoßen und beschlossen.

Im Falle Tunesiens wurden auch mit 7,5 Mio. Euro bereits aus der Schul-

denumwandlung¹⁵ zur Verfügung gestellt. In Ägypten liegen entsprechende Umwandlungsprogramme aktuell auf Eis, da zunächst die politische Situation in dem Land weiter beobachtet werden soll.

Ob diese Umwandlungen den Trend abnehmender Forderungen an Entwicklungsländer weiter unterstützen werden, muss sich in folgenden Jahren zeigen. Mit Ausnahme des Anstiegs von 2010 auf 2011 waren die Forderungen in den letzten Jahren konstant gesunken. Insbesondere die Handelsforderungen waren von 30,7 Mrd. Euro in 2004 auf inzwischen 6,7 Mrd. Euro im Jahr 2011 gesunken (siehe Graphik 4).

Die Forderungen der technischen Zusammenarbeit blieben dabei mit 16,8 Mrd. (2004) zu 13,3 Mrd. Euro (2011) auf einem relativ ähnlichem Niveau.

Aktuelle Entwicklungen wie die Verschärfungen der Bedingungen für die Einrichtung von Schuldenumwandlungen¹⁶ und Kürzungen im Entwicklungsetat, erschweren die Situation für Schuldenumwandlungen allerdings.

Auf den folgenden Seiten habe wir die die deutschen Schuldner sowie die Höhe der deutschen Forderungen im Einzelnen aufgelistet. Dabei haben wir die Höhe der Forderungen aus Leistungen der Finanziellen Zusammenarbeit und Handelsforderungen getrennt aufgelistet. Gleichzeitig werden in Tabelle 1 auch Veränderungen zum Vorjahr deutlich, besonders interessante Entwicklungen sind dabei besonders gekennzeichnet.

¹³ Anmerkung: Veränderungen: Ägypten -11 Mio. €, China -16 Mio. €, Indien +24 Mio. € (FZ Mittel s.o.), Pakistan -29 Mio.

¹⁴ Vgl. Regierungserklärung von Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zum G8-Gipfel am 26./27. Mai 2011, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Regierungserklaerung/2011/2011-05-26-merkel-g8.html>.

¹⁵ Anmerkung: Unterstützung im Übergang – Koczy auf Delegationsreise in Ägypten-Tunesien, <http://www.ute-koczy.de/im-parlament/dienstreisen/unterstuetzung-im-uebergang-koczy-auf-delegationsreise-in-aegypten-tunesien.html>.

¹⁶ Vgl. www.erlassjahr.de/Deutsche_Schuldenumwandlungsfazilitaet; Deutschland: Die deutsche Schuldenumwandlungsfazilität und Herausforderungen für ihre weitere Umsetzung, http://www.erlassjahr.de/cms/upload/2012/Hintergrund_Fazilitaet/erlassjahr.de_Hintergrund_Schuldenumwandlungsfazilitaet.pdf.

Tabelle 1 - Deutsche Forderungen aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit und aus Handelsforderungen (in Millionen Euro)

Land	2011						2010		
	FZ	Handelsf.	Gesamt	Veränd.	in %	Besonderheit	FZ	Handelsf.	Gesamt
Afghanistan	-	-	-	-13	-100%	-	-	13	13
Ägypten	2.319	219	2.538	-11	-0,4%	> 1 Mrd.	2304	245	2549
Albanien	120	-	120	7	6,2%		113	-	113
Algerien	12	1	13	-1	-7,1%		13	1	14
Argentinien	61	2020	2.081	129	6,6%	> 1 Mrd.	59	1893	1952
Armenien	101	-	101	1	1,0%		100	-	100
Aserbaidshan	58	-	58	1	1,8%		57	-	57
Bermuda	-	-	-	-3	-100%	Auf 0	-	3	3
Bolivien	42	-	42	1	2,4%		41	-	41
Bosnien-Herzegowina	62	43	105	-4	-3,7%		64	45	109
Brasilien	37	96	133	0	0,0%		40	93	133
Bulgarien	11	105	116	4	3,6%		11	101	112
China, VR	1.516	-	1.516	-16	-1,0%	> 1 Mrd.	1520	12	1532
Costa Rica	19	-	19	0	0,0%		19	-	19
Cote d'Ivoire	338	88	426	6	1,4%		335	85	420
Dominik. Republik	27	5	32	-3	-8,6%		30	5	35
Dschibuti	-	4	4	-1	20,0%	< 10 Mio.	-	5	5
Ecuador	13	18	31	-2	-6,1%		13	20	33
El Salvador	101	-	101	-2	-1,9%		103	-	103
Gabun	8	63	71	-25	-26,0%		10	86	96
Georgien	160	-	160	12	8,1%		148	-	148
Ghana	139	2	141	47	50,0%		92	2	94
Guatemala	55	-	55	0	0,0%		55	-	55
Guinea	-	6	6	3	100,0%	< 10 Mio.	-	3	3
Guinea-Bissau	-	2	2	1	100,0%	< 10 Mio.	-	1	1
Honduras	16	-	16	0	0,0%		16	-	16
Indien	2.266	66	2.332	24	1,0%	> 1 Mrd.	2242	66	2308
Indonesien	786	270	1.056	-95	-8,3%	> 1 Mrd.	855	296	1151
Irak	-	870	870	-18	-2,0%		-	888	888
Iran	-	5	5	1	25,0%	< 10 Mio.	-	4	4
Jamaika	24	-	24	-4	14,3%		28	-	28
Jemen	-	1	1	0	0,0%	< 10 Mio.	-	1	1
Jordanien	271	-	271	4	1,5%		267	-	267
Jungferninseln, brit.	-	1	1	0	0,0%	< 10 Mio.	-	1	1
Kambodscha	-	2	2	0	0,0%	< 10 Mio.	-	2	2
Kamerun	23	6	29	1	3,6%		22	6	28
Kasachstan	21	311	332	216	186,2%		23	93	116
Kenia	212	5	217	6	2,8%		205	6	211
Kirgisistan	53	5	58	4	7,4%		49	5	54
Kolumbien	45	7	52	-6	-10,3%		51	7	58
Kongo	-	-	-	-41	100,0%		41	-	41
Kongo, DR	128	329	457	39	9,3%		138	280	418
Korea DVR (Nord)	-	117	117	1	0,9%		-	116	116
Kroatien	-	6	6	1	20,0%	< 10 Mio.	-	5	5
Kuba	-	85	85	-9	-9,6%		-	94	94
Liberia	-	-	-	-38	-100,0%		-	38	38

Fortsetzung Tabelle 1 - Deutsche Forderungen aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit und aus Handelsforderungen (in Millionen Euro)

Land	2011						2010		
	FZ	Handelsf.	Gesamt	Veränd.	in %	Besonderheit	FZ	Handelsf.	Gesamt
Libanon	1	-	1	1	NEU	< 10 Mio.	-	-	-
Malaysia	-	44	44	0	0,0%		-	44	44
Marokko	353	18	371	-14	-3,6%		367	18	385
Mauretanien	-	1	1	0	0,0%	< 10 Mio.	-	1	1
Mauritius	2	-	2	-1	-33,3%	< 10 Mio.	3	-	3
Mazedonien	26	-	26	-1	-3,7%		27	-	27
Moldau	7	12	19	0	0,0%		7	12	19
Mongolei	77	-	77	4	5,5%		73	-	73
Montenegro	13	25	38	-1	-2,6%		13	26	39
Myanmar	457	334	791	13	1,7%		453	325	778
Namibia	78	-	78	-4	-4,9%		82	-	82
Nicaragua	17	-	17	0	0,0%		17	-	17
Pakistan	1.104	222	1.326	-29	-2,1%	> 1 Mrd.	1128	227	1355
Paläst. Gebiete	5	-	5	0	0,0%	< 10 Mio.	4	1	5
Papua-Neuguinea	10	-	10	-2	-16,7%		12	-	12
Paraguay	16	1	17	-2	-10,5%		18	1	19
Peru	240	1	241	-3	-1,2%		243	1	244
Philippinen	244	1	245	-16	-6,1%		259	2	261
Polynesien, franz.	-	8	8	0	0,0%	< 10 Mio.	-	8	8
Rumänien	15	1	16	3	23,1%		12	1	13
Rußland R.F.	-	32	32	-13	-28,9%		-	45	45
Saudi Arabien	-	44	44	2	4,8%		-	42	42
Serbien	206	207	413	-15	-3,5%		210	218	428
Seychellen	3	-	3	-1	-25,0%	< 10 Mio.	4	-	4
Simbabwe	315	72	387	-1	-0,3%		316	72	388
Singapur	-	229	229	-7	-3,0%		-	236	236
Sri Lanka	297	-	297	-7	-2,3%		304	-	304
Sudan	-	240	240	8	3,4%		-	232	232
Südafrika	88	1	89	1	1,1%		87	1	88
Swasiland	9	-	9	0	0,0%	< 10 Mio.	9	-	9
Syrien	116	162	278	-10	-3,5%		126	162	288
Tadschikistan	10	-	10	5	100,0%		4	1	5
Taiwan	-	-	-	-12	-100,0%		-	12	12
Thailand	97	43	140	-34	-19,5%		129	45	174
Togo	-	-	-	-13	-100,0%		-	13	13
Tonga	2	-	2	0	0,0%	< 10 Mio.	2	-	2
Tunesien	140	1	141	-2	-1,4%		142	1	143
Uganda	-	1	1	0	0,0%	< 10 Mio.	-	1	1
Ukraine	5	168	173	13	8,1%		3	157	160
Uruguay	5	-	5	-1	-16,7%	< 10 Mio.	6	-	6
Usbekistan	126	-	126	-2	-1,6%		128	-	128
VAE, Dubai	-	1	1	0	0,0%	< 10 Mio.	-	1	1
Venezuela	-	20	20	0	0,0%		-	20	20
Vietnam	200	28	228	11	5,1%		187	30	217
Weißrussland	-	2	2	1	100,0%	< 10 Mio.	-	1	1
Gesamt	13.328	6.677	20.005			85	13439	6478	19917



© Deutsche Bank AG, Kultur und Gesellschaft: Historisches Institut, Frankfurt am Main, CCL 3.0

London:

Ein erfolgreicher Schuldenerlass als Vorbild – Das Londoner Schuldenabkommen von 1953

Der 27. Februar 1953 ist ein historischer Tag für die Bundesrepublik Deutschland. An diesem Tag wurde in der britischen Hauptstadt das „Londoner Schuldenabkommen“ unterzeichnet, und zwar von Vertragspartnern, die wenige Jahre zuvor noch Kriegsgegner gewesen waren: Die junge Bundesrepublik als (nach ihrem Selbstverständnis: einzige) Nachfolgerin Hitler-Deutschlands auf der einen Seite und die West-Alliierten, vertreten durch England, Frankreich und die USA sowie weitere Gläubigerstaaten auf der anderen Seite; insgesamt waren Vertreter von mehr als 20 Staaten beteiligt.¹ Das Londoner Schuldenabkommen mit seinen außergewöhnlich humanen Konditionen für das hoch verschuldete Nachkriegs-Deutschland hat wesentlich zum deutschen Wirtschaftswunder der 50er und 60er Jahre und zu einem schnellen Wiederaufbau des zerstörten Landes beigetragen. Das Abkommen ist noch heute eines der wenigen historischen Beispiele dafür, wie umsichtig und nachhaltig Schuldenmanagement sein kann – wenn der

politische Wille dazu vorhanden ist. Damit liefert „London '53“ ein Vorbild und eine Orientierung für die heutige Diskussion um eine Entschuldung der Länder des Südens. Auch wenn es nicht darum gehen kann auszublenken, dass Deutschland als Täternation unter maßgeblicher Beteiligung von Menschen mit fragwürdiger Vergangenheit wie dem deutschen Delegationsleiter Hermann Josef Abs, mit diesem Abkommen auch eine Art politischer Absolution erteilt wurde.

erlassjahr.de hat in verschiedenen Zusammenhängen herausgearbeitet, wie großzügig die Entlastung Deutschlands quantitativ gewesen ist. Gemessen an den damaligen Schuldenindikatoren der Bundesrepublik, aber auch gemessen an der Behandlung, die andere hochverschuldete Länder bis zum fünfzigsten Jahrestag des Abkommens 2003 erhalten hatten.² In diesem Beitrag soll es weniger um die quantitative als die qualitative Dimension der Londoner Regelung gehen. Denn bei näherer Betrachtung zeigt das Abkommen

Von Jürgen Kaiser

¹ Anmerkung: Die Unterzeichner-Staaten, die sich selbst sowie ihre Bürger und Unternehmen damit an die Vereinbarungen banden, waren: Belgien, Ceylon (heute: Sri Lanka), Dänemark, Frankreich, Griechenland, Iran, Irland, Italien, Jugoslawien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Pakistan, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Großbritannien und die USA. Bis 1963 traten die folgenden Staaten und Territorien dem Abkommen bei: Aden, Ägypten, Argentinien, Australien, Belgisch Kongo (heute Demokratische Republik Kongo), Britische Kanarinseln, Chile, Finnland, Falkland Inseln, Gibraltar, Israel, Kambodscha, Kamerun, Malta, Marokko, Neuguinea und Nauru, Neuseeland, Niederlande, Nordrhodesien und Njassaland, Österreich, Peru, Syrien und Thailand.

Alles in allem waren 57 Staaten von den britischen Gastgebern zur Konferenz eingeladen worden. Nicht alle leisteten der Einladung allerdings Folge. Andere versuchten – wie der Vatikan – noch während der laufenden Verhandlungen eigene Forderungen anzumelden – meistens ohne Erfolg.

² Anmerkung: Ausführlich in: „Schulden sind kein Schicksal. Zum fünfzigsten Jahrestag des Londoner Schuldenabkommens.“ erlassjahr.de 2003. Zuvor: Herse, P.: Das Londoner Schuldenabkommen von 1953 – Lehren für eine neue Handels- und Schuldenpolitik zwischen Schuldnern und Gläubigern; Erlaßjahr 2000, Sieburg 2001.

einige besondere Regularien, die für heute überschuldete Länder in der Eurozone ebenso wie für solche in Asien, Afrika und Lateinamerika wegweisend sein könnten. Aber schauen wir zunächst, was überhaupt beschlossen wurde:

1. Die Verschuldung der BRD 1952 und ihre Entlastung durch das Londoner Abkommen

Das kriegszerstörte Deutschland, das zudem noch die Demontage eines Teils seiner Industrie erlebte, konnte in den ersten Nachkriegsjahren die Schulden der öffentlichen Hand im Ausland nicht bedienen. Bereits im Dezember 1951 hatten deshalb die USA, Großbritannien und Frankreich reduzierte Rückzahlungen ihrer nach 1945 gewährten Wirtschaftshilfe mit der Bundesrepublik ausgehandelt. Diese Reduzierung konnte allerdings nur wirksam werden, nachdem die BRD auch eine Regelung hinsichtlich ihrer Vorkriegsschulden vereinbart hatte. Um zu einer solchen umfassenden Lösung, zu kommen, sollten alle Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches, seiner Teilstaaten und deutscher Privatpersonen bei Staaten, Privatbanken sowie aus Anleihen bei Privatanlegern auf einer zentralen Konferenz neu geregelt werden. Obwohl diese Konferenz sich eigentlich nur mit den Vorkriegsschulden befasste, hatte sie infolge der Bindung des bereits ausgehandelten Abkommens an die zu erzielenden Ergebnisse die Möglichkeit, alle Zahlungsverpflichtungen der BRD zu regeln. In diesem Sinne – und weil auch die Vorkriegsschulden eigentlich in einer ganzen Serie von Einzelvereinbarungen über die verschiedenen Kredite und Anleihen bestanden - müsste korrekterweise eigentlich nicht von dem, sondern von den Londoner Schuldenabkommen gesprochen werden. Die Konferenz über die Vorkriegsschulden tagte - mit einer nur sechswöchigen Unterbrechung - vom 28. Februar 1952 bis zum 8. August 1952 in London. Beteiligt waren Vertreter aus 22 Gläubigerstaaten (drei weitere entsandten Beobachter), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sowie Vertreter von privaten Gläubigern.

Treibende Kraft bei den Verhandlungen waren die USA. Sie wollten

neben anderen Zielen verhindern, dass eine andauernde und schwebende Diskussion um die Altschulden der Bundesrepublik den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten versperrte und das Land auf öffentliche Kredite aus den USA angewiesen blieb.

Die im Londoner Abkommen verhandelten Forderungen von Regierungen und Privatgläubigern an die Bundesrepublik Deutschland setzten sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- Aus Krediten, die das Deutsche Reich in der Zeit der Weimarer Republik aufgenommen hatte, um die zwei Mal umgeschuldeten und später teilweise erlassenen Reparationsvereinbarungen des Versailler Vertrags von 1919 zu erfüllen. Diese beliefen sich gemäß der in London getroffenen Vereinbarung auf 7,7 Mrd. DM. Dazu kamen Schulden anderer öffentlicher Einrichtungen und privater deutscher Schuldner im Umfang von 5,8 Mrd. DM, so dass insgesamt Vorkriegsschulden von 13,5 Mrd. DM festgestellt und verhandelt wurden.

- Aus Krediten, die die Bundesregierung nach dem Zweiten Weltkrieg von den Westmächten, insbesondere den USA, erhalten hatte, um den Wiederaufbau zu finanzieren. Diese beliefen sich auf rund 16,2 Mrd. DM.

Insgesamt wurde in London also über Auslandsschulden in Höhe von 29,7 Mrd. DM verhandelt. Dabei muss festgehalten werden, dass die Höhe der Vorkriegsforderungen bereits das Ergebnis weit reichender Zugeständnisse an Deutschland war. Die dem Deutschen Reich ursprünglich von der Alliierten Reparationskommission abverlangten 132 Mrd. Goldmark waren durch die Umschuldungen des Dawes- und Young-Planes bereits erheblich reduziert worden, bevor das „Hoover-Moratorium“ 1932 dazu führte, dass praktisch alle noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt wurden. Damit blieben dem Deutschen Reich nur die Schulden aus Anleihen und Krediten, die es bis dahin aufgenommen hatte, um die bis dahin geleisteten Zahlungen zu tätigen.

In den Abkommen selbst wurden die Vorkriegsschulden ebenso wie die

Nachkriegsschulden um jeweils 50 Prozent reduziert. Es verblieb eine Restschuld von 14,45 Mrd. DM. Auf diesen verbleibenden Schuldenstand wurde schließlich durch eine reduzierte Verzinsung eine weitere Erleichterung gewährt: 2,5 Mrd. DM blieben gänzlich zinsfrei, 5,5 Mrd. wurden mit zweieinhalb Prozent und die restlichen 6,3 Mrd. DM mit durchschnittlich viereinhalb bis fünf Prozent verzinst. Zinseszinsen auf die lange Periode der Nichtbedienung wurden nicht berechnet.³

Der in London vereinbarte Rückzahlungsplan sah zunächst von 1953 bis 1957 fünf tilgungsfreie Jahre vor, in denen jährlich Zinsen in Höhe von 567,2 Mio. DM geleistet werden mussten. Ab 1958 wurden feste Zins- und Tilgungsraten in Höhe von 765 Mio. DM vereinbart.

Im Interesse einer einheitlichen und für alle Schuldner und Gläubiger gleichermaßen uniform geltenden Regelung wurde eine prinzipielle Gleichbehandlung aller Schuldner und Gläubiger vereinbart. Alle Forderungsinhaber mussten gleichwertige Abstriche bei Zins- und Tilgungsforderungen hinnehmen. Alle Schuldner – der deutsche Staat ebenso wie Privatpersonen und deutsche Unternehmen – werden in gleichem Maße entlastet.

2. Der Politische Kontext des Abkommens

Das Londoner Schuldenabkommen ist nicht vorstellbar ohne die politische Konstellation des Kalten Krieges, in dem die junge Bundesrepublik ein „Frontstaat“ gegenüber den Ländern des Ostblocks und insbesondere im Systemvergleich mit dem anderen deutschen Staat war, mit der DDR. Die West-Alliierten, insbesondere die USA, hatten ein überragendes Interesse an der wirtschaftlichen Stabilisierung der Bundesrepublik. Ohne dieses politische Interesse bliebe unerklärlich, mit welchem konstruktivem Geist die Gläubiger – mehrheitlich ehemalige Kriegsgegner – keine acht Jahre nach dem Ende des Krieges und der faschistischen Schreckensherrschaft, eine für Deutschland tragfähige Lösung suchten. In den „Richtlinien für die Ausarbeitung der Empfehlungen“ wurde festgelegt:

„Der Plan soll (i) der allgemeinen Wirtschaftsanlage der Bundesrepublik und den Wirkungen der territorialen Beschränkungen ihrer Herrschaftsgewalt Rechnung tragen; er darf weder die deutsche Wirtschaft durch unerwünschte Auswirkungen auf die innere Finanzlage aus dem Gleichgewicht bringen, noch vorhandene oder künftige deut-

Graphik 1 - Deutsche Gläubiger im Londoner Schuldenabkommen



³ Anmerkung: Wegen der Unsicherheiten bei der Umrechnung von Reichsmark und Goldmark in D-Mark werden in manchen Quellen leicht abweichende Zahlen genannt. Wir folgen hier der Darstellung von Kampffmeyer, Thomas: Die Verschuldungskrise der Entwicklungsländer - Probleme und Ansatzpunkte für eine Lösung auf dem Vergleichswege, Berlin 1987.

sche Devisenquellen über Gebühr in Anspruch nehmen (...); a (ii) eine ordnungsgemäße Gesamregelung vorsehen und eine gerechte und billige Behandlung aller beteiligten Interessen gewährleisten.“

Nicht nur das eigentliche Verhandlungsergebnis zeigt, in welchem Maße die Sorge vor einer möglichen Überlastung des ehemaligen Kriegsgegners die Haltung der Gläubiger prägte. Mehr noch beeindruckt die atemberaubende Selbstsicherheit, mit der die deutsche Delegation zum einen die erhebliche Entlastung durch das Abkommen einsteckte, und zum anderen dieses selbst bereits als Erpressungsinstrument zur Abwehr eventueller Reparationsforderungen verwandte.

So berichtete der deutsche Verhandlungsleiter Hermann Josef Abs im Jahr 1959:

„Nur in einem Punkt ist es nicht gelungen, eine Übereinstimmung mit den Gläubigern zu erreichen und eine Verankerung im Schlussbericht über die Konferenz durchzusetzen - das ist die Frage der politischen Voraussetzungen, unter denen wir das Schuldenabkommen erfüllen können, nämlich das Problem der Reparationen. (...) Die deutsche Delegation hat aber in der wichtigen Schlußsitzung mit aller Deutlichkeit und allem Ernst erklärt, daß, wenn noch Forderungen unter dem Titel ‚Reparationen‘ gegen Deutschland erhoben werden sollten, die zu Zahlungsverpflichtungen führen, Deutschland nicht in der Lage sein würde, das Schuldenabkommen zu erfüllen.“

Deutschland leistete nach 1953 keinerlei Reparationszahlungen der Art mehr, wie sie 1919 vereinbart worden waren.

Die Behandlung des Themas „Reparationen“ deutet bereits auf den besonderen Charakter und die für den Schuldner sehr vorteilhafte Gesamtkonstellation hin, unter der das Londoner Abkommen ausgehandelt wurde. Deswegen soll es im Hauptteil dieses Beitrags um die Frage gehen, mit welchen Mitteln und mit welchem Ziel das Abkommen für Deutschland so vorteilhafte gestaltet wurde. Und darum, was für den Umgang mit Überschuldungssituati-

onen in Europa und weltweit aus der deutschen Erfahrung gelernt werden kann.

3. Qualitative Aspekte des Londoner Schuldenabkommens

Neben der weit reichenden quantitativen Entlastung Deutschlands, die sich in der Reduzierung um rund 50% aller Zahlungsverpflichtungen ebenso ausdrückt wie in den sehr niedrigen Schuldenindikatoren – die Schulden betragen vor der Entlastung rund 22% des BIP, nach der Entlastung rund 7% - machen vor allem einige Merkmale des Verhandlungsprozesses und einige Sonderbestimmungen das Abkommen so bemerkenswert und wegweisend.

Merkmal 1 - Verhandlungen auf Augenhöhe

Bemerkenswert an den Londoner Verhandlungen war als erstes, dass es eben Verhandlungen waren. Was so selbstverständlich klingt, ist es im Umgang mit Staatsschulden keinesfalls: Wenn heute über verschuldete Staaten verhandelt wird, dann haben die Gläubiger dafür Foren, Regeln und Kriterien geschaffen, nach denen die verschuldeten Länder „behandelt“ werden. Wenn demnach ein verschuldeter Staat aus Afrika oder Lateinamerika mit seinen Gläubigern verhandeln muss, um eine drohende Staatspleite abzuwenden, dann hat der „Pariser Club“ bereits festgelegt, welches Land in welcher Einkommenskategorie welche Art von Entlastung (Umschuldung, Teilschuldenerlass) unter welchen Bedingungen erhalten kann – oder eben nicht. Manchmal sind solche Regeln im Sinne der Gleichbehandlung sinnvoll, oft sind sie es nicht, und nie hat das verschuldete Land die Möglichkeit, eigene Vorstellungen einzubringen und durchzusetzen.⁴

Demgegenüber hatten die Londoner Verhandlungen von vornherein eine offene Agenda, die anzulegenden Kriterien wurden auf Augenhöhe zwischen der deutschen Delegation und ihren Gläubigern ausgehandelt. Während im Pariser Club auf der Grundlage von Gutachten des IWF und der Weltbank – also zweier wichtiger Gläubiger der meisten Länder - entschieden wird, brachte in London hauptsächlich die Bank Deutscher Länder, also eine Institu-

⁴ Anmerkung: Ausführlicher dazu: Kaiser, J.: *Schuldenmanagement à la Louis XVI. Ein kurzer Gang durch Programm und Praxis des Pariser Club*; aktualisiert: Düsseldorf 2003; <http://www.erlassjahr.de/die-schuldenkrise/schuldenmanagement/pariser-club/der-pariser-club.html>

tion des Schuldnerlandes die Daten bei, nach denen die deutsche Schuld verhandelt und geregelt wurde.

Merkmal 2 - Der Schuldendienst soll nur aus laufenden Einnahmen bestritten werden. Er kann bei Handelsbilanzdefizit ausgesetzt werden

Eine Besonderheit des Londoner Abkommens gegenüber heutigen Entschuldungsvereinbarungen besteht darin, dass nicht dem Schuldner, sondern indirekt sogar den Gläubigern Konditionen auferlegt wurden. Sie sollten sicherstellen, dass die vereinbarte Entschuldung ihr Ziel erreichte. Wichtigster Grundsatz dabei war, „*dass Deutschland den Transfer⁵ nur aus echten Außenhandelsüberschüssen abdecken könne und es nicht angehe, den Schuldendienst aus der laufenden Inanspruchnahme von Währungsreserven zu bestreiten.*“⁶

Im Schlussbericht der Hauptkonferenz von 1952 heißt es dazu:

„*21. Die Konferenz hat den Grundsatz anerkannt, dass der Transfer der nach dem Regelungsplan vorgesehenen Zahlungen die Entwicklung und die Aufrechterhaltung einer Zahlungsbilanzlage voraussetzt, in der diese Zahlungen wie andere Zahlungen für laufende Transaktionen durch Deviseneinnahmen aus Exporten und unsichtbaren Transaktionen gedeckt werden können, so daß eine mehr als vorübergehende Inanspruchnahme der Währungsreserven vermieden wird. Hierbei ist die noch nicht wiederhergestellte Konvertierbarkeit der Währungen gebührend in Betracht zu ziehen. Die Konferenz hat daher anerkannt, daß die Entwicklung und die Aufrechterhaltung dieser Zahlungsbilanzlage durch weitere internationale Zusammenarbeit im Sinne einer liberaleren Handelspolitik, einer Ausweitung des Welthandels und der Wiederherstellung der freien Konvertierbarkeit der Währungen erleichtert würden. Sie empfiehlt, daß alle Beteiligten den in diesem Absatz erwähnten Grundsätzen gebührend Rechnung tragen sollen.*

22. Transferleistungen für Zins- und Tilgungsleistungen, die auf Grund des Regelungsplans geschuldet werden, sollen als Zahlungen für

laufende Transaktionen behandelt, und, wo dies in Betracht kommt, als solche in alle Handels- und (oder) Zahlungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und einem der Gläubigerstaaten eingeschlossen werden, gleichgültig, ob es sich dabei um zwei- oder mehrseitige Abkommen handelt.“

Diese im Vertragsdeutsch abgefasste Formulierung bedeutete im Klartext drei sehr konkrete Vergünstigungen für Deutschland:

- Die Selbstverpflichtung der Gläubiger, deutsche Handelsbilanzüberschüsse zuzulassen, damit der Schuldner in die Lage versetzt wurde, aus einem Überschuss seiner Handelsbilanz – mithin aus laufenden Einnahmen – die verbliebenen Zahlungen zu leisten. Die Bundesregierung sollte allenfalls kurzzeitig auf ihre noch bescheidenen Währungsreserven zurückzugreifen müssen. De facto betraf diese Selbstverpflichtung vor allem die europäischen Gläubiger/Handelspartner der Bundesrepublik, deren Handelsbilanzdefizit gegenüber der BRD das Defizit gegenüber den USA die gesamten fünfziger Jahre hindurch überkompensierte.

- Bei der Überprüfung der bilateralen Handelsbeziehungen waren gemäß dem Londoner Abkommen die aus ihm resultierenden Zahlungen wie Importe des betreffenden Gläubigerlandes aus der Bundesrepublik zu behandeln.

Dies bedeutete, dass ausgleichende Maßnahmen erst ergriffen werden konnten, nachdem die Deutschen sich den jeweiligen Schuldendienst vollständig durch einen Exportüberschuss verdient hatten. Umgekehrt hätte Deutschland die Möglichkeit gehabt, Importbeschränkungen vorzunehmen, wenn die bilaterale Handelsbilanz auch nur ausgeglichen (geschweige denn negativ) gewesen wäre.

- Nicht zuletzt aufgrund dieser Vorgabe akzeptierten die Gläubiger stillschweigend eine starke Unterbewertung der DM und schufen dadurch eine wichtige Voraussetzung für die deutschen Handelsbilanzüberschüsse. Erst als in den sechziger Jahren die Zahlungen auf das Londoner Abkommen – bei vorzeitiger Tilgung

⁵ Anmerkung: „Transfer“ meint hier den gesamten Schuldendienst aus Zinsen und Tilgungen.

⁶ Vgl. Abs. Hermann Josef: Entscheidungen 1949-1953; Die Entstehung des „Londoner Schuldenabkommens“, Mainz-München 1991; S.195

⁷ Anmerkung: Wie etwas Strafzölle oder andere Importbeschränkungen gegen einen allzu erfolgreichen Exporteur.

durch die Bundesregierung – zu einer Marginalie der deutschen Leistungsbilanz geworden waren, geriet die DM unter Aufwertungsdruck.

Vergleicht man diese Regelung mit den Bedingungen, die heute z.B. Griechenland auferlegt werden, könnten der Gegensatz kaum größer sein: Ein wesentlicher Teil des griechischen Schuldenproblems ist darauf zurückzuführen, dass das Land beständig mehr importiert als exportiert hat. Noch nach Beginn der Krise hat die deutsche Bundesregierung jede Regelung hinausgezögert, und damit bewusst oder unbewusst dafür gesorgt, dass deutsche Exporteure, z.B. Waffenproduzenten, ihr Geld noch bekamen.⁸

Würde das gleiche Prinzip, das seinerzeit für Deutschland galt, nun für Griechenland angewendet, könnte Griechenland seinen gesamten Schuldendienst quasi über Nacht aussetzen. Vor allem die europäischen Regierungen stünden dann unter Druck, ihre – mittlerweile zum großen Teil öffentlichen – Forderungen abzuschreiben, oder zumindest zurückzustellen, bis sie selbst den Griechen die Möglichkeit gegeben hätten, sich die Mittel für den Schuldendienst durch Olivenexport, Tourismus, Schifffahrts-Dienstleistungen oder was auch immer zu verdienen. Statt in diesem Sinne den stärkeren der Handelspartner in die Pflicht zu nehmen, soll Griechenland allein durch drastische „innere Abwertung“, also die Kürzung von Reallöhnen und öffentlichen Leistungen die Kosten für die Beseitigung des Ungleichgewichts tragen. Auch, wenn seit 2010 sich damit die Wettbewerbsposition der griechischen Wirtschaft tatsächlich spürbar verbessert hat, geschah dies um den Preis einer weiter anwachsenden Verschuldung im Verhältnis zu der (schrumpfenden) Wirtschaftsleistung. Deutschland hatte dagegen beides erhalten: eine spürbare Verbesserung der Schuldensituation und eine Verbesserung seiner Handelsbilanz.

In den hochverschuldeten Staaten, die in den letzten 15 Jahren unter der multilateralen HIPC/MDRI-Initiative entlastet wurden, stellt sich die Situation nicht grundsätzlich anders dar als in Griechenland. Nur acht von 39 Staaten weisen

2011 Außenhandelsbilanz-Überschüsse auf. Gerade in dieser Gruppe würde eine Verknüpfung von Schulden- und Handelspolitik dazu führen, dass die von der EU hochgehaltenen Prinzipien der Marktöffnung tatsächlich zu einem spürbaren Exporterfolg – und einer entsprechenden Ankurbelung der Wirtschaftstätigkeit in den ärmeren Ländern führen würden. Dabei geht es – wie gerade die HIPC's zeigen – nicht um einen Automatismus: Nicht wenige von ihnen haben trotz Handelsbilanzdefizit kein Auslandsschuldenproblem. Vielmehr sollte als eine Lehre aus der Regelung für Deutschland die Möglichkeit geschaffen werden, dass überschuldungsgefährdete Staaten ihren Schuldendienst im Falle eines anhaltenden Handelsbilanzdefizits aussetzen können, bevor eine Überschuldungskrise aus dem Ruder läuft und für alle Beteiligten immer teurer wird. damit würden die Schuldnerstaaten zugleich ihren Gläubigern deutlich machen, wie sie ihren Beitrag zur Vermeidung der drohenden Krise leisten können: Durch vermehrte Käufe in dem betroffenen Schuldnerland, bzw. durch den Verzicht auf Exporte, die absehbar nicht mehr bezahlt werden können.

Merkmal 3 - Schiedsverfahren als Streitschlichtungsinstrument

Hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Transferproblem⁹ der Bundesrepublik bei der Begleichung ihrer Zahlungsverpflichtungen steht eine weitere bemerkenswerte Bestimmung des Londoner Abkommens: Für den Fall von Zahlungsschwierigkeiten, die vor allem auf Grund eines eventuellen Devisenmangels wegen unzureichender Handelsbilanzüberschüsse erwartet wurden, wurde vereinbart, dass nach Beantragung durch „die Regierung eines Gläubigerstaates, auf den ein wesentlicher Anteil der durch dieses Abkommen erfassten Schulden entfällt“ oder durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die „hauptsächlich beteiligten Parteien des Abkommens in Beratungen eintreten [werden].“

Weiter hieß es: „Befassen sich die Beratungen mit einer Lage, in der sich die Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Auffassung Schwierigkei-

⁸ Zwischen 2005 und 2009, so der Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung von 2011, hatten weltweit nur China, Indien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Südkorea mehr Waffen importiert als Griechenland. Ihm wurden zwischen 1999 und 2009 aus Deutschland mehr als 700 Kampfpanzer und Panzerhaubitzen geliefert. Plus Schiffe, U-Boote und Flugzeuge made in Germany. Siehe: Schoch, B.: Deutsche Waffen für das verschuldete Griechenland; DeutschlandRadio Kultur am 25.1.2012.

⁹ Gemeint ist damit die Fähigkeit, in heimischer Währung erwirtschaftete Mittel in die von den Gläubigern verlangte harte Währung (zumeist US-Dollar) zu verwandeln. Dies setzt logischerweise die Erzielung von Einnahmen in dieser harten Währung voraus, zumeist durch Exporte von Gütern und Dienstleistungen.

ten bei der Erfüllung ihrer Auslandsverbindlichkeiten gegenüberseh¹⁰, so sei „allen maßgeblichen wirtschafts-, finanz- und währungspolitischen Gesichtspunkten Beachtung zu schenken, die auf die Transferfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, wie sie durch innere und äußere Umstände beeinflusst wird(....) Bezug haben.“¹⁰

Bemerkenswert an dieser Regelung ist, dass für den Fall einer Verletzung des vorliegenden, recht großzügigen Vertrags durch den Schuldner nicht eventuelle Sanktionen der Gläubiger vertraglich festgelegt werden, sondern vielmehr das erneute Einberufen direkter Verhandlungen, nötigenfalls unter Anrufung des „Rates“ einer „geeigneten Internationalen Organisation“ vorgesehen ist.

Zur Umsetzung solcher Streitschlichtungen wurde nicht nur eine, sondern gleich sechs Schiedsverfahrens-Optionen geschaffen. Die wichtigste war der eigens für das Londoner Abkommen eingerichtete Schiedsgerichtshof in Koblenz.

Heutigen Schuldnern stehen solche Optionen nicht offen. Gegen im Pariser Club getroffene (informelle) Vereinbarungen gemäß den Vorgaben der Gläubiger (s.o.) gibt es keinen Instanzenweg, schon gar keinen, der etwa eine unparteiische Beurteilung vorsähe. Die Umsetzung der HIPC/MDRI-Initiative ist ein Verwaltungsakt von Weltbank und IWF. Auch dort ist keinerlei Einrede durch eine unparteiische Instanz vorgesehen. Allenfalls bleiben verschuldeten Ländern, wenn sie etwa in Zahlungsschwierigkeiten geraten, obwohl die jeweiligen Entschuldungsverfahren ihnen etwas anderes versprochen hatten, nationale Rechtswege, um einzelne Verträge aus formalen Gründen anzufechten. Die in London für Deutschland ausdrücklich eröffnete Option, generelle Zahlungsschwierigkeiten zum Ausgangspunkt neuer Konsultationen mit den Gläubigern zu machen, gibt es überhaupt nicht. Den Rechtsweg beschreiten indes eher Geierfonds und andere Holdout-Gläubiger¹¹, um über die bei der Entschuldung getroffenen Vereinbarungen hinaus Zahlungen zu erzwingen (siehe nächster Abschnitt).

Aus der Sicht der heutigen Diskussion um unparteiische Entschuldungs-

verfahren ist es fast zu bedauern, dass das in London geschlossene Abkommen so bemerkenswert erfolgreich war, und die Bundesrepublik Deutschland die erneute Einberufung der Parteien und die Bitte an eine geeignete Institution um ihren Rat deshalb niemals aussprechen musste. Andernfalls wäre es interessant gewesen zu beobachten, wen die Parteien wohl ausgewählt hätten, und wie sie dem Rat einer solchen Institution gefolgt wären.

Merkmal 4 - Alle Schulden in einem einzigen Verfahren regeln

Eine der gravierenden Schwächen des aktuellen internationalen Schuldenmanagements besteht in seiner Aufsplitterung auf verschiedene Foren, in denen die Forderungen jeweils nur einer Gläubigergruppe an einen souveränen Schuldner bzw. an die privaten Schuldner eines Landes geregelt werden. Diese Aufsplitterung schafft für die Gläubiger Anreize, sich nicht an Zugeständnissen an den Schuldner zu beteiligen, sondern darauf zu warten, dass konkurrierende Gläubiger dies tun, um dann selbst von der wieder hergestellten Zahlungsfähigkeit des Schuldners zu profitieren. Im Ergebnis führt dies dazu, dass notwendige Schuldenstreichungen verschleppt, und wegen weiter auflaufender Zahlungsverpflichtungen sogar für alle Gläubiger am Ende teurer werden als eigentlich notwendig.

Demgegenüber beeindruckt der umfassende Charakter des Londoner Abkommens: Alle Forderungen aller ausländischen Gläubiger an alle öffentlichen und privaten Schuldner in der Bundesrepublik wurden in einem einzigen, kohärenten Verfahren geregelt. Nach dem 27. März 1953 war allen möglichen Partnern und Investoren des jungen Staates klar, welche Zahlungsverpflichtungen die deutsche Volkswirtschaft noch eventuell in Schwierigkeiten bringen könnten, und welche nicht. Demgegenüber sehen sich heute sowohl Mitteleinkommensländer wie Argentinien als auch die ärmsten Länder nach ihrer Entlastung durch HIPC und MDRI verschiedenen Arten von Holdout-Gläubigern gegenüber, die versuchen, trotz der anderswo getroffenen Vereinbarungen ihre Forderungen an das verschuldete Land

¹⁰ Vgl. Artikel 34 Londoner Schuldenabkommen

¹¹ Anmerkung: Gemeint sind damit Gläubiger, die sich nicht an einer mit (allen) anderen Gläubigern vereinbarte Umstrukturierung der Schulden beteiligt haben.

in voller Höhe einzutreiben. Mit den so genannten Geierfonds, die sich auf den Ankauf von Anleihen solcher Staaten mit hohen Abschlägen spezialisiert haben, hat sich geradezu ein eigenes Geschäftsmodell herausgebildet, das auf dem Rechtsweg im Erfolgsfall Gewinnmargen von mehreren hundert Prozent einfährt – auf Kosten des eigentlich zu entlastenden Landes und seiner Bevölkerung, aber auch auf Kosten derjenigen Gläubiger, die sich im guten Glauben an multilateralen Entschuldungsinitiativen beteiligt und unter Umständen hohe Verluste in Kauf genommen haben.

Wenn die Londoner Verhandlungen dagegen eine Gläubigergruppe oder eine Schuldenkategorie außen vor gelassen hätten, dann wäre das Ziel einer tragfähigen Lösung kaum erreichbar gewesen. Außerdem war der umfassende Charakter des Abkommens auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass es von allen Gläubigern akzeptiert wurde.

4. Von London lernen

Damals wie heute zeigt der historische Blick auf London 1953: Es geht auch anders! Schulden müssen nicht zur Falle werden, aus der es keinen Ausweg gibt. Das ist Inspiration für die Gegenwart und lohnt eine detaillierte Erinnerung. Über die konkreten, eher technischen Aspekte, die im vorigen Abschnitt behandelt werden, hinaus, deutet London aber auch auf einige eher grundsätzliche Aspekte des globalen Schuldenmanagements:

- Schuldenerlass ist kein Gnadenakt und keine Belohnung für irgend-etwas, sondern ein Akt politischer Vernunft. Wir haben gesehen, dass Deutschlands Gläubiger mit ihrem ehemaligen Kriegsgegner noch großzügiger umgegangen sind, als eigentlich notwendig war, um eine drohende Überschuldung zeitig zu verhindern. Verhandlungsführer H.J. Abs schloss seine Überlegungen im Rückblick mit der wohl zutreffenden Vermutung, dass das Abkommen schon wenige Monate später so nicht mehr zu erreichen gewesen wäre. Die Großzügigkeit hatte sich Deutschland nicht „verdient“. Womit auch? Vielmehr hatten vor allem Briten und US-Amerikaner die von

J-M. Keynes formulierte Lektion gelernt, dass man den Samen für den nächsten Krieg legt, wenn man einen besiegten Gegner über seine Leistungsfähigkeit dauerhaft mit einem Tribut belastet. Deshalb gilt:

- Im Zweifel für den Schuldenerlass! Das Gegenmodell zu der eigentlich zu großzügigen Entlastung in London stellt das Gebaren des Pariser Clubs dar. Seit Ausbruch der modernen Schuldenkrise 1982 bis zur nahezu vollständigen Schuldenstreichung unter den „Cologne Terms“ 1999 hat der Club zahllose Verhandlungen gemäß seiner gerade gültigen Regeln mit späteren HIPC-Ländern geführt, und dabei beständig zu wenig und zu spät Schuldenerlasse gewährt. Das Ergebnis waren absurde Verhandlungsserien der immer gleichen Schuldnerländer über die immer gleichen Schulden – bis zu vierzehn Mal im Fall des Senegal. Für die betroffenen Länder bedeutete das eine verlorene Entwicklungs-Dekade - oder mehr. Demgegenüber hat Deutschland mit seinen Gläubigern nie wieder verhandeln müssen; und für die wenigen Fälle, in denen in ähnlichem Rahmen verhandelt wurde gilt Ähnliches.

- Deutschland sollte sich erinnern. Heute ist die Bundesrepublik Deutschland zu einem der mächtigsten Gläubigerländer des Südens geworden. Wie schon in den Jahren zuvor sitzt die BRD mit am Verhandlungstisch, wenn verschuldete Staaten innerhalb oder außerhalb Europas Entlastung benötigen. Keine der Bundesregierungen der letzten dreißig Jahre hat dabei erkennbar die Lehre aus den beiden vorgenannten Punkten gezogen. Das ist insofern nicht überraschend, als die Existenz des Londoner Schuldenabkommens unter Politiker/innen wie auch in der deutschen Öffentlichkeit weit gehend unbekannt ist.¹² Die Tatsache, dass das deutsche Wirtschaftsaufschwung in den Köpfen der Deutschen hauptsächlich der eigenen Tüchtigkeit und in zweiter Linie der freundlichen Unterstützung der Vereinigten Staaten zugeschrieben wurde, und nicht etwa der Großzügigkeit anderer Völker, ist ein interessantes und untersuchenswertes Phänomen. Wichtiger aber ist: Wer bis hierher gelesen hat, kann künftig nicht mehr sagen, er habe es nicht gewusst.

¹² Anmerkung: erlassjahr.de diskutiert seit 1997 die Bedeutung des Londoner Abkommens für aktuelle Staatsschuldenkrise. Der Autor hat seither zahllose Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Auf die regelmäßige Frage, wem der Begriff „Londoner Schuldenabkommen“ etwas sagte, antworteten von denen, die nicht durch erlassjahr.de davon erfahren hatten weniger als fünf Personen positiv.



© Kraus, Kindernothilfe

Ecuador:

Mehr Investitionen in Bildung und soziale Entwicklung durch Entschuldungsvereinbarungen

Im Jahr 2008 war Ecuador der erste Staat, der einen Schulden-Audit durchführte. Das bedeutete eine profunde, mehrjährige Untersuchung, um die Legitimität der Staatsschulden bewerten zu können.

Der neoliberale Wirtschaftsansatz hatte langfristig negative Folgen für den Wirtschaftsaufbau und führte in dem kleinen Andenland zu einer extremen Staatsverschuldung. Gleichzeitig förderte die Untersuchung und Beschäftigung mit den Strukturen eine Stärkung der Zivilgesellschaft im Land.

Die Kommission, die den Schuldenaudit durchführte, folgerte in ihrem Abschlussbericht¹, dass ausländische Kredite einen unberechenbaren Schaden für Ecuadors Volkswirtschaft und Entwicklung verursacht haben.

Nahezu 70% des nationalen Einkommens mussten für die Rückzahlung von Schulden verwendet werden. Und seit den 1980er Jahren mussten 86% der neuen Kredite zur Abzahlung der Schulden eingesetzt werden. Die jeweiligen Regierungen

kürzten dafür die Sozialausgaben des Staates massiv.

Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Kredite und ihre Folgen verschiedene internationale Regeln und staatliche Gesetze gebrochen hätten. Die damaligen ecuadorianischen Regierungen handelten statt für ihre Bürger stark im Interesse des internationalen Finanzsystems und waren bereit, jegliche Konditionen und Auflagen zu akzeptieren, auch wenn diese für die Entwicklung des Landes große Nachteile mit sich brachten. Begleitet und unterstützt wurde dieser Prozess auch von einem breiten nationalen und internationalen Bündnis, das sich im Land selbst organisierte. Von Deutschland aus engagierten sich neben erlassjahr.de auch das Netzwerk der für und in Ecuador engagierten christlichen Entwicklungsorganisationen, dem u. a. auch Kindernothilfe angehörte.

Im Dezember 2008 erklärte die ecuadorianische Regierung diejenigen Schulden, die auf Umschuldungen ursprünglicher Bankforderungen unter dem Brady-Plan zurückgingen,

Von Judy Müller-Goldenstedt & Frank Mischo

¹ Abschlussbericht in englischer Sprache: http://www.auditoria-adeuda.org.ec/images/stories/documentos/Libro_CAIC_English.pdf.zip

Kasten 1 - Schuldenerlass der spanischen Regierung zugunsten der Bildung²

In den 1990er Jahren war Ecuador eines der höchst verschuldeten Länder Lateinamerikas und zahlte jährlich horrenden Summen (siehe Tabelle 2) an seine Gläubiger. Da es zu den Ländern mittleren Einkommens gehört, erfüllte es die sogenannten HIPC-Kriterien für ärmste hochverschuldete Staaten nicht. Deshalb erhielt es keine umfassende Entschuldung, sondern lediglich begrenzte Erleichterungen unter dem Brady-Plan und im Pariser Club.

Die offiziellen Verhandlungen mit Spanien über einen Schuldenerlass begannen 2004. Zu dieser Zeit belief sich der gesamte Schuldendienst Ecuadors auf 44,57% des BIP und führte zu einer starken Unterfinanzierung des Sozialsektors unter der besonders die armen Bevölkerungsgruppen enorm litten. Die Gesamtverschuldung des ecuadorianischen Staates bei Spanien belief sich zu jener Zeit auf insgesamt 227,43 Millionen Euro.³

2005 unterschrieben die Regierungen von Spanien und Ecuador ein Schuldenerlassabkommen über insgesamt 50 Millionen US-Dollar. Aus dem spanischen Anteil der Entschuldung kommen 40% dem Bildungssektor und 60% dem Energiesektor (Wasserkraft) zugute⁴. Diese Summe stellte rund 18% der ecuadorianischen Gesamtschulden bei Spanien dar. Spanien erließ die Schulden und Ecuador erklärt sich bereit, 100% des Schuldendienstes in den Bildungs- und Energiesektor zu investieren.

Der Andenstaat hatte seit den 1980er Jahren (1981: 5,1% des BIP) seine Bildungsausgaben drastisch reduziert, der Tiefpunkt wurde 2001 nach der Finanzkrise des Landes erreicht. Eine Folge der Strukturanpassungspolitik war häufig eine Reduzierung der Ausgaben vor allem im Bildungsbereich (siehe auch Grafik 1). Zu diesem Zeitpunkt investierte der Staat nur noch 1,8% des BIP in Bildung und der absolute Betrag war entsprechend der geringeren Gesamtwirtschaftsleistung sehr gering. In den Folgejahren stiegen die Ausgaben für den Bildungssektor langsam wieder an (siehe Tabelle 2).

für illegitim. Ecuador zwang die Anleihehaber, einen Tausch ihrer Papiere gegen neue Anleihen mit einem etwa um 70% reduzierten Nennwert zu akzeptieren. Dadurch erreichte es eine spürbare Entlastung beim laufenden Schuldendienst. Und so sind Mittel für soziale Aufgaben wie Bildung und Gesundheit frei geworden. Der folgende Artikel untersucht, was von den Geldern bei der Bevölkerung und für soziale Entwicklung und vor allem im Bildungsbereich ankam und ankommt.

Die Entwicklung des Schuldendienstes und der Bildungsausgaben

Die in Folge der Überschuldung des Landes in den 1990er Jahren umgesetzten Strukturanpassungsmaßnahmen haben die Mittelzuwendungen für den Bildungssektor stark reduziert. Die Geber (besonders

Jahr	Monatliche Ölexporte (USD) ¹	Ölpreis (USD/Barrel) ²
2001	1.375,1	18,99*
2002	1.392,6	22,06*
2003	1.663,7	26,26*
2004	2.115,4	32,17*
2005	2.211,6	45,43
2006	3.232,0	45,00
2007	3.318,0	71,40
2008	8.675,3	63,78
2009	5.211,5	69,05
2010	7.844,4	74,64
2011	12.934,6	101,42
2012	k.A.	94,58

Quellen: (1) Ministerio de Finanzas: Información Fiscal del Sector Público No Financiero (2001-2011). Educación. URL: <http://www.finanzas.gob.ec/wp-content/uploads/downloads/2013/01/SPNF.pdf> (Zugriff 30.01.2013) (2) Banco Central del Ecuador: Cifras Económicas del Ecuador 2005-2012. URL: <http://www.bce.fin.ec/admin/dirlistCIE.php> (Zugriff 30.01.2013). Hinweis: Für die Jahre 2006-2012 wurden die Ölpreise des Monats Oktober verwendet. Die Jahre 2001-2004 sind aus einer Auflistung der Zeitung El Comercio entnommen, die als Quelle die ecuadorianische Zentralbank und Petroecuador nennt. (*) Information der Zeitung El Comercio (2011): URL: http://www.elcomercio.com/negocios/precios-petroleo_ECM-FIL20110603_0004.pdf (Zugriff 30.01.2013)

² Vgl. Campaña Mundial por la Educación (2006): Luces y sombras. Un análisis de los canjes de deuda por educación en el marco de las cumbres Iberoamericanas. 2006. S. 24. <http://www.oei.es/deuda/Lucesysombras.pdf>.

³ Vgl. Campaña Mundial por la Educación (2006): Luces y sombras. Un análisis de los canjes de deuda por educación en el marco de las cumbres Iberoamericanas. 2006. S. 13. <http://www.oei.es/deuda/Lucesysombras.pdf>.

⁴ Ebd. S. 24.

die Weltbank) nahmen damit einen negativen Einfluss auf den Bildungssektor in Kauf. Technokratische und von der Realität der Kinder Ecuadors weit entfernte Reformbestrebungen trugen zur Vertiefung einer Zwei-Klassen-Bildung bei, die jedoch hinter qualitativen Ansprüchen (insbesondere hinsichtlich der Armutsreduzierung) weit zurückblieb.

Durch das proaktive Wirtschafts- und Schuldenmanagement der ecuadorianischen Regierung konnten der Schuldendienst in den vergangenen sechs Jahren von insgesamt 32,35% des Bruttoinlandsprodukts (BIP 2006) auf 25,5% des BIP (2012) gesenkt werden (siehe Tabelle 2).

Die dadurch freigewordenen Gelder, die hohen Erdöleinnahmen und steigenden Steuereinnahmen ermöglichen es der Regierung von Präsident Rafaela Correa eine Reihe von Reformen umzusetzen und den nationalen Entwicklungsplan „Buen Vivir“ voranzutreiben. Insgesamt hat es Ecuador geschafft, dass das Bruttoinlandsprodukt deutlich schneller gewachsen ist als der Schuldenstand. Wirtschaftlich konnte sich Ecuador vom Entwicklungs- zum Schwellenland weiterentwickeln. Einen spürbaren Anteil daran hat auch die größere Handlungsfähigkeit Ecuadors nach der Entschuldung.

Die Investitionen in den Sozialsektor konnten in den vergangenen Jahren signifikant erhöht werden:

2004 investierte die ecuadorianische Regierung lediglich 4,3% des BIP in den Sozialsektor. 2012 waren es bereits 10,9% des deutlich gestiegenen BIP⁵. Ecuador investiert so viel wie nie zuvor in den Sozialsektor. Dies spiegelt sich auch in den Bildungsausgaben wider, die von 858 Millionen USD (2004) auf 4.366 Millionen USD (2012) anstiegen. Ziel der Regierung war es bis 2013 insgesamt 6% des BIP für Bildung⁶ aufzuwenden (2012 waren es 5,8% des BIP, siehe Tabelle 2). Das alternative Schuldenmanagement der Regierung, bilaterale Schuldenerlasse (siehe Kasten 1) und die Reformbestrebungen haben zu einer Verbesserung des staatlichen Bildungssystems beigetragen.

Seit 2008 sollen die Überschüsse aus den Erdöleinnahmen im Staatsaushalt zur Finanzierung von Sozial- und Infrastrukturprojekten verwendet werden.⁷ Dadurch werden schätzungsweise um die 5 Mrd. US-Dollar für die Investitionen im Bildungsbereich genutzt, die vorher für die Zahlung des Schuldendienstes verwendet wurden⁸. Seit 2001 hat sich der Ölpreis fast verfünffacht und beschert der Regierung Correas hohe Einnahmen (siehe Tabelle 1). Kritische Stimmen weisen jedoch immer wieder auf die Unzuverlässigkeit und fehlende Nachhaltigkeit dieser Einnahmequelle aufgrund der Abhängigkeit vom Ölpreis für die Finanzierung von Bildung und Gesundheit hin.

Tabelle 2 - Schulden und Bildungsausgaben 1990 - 2012

Jahr	Auslandsschulden		Gesamtschulden		Bildungsausgaben Anteil am BIP in %	BIP in Millionen US-Dollar
	in Millionen US-Dollar	Verhältnis zum BIP in %	in Millionen US-Dollar	Verhältnis zum BIP in %		
1990	12.051,9	116,4	12.324,7	119,1	k.A.	10.351,3
1995	12.378,9	161,0	13.631,2	67,2	k.A.	20.287,7
2000	11.228,8	69,0	14.052,7	86,3	1,8	16.282,9
2005	10.850,3	29,4	14.536,5	39,3	2,5	36.942,4
2007	10.632,7	23,4	13.872,6	30,5	2,6	45.503,6
2008	10.088,9	18,6	13.734,0	25,3	3,0	54.208,5
2009	7.392,5	14,2	10.234,7	19,7	3,5	52.021,9
2010	8.671,7	15,0	13.336,8	23,0	k.A.	57.978,1
2011	10.055,3	15,2	14.561,8	22,1	5,4*	65.945,4
2012	10.913,0	14,9	18.693,5	25,5	5,8*	73.231,9

Quellen: Ministerio de Finanzas: Deuda Consolidada al 31 de diciembre del 2012. Elaborado por la SUBSECRETARÍA DE FINANCIAMIENTO PÚBLICO. (Zugriff 26.01.2013)
 PREAL, Grupo FARO & Fundación Ecuador. (2010). Informe de progreso educativo Ecuador 2009. S. 27, Grafik 13. Quito: Grupo FARO.
 *http://www.lahora.com.ec/index.php/noticias/show/1101445426/-1/Presupuesto_educativo__con_bajo_crecimiento__.html (Zugriff 26.01.2013)

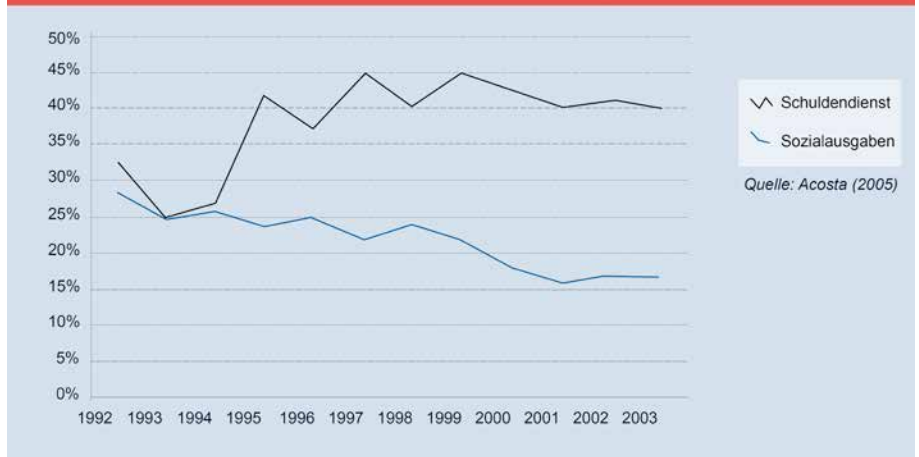
⁵ Siehe [confirmado.net](http://www.confirmado.net/politica/295-politica/20590-en-ecuador-por-primera-vez-en-la-historia-la-pobreza-absoluta-ha-bajado-al-10-de-la-poblacion) (2012): En Ecuador por primera vez en la historia la pobreza absoluta ha bajado al 10% de la población. 10.08.2012. <http://www.confirmado.net/politica/295-politica/20590-en-ecuador-por-primera-vez-en-la-historia-la-pobreza-absoluta-ha-bajado-al-10-de-la-poblacion>.

⁶ Anmerkung: Das entspricht einer Empfehlung der UNESCO (1997) 6% des Bruttoinlandsprodukts in Bildung zu investieren.

⁷ Vgl.: Ley Orgánica para la Recuperación del Uso de los Recursos Petroleros del Estado y Racionalización administrativa de los Procesos de Endeudamiento.

⁸ Vgl. Erlassjahr: Die Auslandsverschuldung in der neuen Verfassung Ecuadors. Ein Blogbeitrag von Corina Schulz (2008). URL: <http://www.erlassjahr-blog.de/blog/2008/09/15/die-auslandsverschuldung-in-der-neuen-verfassung-ecuadors/>.

Graphik 1 - Schulden und Abbau der Sozialausgaben



Quelle: Entnommen aus: Campaña Mundial por la Educación (2006): Luces y sombras. Un análisis de los canjes de deuda por educación en el marco de las cumbres Iberoamericanas. 2006. S. 21. www.oei.es/deuda/Lucesysombras.pdf

Die verfassungsgebende Versammlung, hat 2008 dazu ein Gesetz, die sogenannte Ley Orgánica para la Recuperación del Uso de los Recursos Petroleros del Estado y Racionalización administrativa de los Procesos de Endeudamiento, verabschiedet.

Das Gesetz regelt die Einnahmen aus dem Verkauf des Erdöls und führt die Überschüsse aus den Erdöleinnahmen dem Staatshaushalt zur Finanzierung von Sozial- und Infrastrukturprojekten zu. Nach Meinung verschiedener Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung werden damit mehr als 5 Milliarden US-Dollar zu Verfügung gestellt, die zuvor zur Zahlung des Schuldendienstes aufgewendet werden mussten. Allerdings wird kritisiert, dass durch die Einbeziehung dieser Überschüsse, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes aufgrund hoher Erdölpreise existierten, der Staatshaushalt künstlich aufgeblasen wird. Zudem wird bemängelt,

dass die Folgen eines möglichen Rückgangs des Ölpreises und was nach der Ausbeutung der fossilen Energieträger passiert nur unzulänglich bedacht wurden, wodurch die Mittel, die im Staatshaushalt für Sozialausgaben vorgesehenen sind, beachtliche Einbußen erfahren würden.

Die Bildungssituation im Land war gekennzeichnet von hohen Schulabbrecher- und Wiederholungsquoten, schlecht bezahlten und schlecht ausgebildeten Lehrern, einem hohen Grad an Mangelernährung der Kinder, sowie fehlender Management- und Verwaltungskompetenzen des Bildungsministeriums, um u.a. den Bildungshaushalt zu vergrößern und eine den Landesbedingungen und -bedürfnissen angepasste Bildungspolitik zu erarbeiten. Bis dato war der Bildungssektor stark von bi- und multilateralen Gebern abhängig, was zu einer unsystematischen Förderung einzelner Bereiche im Bildungssektor geführt hat.



Fortbildung für pädagogische Mitarbeiter und Lehrer im Rahmen eines Kindermothilfe Projekts. Bild: © Kindermothilfe

Ein Beispielprojekt zur Verbesserung von Grundbildungsqualität und Kinderrechten: ELICE

Laut dem ecuadorianischen Sekretariat für Internationale Zusammenarbeit wurden zwischen 2006 und 2010 insgesamt 50 Millionen US-Dollar in 52 Bildungsprojekte investiert. Eines dieser Projekte war das Bildungsprojekt ELICE⁹, das zur Ausweitung der allgemeinen Grundschulbildung beitragen sollte.

Das Projekt belief sich insgesamt auf 3.701.231 US-Dollar, von denen das spanische Entschuldungsprogramm 2.317.289 US-Dollar übernahm, die durchführenden Organisationen der Bildungsarbeit – zu denen auch die Kindernothilfe zählt – steuerten 523.358 US-Dollar bei. Der ecuadorianische Staat unterstützte das Projekt mit weiteren 860.583 US-Dollar. Die Verbesserung der Bildungsqualität und des -angebots, die Entwicklung eines Bildungsmanagementmodells, das die Kinderrechte fördert und beachtet, als auch die Förderung der Entwicklung und Anwendung einer kohärenten nationalen Bildungspolitik standen im Mittelpunkt dieses Konsortiumsprojekts¹⁰.

Einige Strategien und Komponenten des Projekts stellen heute eine wichtige Grundlage der gesamten staatlichen Bildungspolitik dar, wie z.B. das territoriale Verwaltungsmodell, die Weiterbildungsansätze für Lehrer sowie die Menschenrechtsbildung als Teil der Bürgerbildung. Darüber hinaus waren die Erstellung der Bildungsstrategie (2010-2015) sowie die Entwicklung und Umsetzung der neuen Verfassung des Landes wichtige Elemente der Bildungsreform. Trotz dieser positiven Resultate, wies der bilaterale Schuldenerlassprozess der spanischen Regierung auch Schwachstellen auf¹¹:

- Die fehlende Beteiligung von ecuadorianischen Regierungsinstitutionen insbesondere des Bildungsministeriums an der Projektauswahl, welches nur sehr geringe Entscheidungsmöglichkeiten hatte.
- Das spanische Wirtschaftsministerium fälltte in dem Entschuldungsprozess nahezu alle operativen Entscheidungen, diese Dominanz führte

zu einem sehr geringen Ownership der ecuadorianischen Institutionen.

- Die spanische Entwicklungszusammenarbeit verlangt die bevorzugte Berücksichtigung ihrer Firmen und Nichtregierungsorganisationen. Das trägt nicht zu effektiven und langfristigen Veränderungen und zum Aufbau eigener Kapazitäten in Ecuador bei.
- Die gravierenden Probleme im Bildungssektor sind nicht allein durch eine Erhöhung der Finanzmittel zu beheben, sondern bedürfen stets einer tiefgreifenden und kohärenten Verbesserung der nationalen Bildungspolitik.
- Anstatt eine Reihe von Einzelprojekten zu unterstützen, wäre es sinnvoller gewesen die Entwicklung einer nationalen Bildungsstrategie zu unterstützen, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen.
- Der bilaterale Schuldenerlass betrug gerade einmal 18% der Gesamtschulden Ecuadors bei Spanien, so dass die positive Wirkung auf die ecuadorianische Schulden- bzw. Haushaltssituation als sehr gering bewertet wurde.

Verwunderlich war zudem, dass der spanische Staat analog zum bilateralen Schuldenerlass Ecuador einen neuen Kredit in Höhe von 25 Millionen US-Dollar für Grundbildung gewährte, anstatt diese Summe in das Schuldenerlassabkommen zu integrieren.

Ecuadors zukünftige Verschuldungsperspektive: ein neuer Akteur

Seit dem Schuldenschnitt 2009 sind die Schulden Ecuadors wieder leicht angestiegen. Die Gesamtschulden des Landes belaufen sich laut Aussagen des Finanzministeriums derzeit auf 18,693,5 Millionen US-Dollar (Stand Dezember 2012). Infolge seines konfrontativen Umgangs mit den Gläubigern beim Schuldentausch 2009 hat der Staat nur noch einen äußerst begrenzten Zugang zum internationalen Finanzmarkt. China ist dadurch in den letzten Jahren ein zunehmend wichtigerer Wirtschafts- und Handelspartner für den Andenstaat geworden. Besonders die Kreditvergabe durch China (z.B.

⁹ Anmerkung: span. Abkürzung für Espacios Locales de Inclusión y Calidad Educativa (auf Deutsch: Lokale Räume der Inklusion und Bildungsqualität)

¹⁰ Siehe auch den Abschlussbericht des Projekts: <http://www.care.org.ec/webcare/wp-content/uploads/2011/04/Informe-Financial-proyecto-ELICE-20101.doc>.

¹¹ Ebd. S. 25ff.

für Infrastrukturentwicklung) wird in diesem Kontext als äußerst intransparent beurteilt. Laut Medienberichten übersteigt das Kreditvolumen bereits die Summe von 7.2 Milliarden US-Dollar und macht somit ca.

10% des BIP aus. Die Regierung sei sogar bereit das Kreditvolumen auf 25% des BIP auszuweiten¹². Der damit verbundene Vorverkauf von großen Mengen an Erdöl wird sehr kritisch gesehen.

Kasten 2 - Schuldenerlass für Umwelt und Entwicklung: Die Yasuní Ishpingo Tambococha Tiputini (ITT) Initiative

Im Jahr 2007 schlug der ecuadorianische Präsident Rafael Correa der Generalversammlung der Vereinten Nationen vor, die Ölreserven von 846 Millionen Tonnen Rohöl im Boden des Ölfeldes ITT (Ishpingo-Tambococha-Tiputini) des Biosphärenreservats und Nationalparks Yasuní zu belassen, wenn die internationale Gemeinschaft eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 50% der erwarteten Einnahmen (diese werden auf sieben Milliarden US-Dollar geschätzt) in einen Treuhandfonds einzahlt, der für den Schutz des Naturschutzgebietes eingesetzt wird.

Einige Länder und Firmen haben bereits Gelder in den Fonds eingezahlt, allerdings bleiben die Summen bisher weit hinter den Erwartungen zurück. Ende 2012 sagte Italien die Überschreibung der ecuadorianischen Schuldtitel über 35 Millionen Euro zugunsten der Yasuní-ITT Initiative zu. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichneten die italienische und die ecuadorianische Regierung im September vergangenen Jahres. Der deutsche Entwicklungsminister Dirk Niebel hat hingegen trotz eines bestehenden Bundestagsbeschlusses (2008) für die Einzahlung in den Yasuni-ITT Treuhandfond, der auch von der seiner Partei mitgetragen wurde, Ecuador gegenüber die Einzahlung in den Fonds abgelehnt. Diese Absage sorgte sowohl in Deutschland als auch in Ecuador für viel Kritik und Unverständnis. Der Druck der Zivilgesellschaft und des Parlaments trug vermutlich dazu bei, dass Deutschlands trotz dieser Absage künftig 24,5 Millionen Euro für den Schutz des Nationalparks Yasuní bereitstellen wird, allerdings im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (13,5 Millionen Euro werden aus dem BMZ-Haushalt und 11 Millionen Euro aus dem Haushalt des BMU entnommen¹³). Schwerpunkt soll auf der Unterstützung des Schutzgebietsmanagements, der Reduktion von Walddegradierung, dem Monitoring des Waldzustands und der Planung Einkommen schaffender Maßnahmen liegen. Für die Förderung der lokalen Entwicklung hat die Bundesregierung die Ausweitung des REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation) Programms auf die Yasuní Region angekündigt. Dieses wird jedoch sowohl von der ecuadorianischen als auch von der deutschen Zivilgesellschaft hinsichtlich der Wirkung für den Umweltschutz und der Auswirkung auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen sehr kritisch beurteilt.

Ivonne Baki, die Regierungsbeauftragte für die Yasuní-ITT Initiative, zählt auch die deutschen Zusagen zum Waldschutz im Yasuní Gebiet zur Geldsumme, die für die Yasuní-ITT Initiative benötigt wird. Laut Baki können die Geberländer selbst entscheiden, wie sie zum Schutz des Yasuní Parks beitragen wollen. Das erklärt die großen Unterschiede zwischen den Summen, auf die die ecuadorianische Regierung verweist¹⁴ und der Summe, die auf der Webseite des Treuhandfonds¹⁵, der von den Vereinten Nationen verwaltet wird, eingestellt ist. Nach Informationen der Webseite des Treuhandfonds wurden bislang 50,6 Millionen US-Dollar zugesagt, eingezahlt wurden lediglich 7,8 Millionen US-Dollar (Stand Januar 2013). Angesichts dieser Zahl erscheint es zunächst wenig realistisch, dass Ecuador sein Ziel von insgesamt 3,6 Milliarden Dollar erreichen wird. Zudem kommen bereits erste Zweifel auf, ob Präsident Rafael Correa auch künftig (er wurde am 17. Februar 2013 wiedergewählt) unter diesen Bedingungen an seinem Engagement für die Yasuní-ITT Initiative festhalten wird. Denn die Abhängigkeit von den Öleinnahmen und der steigende Ölpreis machen die Ölförderung auch in diesem Gebiet immer wahrscheinlicher.

¹² Siehe BBC Mundo: http://www.bbc.co.uk/mundo/noticias/2012/07/120712_economia_andinos_venezuela_ecuador_china_petroleo_az.shtml oder auch El Comercio: http://www.elcomercio.com/negocios/asiatico-convirtio-principal-creador-Ecuador-0_610739073.html.

¹³ Vgl. <http://www.ute-koczy.de/themen-162477/itt-initiative/yasuni-update-haushalts-und-regierungsverhandlungen.html>.

¹⁴ Anmerkung: Der ecuadorianische Vizepräsident Lenin Moreno sprach am 09.02.2013 von Einnahmen für die Yasuní Initiative von insgesamt 330 Millionen US-Dollar. Siehe dazu: <http://www.hoy.com.ec/noticias-ecuador/gobierno-aspira-a-recaudar-240-millones-en-2013-para-su-proyecto-yasuni-itt-573852.html>.

¹⁵ Siehe: <http://mptf.undp.org/factsheet/fund/3EYC0>.



© Hansien, Photocase.com

Argentinien:

„Freiheit“ an der Kette - 1.000 ganz legale Geiertricks

„Geierfonds“ ist seit einigen Jahren ein gängiger Begriff für Investoren, die am Sekundärmarkt Schuldtitel von zahlungsunfähigen oder ehemals zahlungsunfähigen Staaten kaufen, um dann vor Gerichten die volle Schuldsomme einzuklagen. Dass dieses Geschäftsmodell für praktisch jedes finanzschwache Land eine Bedrohung darstellen kann, erlebte Ende 2012 das G20-Mitglied Argentinien.

Gerichtsvollzieher unter Palmen

Im Oktober 2012 lief das argentinische Segelschulschiff *Libertad* auf einer regulären Ausbildungsfahrt den ghanaischen Hafen Tema an. Dort erwartete Kapitän und Besatzung des Schiffs eine böse Überraschung: Die örtliche Küstenwache hinderte die *Libertad* am erneuten Auslaufen. Hintergrund des Manövers war der Eilantrag eines Geierfonds namens NML Capital, der Inhaber argentinischer Staatsanleihen aus der Zeit vor der Staatspleite Ende 2001 und dem danach von der argentinischen Regierung durchgesetzten Schuldenschnitt um rund 70% ist. NML hat vor

verschiedenen Gerichten weltweit seinen Anspruch auf Zahlung der ursprünglichen, nicht umgetauschten Schuldtitel bestätigt bekommen, konnte aber bislang noch nirgendwo dieses Recht auch durchsetzen, da argentinische Gerichte mit dem Geierfonds nicht kooperieren, und argentinisches Staatseigentum im Ausland dünn gesät ist. Wo es überhaupt existiert, unterliegt es meist der diplomatischen Immunität. Auch der Zugriff auf ein Kriegsschiff - das ist der an sich sehr friedliche, unbewaffnete Dreimaster formell - ist juristisch fragwürdig. Gleichwohl entschied der ghanaische Richter dem Antrag von NML Capital entsprechend.

Bis kurz vor Jahresende 2012 saß die *Libertad* mit einer Minimalbesatzung aus Kapitän und fünf Mann Wache in Tema. In Argentinien mussten der Marinechef und die Leiterin des Militärgeheimdienstes zurücktreten, da sie das Schiff offenbar sehenden Auges in die Falle hatten fahren lassen. Am 15. Dezember 2012 ordnete der Seegerichtshof in Hamburg dann die Freilassung der *Libertad*

Von Jürgen Kaiser

an – nicht zuletzt zur Erleichterung der ghanaischen Behörden, die an einem Konflikt mit den Südamerikanern nicht besonders interessiert waren, aber ihrer unabhängigen Justiz nicht reinreden durften.

Argentiniens Problem besteht aber weniger in diesem spektakulären und sichtbaren Fall, sondern vielmehr in einem gleichgerichteten Urteil des New Yorker Richters Thomas Griesa vom Second Circuit in Manhattan, dem wichtigsten Finanzplatz der Welt.

Griesa hatte ebenfalls im Oktober 2012 entschieden, dass der gleiche Fonds sowie einige Mitkläger Zugriff auf Mittel bekommen müssen, die Argentinien über einen New Yorker Treuhänder an die Inhaber derjenigen Anleihen zahlt, die sich 2005 bzw. 2010 an dem von der Regierung betriebenen Schuldenschnitt beteiligt haben. Das sind Gläubiger, an die Argentinien nicht nur zahlen muss, sondern unbedingt auch zahlen will, weil sie dem Land in seiner schweren Staasschulden-Krise entgegen gekommen sind. Laut Urteil,

muss Argentinien nun aber seinen Treuhänder anweisen, Zahlungen an die Kläger in gleichem Umfang vorzunehmen, wie er auch an die regulären Inhaber der aus dem Umtausch hervorgegangenen Anleihen zahlt. Während die Libertad ein wichtiges nationales Symbol darstellt, welches aber allenfalls einen geringen Millionenbetrag wert ist – mithin dem Geier dazu dienen würde, Argentinien zu demütigen, aber kaum dazu, an einen nennenswerten Teil seiner Forderungen zu kommen, geht es bei dem New Yorker Urteil um richtig viel Geld.

Ein weltweites Problem

Argentinien ist der spektakulärste und auch der vom Volumen her bedeutendste souveräne Schuldner, der im Moment von Geierfonds in Schwierigkeiten gebracht wird. Es ist keinesfalls der einzige. Seit 2006 veröffentlichen Weltbank und IWF in ihren jährlichen Berichten zur Umsetzung der HIPC-Entschuldungsinitiative eine Übersicht über Klagen gegen HIPC-Länder. Die



Die argentinische Libertad. Bild: © Anibal Trejo, Shutterstock.com

Kläger sind entweder Altgläubiger, die sich weigern, wie von Weltbank, IWF und Pariser Club befohlen, auf einen größeren Teil (in der Regel 90%) ihrer Forderungen an die ärmsten Länder der Welt zu verzichten, so genannte Holdouts; oder es sind Investment Fonds, die diese Forderungen von solchen Altgläubigern mit einem hohen Abschlag auf dem Sekundärmarkt gekauft haben.

Im Umsetzungsbericht 2011 der HIPC-Initiative – dem letzten verfügbaren – berichten die Washingtoner Institutionen von insgesamt 17 Klagen gegen sechs Länder, die die Initiative bereits durchlaufen haben, und gegen zwei, denen sie (möglicherweise) noch bevorsteht. Die Weltbank selbst, und Institutionen, wie die Afrikanische Entwicklungsbank und das Commonwealth Sekretariat haben einige Anstrengungen unternommen, um die HIPC-Länder gegen diese Art von Störungen abzuschirmen – zum Beispiel durch Rechtsberatung. Der Erfolg ist bislang überschaubar. Hauptsächlich bestand der er darin, zu demonstrieren, dass die Urheber der HIPC-Initiative ein Land mit deren Unzulänglichkeiten nicht komplett allein lassen wollen. Keinesfalls kann ein Mitteleinkommens- und G20-Land wie Argentinien auf diese Art von internationaler Unterstützung bauen.

Hier spricht der Geier

Geierfonds sind verschwiegene Veranstaltungen. Ihr Geschäftsmodell baut auf Informationsvorsprüngen. Konkret: die Information, wohin ein Segelschiff unterwegs ist, oder welcher Treuhänder wann welche Zahlungen auf welches Konto tätigen soll. Sie selbst sind keinesfalls auskunftsfreudig, was ihre Aktivitäten angeht. Wo sie sich überhaupt mal äußern, besteht ihre Apologetik im Wesentlichen aus zwei Punkten:

- Staatspleiten sind hauptsächlich das Ergebnis schlechter Regierungsführung, und kleptokratischer Staatsklassen in den Schuldnerländern. Reiche Argentinier hätten vor der Pleite ihr Geld außer Landes gebracht, und das Gleiche könnte man heute sicher von reichen Griechen sagen. Demgegenüber vertreten sie die Interessen ehrlicher Geldgeber,

die in gutem Glauben gehandelt hätten. Und in dem Maße, wie sie die korrupten Herrscher nicht vom Haken ließen, würden sie gerade zu einer künftig verantwortungsvolleren Kreditaufnahme beitragen.

- Dadurch, dass sie ihre Gerichte auf ordentlichen Rechtswegen durchsetzten, stünden sie für die Verrechtlichung von Schuldner-Gläubiger-Beziehungen, während Weltbank, IWF und Co nichts weiter als arrogante Machtpolitik durchsetzten, welche sich gegen die Menschenrechte und die Eigentumsgarantie, die in den meisten Staaten Verfassungsrang genießt, richteten.

Was kann man machen? Weder Düsseldorf noch Frankfurt

Elliott Associates hatte mal ein Büro auf der vornehmen Washingtoner Pennsylvania Avenue, und so konnte JubileeUSA dort für ihr Video „Stop the Vulture Culture“ in Geierkostümen ein hübsches Tänzchen aufführen (s. Bild auf der nächsten Seite). Ansonsten sind die Investment Fonds, die sich auf dieses Geschäftsmodell spezialisiert haben, kaum physisch greifbar. Elliott hat seinen Sitz auf den Cayman-Inseln, NML in Zypern. Zudem sind die Firmen in ihrem Aufbau sehr verschachtelt, so dass es schwer ist, innerhalb eines einzelnen Fonds, diejenige Tochterfirma, welche tatsächlich für ein juristisches Manöver verantwortlich ist, zu greifen, oder wenigstens erst mal zu identifizieren.

Das Baby im Bade: Was man mit distressed debt noch alles machen kann

Es hat verschiedene Versuche gegeben, das Geschäftsmodell der Geierfonds zu unterbinden. Einer von diesen lief darauf hinaus, schon den Handel mit Schuldtiteln am Sekundärmarkt zu unterbinden. Das könnte etwa dadurch geschehen, dass Kreditverträge personalisiert würden; sie könnten dann nicht mehr – oder nur noch mit Zustimmung des Schuldners - weiterverkauft werden.

Die Umsetzung dieses Vorschlags hätte verschiedene technische und juristische Probleme aufgeworfen, die aber vielleicht lösbar gewesen wären. Sie hätte allerdings auch eini-



Aus dem Video „Stop the Vulture Culture“ der erlassjahr.de-Schwesterkampagne Jubilee USA. Quelle: <http://youtu.be/jmTXfYLUB0k>

ge durchaus positive und gewünschte Seiten dieses Sekundärmarkts unterbunden:

- Der Verkauf von Schuldtiteln am Sekundärmarkt kann die Kreditvergabe an Staaten attraktiver machen. Ein Gläubiger der einem Staat Geld leihen möchte, würde das u.U. eher tun, wenn die Möglichkeit besteht, dass er, wenn er selbst in Schwierigkeiten gerät, den Titel auch wieder zu Geld machen kann – wenn auch mit einem Abschlag. Diese Abschläge wiederum können eine interessante Anlageform für Investoren sein, die viel Zeit haben, und warten können, bis ein Schuldnerland aus einer aktuellen Stress-Situation auch wieder herauswächst. Nicht jeder Investor, der in eine dieser beiden Richtungen denkt, ist notwendigerweise ein Geier.

- Einige Entwicklungsorganisationen praktizieren mit genau solchen Schuldtiteln ein Modell „kreativer Entschuldung“. Dabei kaufen sie mit den schon beschriebenen hohen Abschlägen, klagen dann aber nicht wie der Geier auf Auszahlung in voller Höhe, um einen Extraprofit zu machen. Vielmehr streichen die Hartwährungsschuld, wenn das Schuldnerland im Gegenzug Mittel in nationaler Währung für gemeinsam vereinbarte Entwicklungsvorhaben bereit stellt. Im Idealfall haben bei einem solchen Modell am Ende alle

gewonnen: Der ursprüngliche Gläubiger hat auf eine Forderung von zweifelhaftem Wert noch Bares auf den Tisch bekommen; die Entwicklungsorganisation hat gegenüber einem normalen Währungstausch am Bankschalter ein Mehrfaches des eingesetzten Geldes für das zu finanzierende Vorhaben in Landeswährung erhalten, und der Schuldnerstaat hat eine Hartwährungsschuld gegenüber dem Ausland in eine entwicklungsfördernde Investition im Inland verwandelt.

Voraussetzung für das Geschäftsmodell der Geier: Unvollständige Entschuldungsverfahren

Hätte Argentinien im Jahr 2001 Zugang zu einem Entschuldungsverfahren gehabt, welches alle Forderungen einbindet, hätte der Tätigkeit des Geiers die Grundlage gefehlt. Auch Verfahren im Pariser Club finden ja nicht unter Einschluss aller Forderungsinhaber statt.

Deswegen bestand überhaupt erst die Möglichkeit, dass z.B. Rumänien seinerzeit eine Forderung gegenüber Sambia an Elliott Ass. verkaufte, mit der Elliott wiederum Sambia zur Zahlung eines Mehrfachen der ursprünglichen Schuldsomme zwingen konnte.

Hätten Sambia oder heute eben Argentinien die Möglichkeit zu einem Schuldenschiedsverfahren unter

Beteiligung aller Gläubiger gehabt, wären auf der Grundlage der New York Konvention über die Anerkennung ausländischer Schiedssprüche alle Vertragsstaaten der Konvention verpflichtet gewesen, die im Verfahren ausgesprochene Umschuldung als für alle Gläubiger verbindlich anzuerkennen. In begrenztem Maße eine ähnliche Wirkung könnten Collective Action Clauses entfalten – wenn auch nur jeweils für die Umschuldung einer einzigen Anleihe.

Einen etwas anderen Weg hat man in Großbritannien gewählt. Die britische Regierung tut alles, um die Bedeutung des Finanzplatzes London aufrecht zu erhalten, und zu dessen Funktion gehört auch der Handel mit Staatsschuldtiteln auf dem Sekundärmarkt.

Auf der anderen Seite ist es der britischen Reputation alles andere als zuträglich, wenn britische Gerichte – gerade weil in London ein Großteil des Handels mit souveränen Schuldtiteln stattfindet – dafür herhalten müssen, die Rechte von Geierfonds durchzusetzen. Der genannte Fall Elliott vs. Sambia ist von einem englischen Gericht entschieden worden.

Als Reaktion darauf, hat die seinerzeitige Labour-Regierung von Premierminister Gordon Brown zunächst für ein Jahr ein Gesetz eingebracht, welches es britischen Gerichten unmöglich macht, klagenden Forderungsinhabern Ansprüche zuzusprechen, die höher sind als das, was sie bekommen hätten, wenn sie Teil eines Umschuldungsprozesses gewesen wären.

Auf Deutsch: Wenn der Pariser Club unter den Cologne Terms einem armen Land eine Schuldenerleichterung von 90% zuspricht, dann kann auch kein anderer Gläubiger auf seine Forderung mehr als 10% bekommen. Das Gesetz ist leider nur auf die weltweit maximal vierzig HIPC-Länder begrenzt; von daher nützt es Argentinien nichts.

Aber es ist für die ärmsten Länder sicher ein ganz wichtiger Schutz. Leider sind andere Länder dem britischen Beispiel bislang nicht gefolgt. Die Bundesregierung lehnte eine ähnliche Initiative mit der vordergründig zutreffenden Begründung ab, Deutschland sei kein bedeutender Standort für solche Verfahren.

Die Unabhängigkeit der Justiz

Auch in Schuldenfragen sind die Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz ein hohes Gut. Auch, wenn Letztere im konkreten Fall dem Geierfonds zugute kam. Die Ghanaische Regierung hat nach einer entsprechenden Demarche aus Buenos Aires nämlich in einem Amicus Curiae Brief an den zuständigen Richter deutlich gemacht, dass sie keinerlei Interesse daran hat, sich im Streit zwischen Argentinien und NML Capital instrumentalisieren zu lassen. Man kann es positiv als Zeichen der (inzwischen) tatsächlich unabhängigen und selbstbewussten zweiten Gewalt in Afrika betrachten, dass der Richter sich davon nicht beeinflussen lassen. Für Argentinien ist es eine Enttäuschung.

Interessanterweise führt aber auch die Unabhängigkeit der Justiz nicht unbedingt zu einer kohärenten Rechtsprechung. Die argentinischen Regierungen der Jahre 2005 und 2010 haben sich bei der Durchsetzung der jeweiligen Umschuldungen auf die Rechtsfigur des Staatsnotstandes berufen.

Im Streit mit deutschen Anleihezeichnern ging die Frage, ob dieses Argument tatsächlich trägt, bis zum Bundesverfassungsgericht. Dieses entschied – allerdings mit einem beeindruckenden gegenteiligen Minderheitenvotum einer Verfassungsrichterin – zugunsten der deutschen Forderungsinhaber:

Ein solches Notstandsrecht existiere im Internationalen Recht gar nicht und könne deshalb auch nicht geltend gemacht werden. Nicht beachtet wurde dabei allerdings ein vierzig Jahre zurückliegendes Urteil des gleichen Bundesverfassungsgerichts, bei dem es um Ansprüche deutscher Privatgläubiger gegen die Bundesrepublik Deutschland ging.

Diese Forderungen aus der Kriegszeit wurden mit der Begründung zurückgewiesen, der deutsche Staat habe in der außerordentlichen Notzeit nach dem Krieg alle Ressourcen auf den Wiederaufbau konzentrieren müssen, und von daher das recht gehabt, auch formal berechnigte Gläubigeransprüche nicht nur zurückzustellen, sondern sogar für nichtig zu erklären.



Pakistan:

Verschuldung und das Kinderrecht auf Bildung in Pakistan

Von Frank Mischo

Zum Weltkindertag am 20. November 2012 hat der Premierminister Raja Pervez Musharraf 2013 für Pakistan das Jahr der Kinderrechte ausgerufen.

Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Verbesserung der Bildungssituation von Kindern gelegt werden. Gleichzeitig soll das Bewusstsein für Kinderrechte in der Bevölkerung gestärkt werden. Für die Koordination der Verbesserung der Kinderrechte im Bildungs- und Gesundheitsbereich, für bessere Ernährung und ein sicheres Umfeld wurde das Parlamentarische Forum für Kinderrechte mit 30 Millionen pakistanischer Rupees ausgestattet.

Im Anschluss wurde die Gründung einer unabhängigen Nationalen Kommission für Kinderrechte angekündigt. Dadurch sollen Strategien zur Umsetzung von Kinderrechten innerhalb der politischen, juristischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.¹

Der Artikel beschäftigt sich aus aktuellem Anlass mit den Möglichkeiten

zur Verbesserung von Kinderrechten am Beispiel von Bildung in Pakistan und besonders mit der Frage, wie die Bildungssituation durch eine Verwendung von Finanzmitteln aus einem Schuldenerlass verbessert werden könnte. Dazu hat die Kindernothilfe ihre Partner in Pakistan befragt.

Gesamtverschuldung Pakistans und soziale Konflikte

Der Hauptanteil des Gesamtschuldenbergs ist durch unverantwortliche Kreditvergabe durch westliche Geber an nicht mehr im Amt befindliche Regime in Pakistan entstanden. Vor allem in der Zeit der Militärdiktatur von 2001 bis 2008 stieg der Schuldenstand von 31,6 auf 49 Milliarden US-Dollar. Neben den hohen Rüstungsausgaben des sich immer noch offiziell mit Indien im Krieg befindlichen Staates hat die pakistanische Bevölkerung durch schlechte Regierungsführung Jahrzehnte mit geringen Wirtschaftswachstumsraten und extremer Armut. Die Auslandsverschuldung pro Kopf liegt bei 350 US-Dollar bei einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 1.000

¹ Vgl. Kinderrechte-Newsletter: <http://www.sparcpk.org>.

US-Dollar pro Kopf und Jahr. Der Schuldendienst begrenzt die Ausgabemöglichkeiten. Pakistan gibt 12% seiner Steuereinnahmen für den Schuldendienst aus. Das sind insgesamt 3 Milliarden US-Dollar jährlich. Der Internationale Währungsfonds empfahl die Steigerung der Mehrwertsteuer und die Begrenzung der Ausgaben im sozialen Bereich. Beides traf die Ärmsten des Landes am härtesten und verschärft die extremen Ungleichheiten in Pakistan noch mehr.

Allein durch die Flutkatastrophe von 2010 kamen zur Finanzierung der Nothilfemaßnahmen drei Milliarden US-Dollar Neuverschuldung bei der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank hinzu.

Zusätzlich ist durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise der Gesamtschuldenstand Pakistans von 2009 bis 2011 um mehr als 10 Milliarden US-Dollar angewachsen. Allein in diesen drei Jahren wurden bei der Weltbank neue Kredite über 8 Milliarden US-Dollar zu einem Zinssatz von 4% an Pakistan vergeben. Der Gesamtschuldenstand beläuft sich dadurch auf mehr als 60 Milliarden US-Dollar.² Im Jahr 2013 muss Pakistan allein an die Weltbank 3,8 Milliarden US-Dollar zurückzahlen³ Die Schuldenerlassbewegungen *Asia Pacific Movement on Debt and*

Development und *Jubilee South* forderten wegen der hohen Belastung durch die Verschuldung eine Entschuldung, vor allem weil große Teile der Kredite nie der Entwicklung des Landes zugute gekommen sind. Auch das pakistanische Parlament beschloss mit den Stimmen von Regierung und Opposition am 1. August 2012 die Entstehung der Auslandsschulden seit 1985 zu untersuchen. Zusammen mit der *Jubilee Debt Campaign* aus Großbritannien und das *Committee for the Abolition of the Third World Debt* (CADTM)-Pakistan wird ein Schulden-Audit unter Einbeziehung aller Schulden vorbereitet.⁴ Wenn der jährliche Schuldendienst von 3 Milliarden US-Dollar dauerhaft für soziale Zwecke verwendet werden könnte, wäre es nach einer Studie von CADTM möglich, die fehlenden 20.000 Lehrer einzustellen, 28.000 fehlende Klassenräume zu bauen, 12,5 Millionen Krankenschwestern auszubilden und die Häuser der von der Flut 2010 betroffenen Menschen wieder aufzubauen.⁵

Die Flutkatastrophe und die danach entstandene Entschuldungsdiskussion

Pakistan hat im August 2010 eine dramatische Flutkatastrophe erlebt.

Kasten 1 - Entschuldungserfahrungen Pakistans:

Pakistan ist das erste Land in dem Staatsanleihen mit in eine Entschuldung einbezogen wurden

Beim Abkommen mit dem Pariser Club im Jahr 1999 erhielt Pakistan die in allen Abkommen übliche Gleichbehandlungsklausel. Diese wurde von den Gläubigern so interpretiert, dass nicht nur die offiziellen Gläubiger, die nicht im Pariser Club sind, und Banken im gleichen Umfang Schuldenerleichterungen gewähren sollten, sondern auch die Inhaber von Staatsanleihen. Bis dahin hatte der Pariser Club Anleihen grundsätzlich als mit multilateralen Schulden gleichgestellt akzeptiert, die nie miteinbezogen wurden⁶.

Pakistan war eine billige Einstiegsmöglichkeit in die Einbeziehung von Staatsanleihen, weil weniger als 1% der gesamten Auslandsschulden in Form von Staatsanleihen in ausländischem Besitz waren. Insgesamt handelt es sich um drei Eurobonds, die durch eine Umtauschaktion in einen neuen Euro-Bond umgewandelt wurden. Weil der Nennwert der Anleihen unverändert blieb, war der Erlass nur geringfügig. Durch Zinsreduzierungen und Laufzeitverlängerung kam insgesamt eine Erleichterung von 15% heraus. Qualitativ war damit aber die Möglichkeit für deutlich größere Umschuldungen von Anleiheschulden in den folgenden Jahren eröffnet.

2001 gab es weitere Entschuldungen nach den Regeln des Pariser Clubs mit Belgien, Kanada, Italien, Norwegen und Deutschland. Italien hat 50% der Schulden gestrichen, um mit den freiwerdenden Mitteln zum Beispiel afghanische Flüchtlinge in Pakistan zu unterstützen.⁷

² Vgl. Jubilee Debt Campaign 2011: Pakistan needs debt cancellations, <http://www.jubileedebtcampaign.org.uk/Pakistan+4058.twl>.

³ Vgl. Jubilee Debt Campaign vom 1. August 2012: Homepage: Pakistan parliament to investigate country's debt.

⁴ Vgl. Ebd.

⁵ Vgl. Abdul Khaliq, CADTM-Pakistan 2011: IFIs&Debt Politics-Pleading Pakistans Case: Towards End of Debt Domination, S. 12.

⁶ Anmerkungen: Die zwei größten multilateralen Kreditgeber Weltbank und IWF haben einen bevorzugten Gläubigerstatus bei internationalen Schuldenerlassverhandlungen.

⁷ Vgl. Abdul Khaliq, CADTM-Pakistan 2011: IFIs&Debt Politics-Pleading Pakistans Case: Towards End of Debt Domination, S.29.



Pakistanische Kinder lernen Kinderrechte und ein sicheres Zusammenleben. Bild: © Hiller, Kindernothilfe

60% der Bevölkerung lebten schon vorher unter der extremen Armutsgrenze mit einem Einkommen von 2 US-Dollar am Tag. Noch immer besorgniserregende 38% der pakistanischen Kinder haben Untergewicht. Die Analphabetenrate lag 2010 bei 46%.⁸ Kurzfristige Nothilfe allein konnte nicht die Lösung der damaligen Krise sein. Der wirtschaftliche Schaden durch die Flut wurde auf 6,5 Milliarden US-Dollar geschätzt.⁹ Vor allem sollte sich Pakistan nicht weiter verschulden, um die Nothilfe-maßnahmen und den Wiederaufbau finanzieren zu können. Deshalb kam die Idee einer internationalen Schuldenkonferenz auf, um über alte und neue Schuldenbelastungen zu sprechen.

Um Bewegung in die Idee zu bringen, gab es von Jubilee South und dem Asia-Pacific Movement on Debt and Development Demonstrationen zur Entschuldung in Lahore, Karachi, Islamabad und in London.¹⁰

Das Ergebnis war aber für Pakistan ernüchternd: Es gab keine Konferenz oder greifbare Ergebnisse, weil man die sinnvolle Verwendung der Mittel aus einer Entschuldung durch die Regierung in Frage stellte. Die folgenden Ergebnisse der Befragung gehen der Frage nach, ob es nicht doch einen sinnvollen Weg gibt,

bei dem Finanzmittel aus einer Entschuldung auch im sozialen Bereich mit dem Beispiel der Verbesserung des Rechts auf Bildung ankommen könnten.

Eine Befragung unter Kindernothilfepartnern zur Verbesserung des Kinderrechts auf Bildung durch Entschuldung: Wie steht es um die Bildungssituation in Pakistan und wie könnte eine Entschuldung Pakistans sinnvoll zur Verbesserung der Bildungssituation beitragen?

Im Dezember 2012 hat die Kindernothilfe bei ihren Partnern in Pakistan eine Befragung zum Thema „Möglichkeiten zur Verbesserung des Kinderrechts auf Bildung durch Entschuldung“ durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung zeigen eindeutige Erkenntnisse.

Gibt es angemessene Bildungsmöglichkeiten?

Die Antworten auf die Frage, ob die pakistanische Regierung in der Lage ist angemessene Bildungsmöglichkeiten vor Ort bereit zu stellen, lagen die Antworten der Partner vor Ort schwerpunktmäßig in den Bereichen Bildungsinfrastruktur und Bildungsqualität sowie im Bereich der Finanzierung von Bildung.

⁸ Vgl. Jubilee Debt Campaign 2010: Fuelling injustice: Debt and Muslim Countries, S.3.

⁹ Vgl. Abdul Khaliq, CADTM-Pakistan 2011: IFIs&Debt Politics-Pleading Pakistans Case: Towards End of Debt Domination, S.51.

¹⁰ Vgl. Jubilee Debt Campaign 2011: Pakistan Campaigners are fighting for justice <http://www.jubileedebtcampaign.org.uk/Pakistan+4058.twl>.



Die Folgen der Flutkatastrophe in Pakistan von 2010. Bild: © Hiller, Kindernothilfe

Bildungsinfrastruktur

In einigen Dörfern gibt es keine Grundschulbildungsmöglichkeiten für die Kinder, was lange Schulwege oder keine Einschulungsmöglichkeit bedeutet.

Fehlende oder schlecht ausgebildete Lehrer sind überall ein großes Problem.

Die für Bildung ausgegebenen Finanzmittel werden am wenigsten für die Grundschulbildung der bedürftigsten Kinder auf dem Land investiert.

Bildungsqualität

Es fehlt ein Lern- und Lehrförderndes Umfeld. Es mangelt an Klassenräumen, Ausstattung, an Toiletten und Hygiene. Schlecht bezahlte Lehrer fehlen oft. Deshalb kann man sich auf die Bildungsqualität nicht verlassen. Die Lehrpläne sind komplett veraltet. So fehlt es unter anderem an Unterrichtseinheiten zur Aidsprävention. Und es fehlt an einem effektiven Monitoring und Evaluierungssystem, um die Bildungsqualität zu verbessern.

Finanzierung von Bildung

Selbst nach Zahlen der pakistanischen Regierung werden mit 2,8%

des Staatshaushaltes insgesamt zu wenig Finanzmittel für angemessene Bildung in Pakistan zu Verfügung gestellt. Nach der *International Crisis Group* gehört Pakistan sogar zu den 12 Staaten, die unter 2% des Haushaltes in den Bildungssektor investieren.

Was sind die Hauptursachen für das schlechte Bildungsangebot?

Auf die Frage, was die Hauptursachen für ein schlechtes Bildungsangebot sind, waren folgende Argumente zentrale Aussagen:

Das Kinderrecht auf Bildung hat auf der Ebene der nationalen Politik einen geringen Stellenwert. Schlechte Regierungsführung mit Korruption und das Desinteresse der feudalen Elite und des autoritären Militäregimes erschweren Verbesserungen der Bildungsmöglichkeiten. Mit 2,594 Millionen Rupees von 7,016 Millionen Rupees konnte die Verwendung von mehr als einem Drittel der Mittel zur Sanierung von Schulen in der Region Balutschistan nicht belegt werden.

Nach einer Nationalen Erhebung von 2012 hat Balutschistan die meisten nicht funktionierenden Schulen, die geringste Alphabetenrate und den niedrigsten Geschlechtergleichheit-

sindex im Bildungsbereich. Fast ausschließlich teure private Schulen erfüllen internationale Standards. Vielen staatlichen Schulen fehlt es an allem, von ausgebildeten Lehrern über Schulmaterialien bis hin zu Klassenräumen.

Das führt zu geringen Einschulungsraten und hohen Schulabbrecherquoten von 45%. Es gibt kein Interesse der politisch Verantwortlichen an Verbesserungen im Bildungsbereich, weil die politischen Führer und die in der Verwaltung Verantwortlichen durch die extremen Unterschiede von Bildung für Arme und Reiche in Pakistan selbst nicht betroffen sind. Die fehlenden Finanzmittel für den Bildungssektor verhindern eine Verbesserung des Bildungsangebots gerade von staatlichen Schulen in Armenvierteln und auf dem Land.

Was sollte die pakistanische Regierung zur Verbesserung der Bildungssituation tun?

Bildung und nationale Politikebene

Um die Bildungssituation zu verbessern, müsste Bildung einen höheren Stellenwert in der nationalen Politik bekommen. Erst einmal müsste die pakistanische Regierung den Bildungsnotstand ausrufen, um alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren. Leerstehende Schulen könnten z.B. privaten Schulträgern übergeben werden, um sie nutzbar zu machen.

Um die Mittel erfolgreich einzusetzen, bedarf es mehr politischen Interesses z.B. auch an der Korruptionsbekämpfung. Es muss ein effektives Monitoring- und Evaluierungssystem eingeführt werden, um den Zustand von und die Arbeit in Bildungseinrichtungen zu verbessern. Es gibt auch sogenannte „Geisterschulen“ und „Geisterlehrer“¹¹, die Teile des Bildungsbudgets verbrauchen. Nur durch unabhängiges Controlling kann man diese Ressourcenverschwendung stoppen.

Bildungsqualität

Das Curriculum muss überarbeitet werden. Es fehlen aktuelle Themen und Notwendigkeiten, wie die Aidsprävention. Es müssen die Belange ländlicher Kinder und die von Minoritäten mit aufgenommen werden. Es

fehlt auch an modernen, technischen Berufsbildungseinrichtungen.

Die Lehrfähigkeiten und das Wissen der Lehrer müssen durch intensive Trainingsprogramme verbessert werden. Die Kosten dafür sind aus dem Staatshaushalt zu tragen.

Auf der Dorfebene muss die Dorfgemeinschaft durch ein gewähltes Dorfschulkomitee ein Mitspracherecht zur Verbesserung der lokalen Schulbildung haben.

Finanzierung von Bildung

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist gering. Die Regierung hat mehr Finanzmittel versprochen, aber ihr Versprechen wegen anderer Budgetprioritäten nicht gehalten. Die Mittel sind zur Behebung der Mängel im Bildungsbereich unbedingt notwendig.

Wie könnte ein Schuldenerlass von Pakistans Auslandsschulden zur Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten beitragen?

Sinnvoll umgesetzte Schuldenerlasse können zur Belebung der Wirtschaft und zur Armutsbekämpfung beitragen. Schuldenerlasse erschließen zusätzliche Finanzmittel, die in den Bildungssektor fließen könnten. Dafür ist es wichtig zu wissen, dass Mittel aus früheren Schuldenerlassen nicht für den sozialen Sektor verwendet wurden.

Deshalb benötigt ein sinnvoller Schuldenerlass die Einbeziehung aller Beteiligten in der Entschuldungsverhandlung und -umsetzung. Geberregierungen, die pakistanische Regierung und Vertreter der Zivilgesellschaft mit Bezug zur von Bildungsmängeln betroffenen Bevölkerung müssen an einem Tisch sitzen, um faire und gerechte Bedingungen und eine Kontrolle für die Umsetzung auszuhandeln.

Dabei müssen Indikatoren für die Verwendung der Finanzmittel im Bildungsbereich entstehen. Sie verteilen die Ausgaben für Schulneubauten, bessere Gehälter für besser ausgebildete Lehrer sowie Stipendienprogramme und Schulbücher zur Unterstützung von besonders armen Schülerinnen und Schülern,

¹¹ Anmerkung: Schulen etwa, die nicht mehr für ihren Zweck genutzt werden, jedoch immer noch Förderung erhalten bzw. Lehrkräfte, die Gehalt erhalten, obwohl sie der Tätigkeit nicht mehr nachgehen.



Kinder lernen in pakistanischem Bildungsprojekt mit neuen Büchern. Bild: © Hiller, Kindermithilfe

die sonst nicht zur Schule gehen können. Gleichzeitig muss so die Finanzierung im Bildungsbereich vor Einschnitten durch Wirtschaftsprobleme oder politische Unsicherheit stabilisiert und geschützt werden.

Mit der Einführung des Artikels 25-A in die pakistanische Verfassung, die die kostenlose Einführung von Bildung mit angemessener Bildungsqualität und eine Schulpflicht für Kinder im Alter von fünf bis 16 Jahren festlegt, wurden die fehlenden Finanzmittel zur Verbesserung der Umsetzung des Recht auf Bildung für Kinder ein nationales Thema in Pakistan.

Die fehlende Finanzierung ist das Hauptproblem in der Umsetzung durch die zuständigen Regierungen der Provinzen. Sie verzögert die Möglichkeit zur Einführung einer Schulpflicht für alle Kinder. Ein Schuldenerlass, der speziell diesen Teilbereich der Grundbildung betraf, könnte den Prozess, Bildung für alle Kinder zu erreichen, beschleunigen.

Dafür müssten die Mittel im pakistanischen Haushalt, die durch den Erlass frei würden, für diesen Zweck festgelegt werden und dürften nur dafür verwendet werden.

Welche Strategien wären sinnvoll, um auf lokaler Ebene die Bildungssituation zu verbessern?

Zusätzliche Finanzmittel aus einer Entschuldung müssen in die Verbesserung der ländlichen Bildungsangebote für Grundschul Kinder, mit besonderem Augenmerk auf die Einbeziehung von Mädchen, fließen. Kinder von ethnischen Minoritäten müssen zur Verbesserung ihres Zugangs zur Grundbildung besonders gefördert werden.

Für die Übergangsphase müssen auch informelle Grundbildungseinrichtungen wie Lernzentren oder Schulen genutzt und anerkannt werden. Von der Regierung geschlossene Schulen müssen wieder eröffnet werden.

Dafür ist die Einstellung von qualifizierten Lehrern notwendig, die nach ihrer Einstellung vom Staat mehr und regelmäßig ausgezahlt Gehalt bekommen müssen.

Gleichzeitig müssen Geisterschulen geschlossen und Geisterlehrer von der Gehaltsliste entfernt werden. Zur Überwachung der Verwendung der Mittel im Bildungsbereich müssen lokale Schulkomitees miteinbezogen werden.



Kinder brauchen eine qualitativ gute Schulbildung für einen guten Start ins Leben. Bild: © Hiller, Kindernothilfe

Schuldenerlass für das Kinderrecht auf Bildung

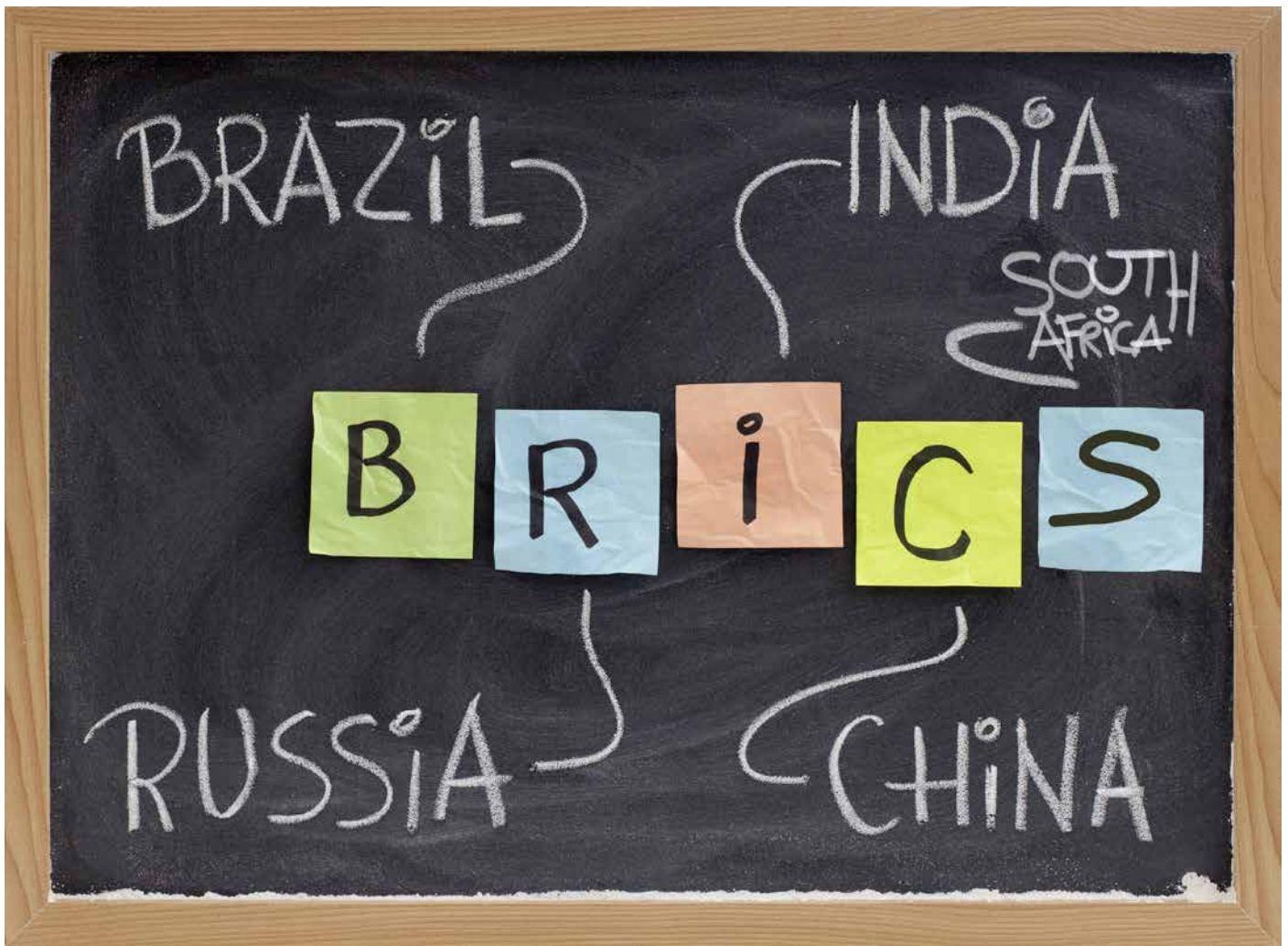
Insgesamt zeigt die Befragung konkrete sinnvolle Möglichkeiten für eine Verwendung freierwerdender Mittel aus einer Entschuldung auf. Erst einmal muss die pakistanische Regierung einen Schwerpunkt auf Bildung in der nationalen Politik und bei den eigenen Ausgaben setzen. 23 Aktionspläne im Bildungsbereich seit 1947 haben nicht funktioniert. Es mangelt zumeist an der Umsetzung. Gelder müssen statt auf Staat- oder Provinzebene besser von der betroffenen Bevölkerung kontrollierbar auf Distriktebene verteilt und direkt an Bildungseinrichtungen übergeben werden. Der praktische Einstieg müsste eine Stärkung von Strukturen der Zivilgesellschaft und eine Einbeziehung in die politischen Prozesse sein, um eine sinnvolle Beteiligung zu ermöglichen. In der Bildungsarbeit Tätige müssen moderne Curricula ausarbeiten und die Lehrer müssen fortgebildet werden. Dann kann man mit dem Aufbau der Schuleinrichtungen beginnen.

Wie wir gesehen haben, könnte eine weitgehende Entschuldung zur Verbesserung der Grundbildung in Pakistan beitragen: Dabei sollte das

pakistanisch-italienische Schuldenumwandlungsverfahren zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen miteinbezogen werden.

Wenn die deutsche Bundesregierung einen Schuldenerlass für Pakistan erwägen sollte, muss vor allem eine unabhängige Kontrolle sichergestellt werden, damit der Betrag auch im Grundbildungsbereich ankommt. Dafür müssen die Geber die pakistanische Regierung darin unterstützen, ein transparentes, faires und berechenbares Verfahren für die Verwendung der frei werdenden Mittel aus dem Schuldendienst festzulegen und umzusetzen.

Die Beteiligung von Regierung und Zivilgesellschaft an Entscheidungen für die Mittelverwendung für soziale Zwecke können in einem – wie dem von erlassjahr.de geforderten Schlichtungsverfahren – sichergestellt werden. Kontrollmöglichkeiten und die sinnvolle Einbeziehung der Zivilgesellschaft fördert die zielgerichtete Verwendung der Mittel, so dass eine Entschuldung zur Verbesserung von Kinderrechten möglich wäre. Bildung für alle Menschen ist ein entscheidendes Mittel, um die fehlende langfristige Stabilität in einem Land wie Pakistan – vor allem durch die Möglichkeit der Beteiligung der gesamten Bevölkerung – zu erreichen.



© Marek Kullasz, Schutterstock.com

BRICS:

Neue Geber in der Entwicklungsfinanzierung

2009 beschäftigte sich der Schuldenreport erstmals mit den neuen Gebern, vor allem mit der Rolle Chinas in Afrika. Im vergangenen Jahr wurde abermals ein sehr ausführlicher und detaillierter Artikel zu dem Thema verfasst, der neben China auch Indien und Saudi-Arabien und damit die drei (zahlenmäßig) wichtigsten „neuen Geber“ unter die Lupe nahm. Hierbei ging es vor allem um „die Form des Engagements und die Implikationen für die Verschuldung der sogenannten Entwicklungsländer“¹.

In der zunehmenden Beschäftigung mit dem Thema spiegelt sich vor allem der große wirtschaftliche und politische Bedeutungszuwachs wider, den solche Länder – vorrangig die schnell wachsenden Ökonomien – in den vergangenen Jahren erhalten haben. Sie sind oft nicht nur in neuen globalen Gestaltungsprozessen vertreten, wie den G-20, sondern sie sind vor allem auf regionaler Ebene schon jetzt Führungsnationen mit großem Einfluss, und sie haben sich

zu vielen eigenständigen Gruppierungen zusammengefunden, in denen sie auch internationale Politik untereinander abstimmen. So haben beispielsweise Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika (die sogenannten BRICS) schon 2006 (zunächst noch ohne Südafrika) begonnen, sich regelmäßig zu treffen und sich über internationale Politik auszutauschen und Positionen abzusprechen².

Auch wenn während solcher gemeinsamer Treffen Entwicklungspolitik und -finanzierung kein entscheidendes Thema war, so hat der Bedeutungszuwachs dennoch seine Wirkungen auf Entwicklungsländer nicht verfehlt. Denn der globale Handel und Investitionen dieser Länder mit Ländern niedrigen Einkommens (Low Income Countries – LIC) hat vor allem seit der Jahrtausendwende dramatisch zugenommen. Auch wenn nach Ausbruch der Wirtschaftskrise solche Finanzströme wieder etwas zurückgingen, wird doch gemeinhin anerkannt, dass

Von Irene Knoke

¹ Vgl. Rehbein/Mischo (2012): Entwicklungszusammenarbeit und eigene Wirtschaftsförderung – eine neue Überschuldungswelle durch neue Geber?. In: erlassjahr.de (Hrsg.) Schuldenreport 2012.

² Anmerkung: So fanden beispielsweise informelle Minister-treffen dieser Länder während UN Konfe-renzen oder G-20 Gipfeln statt. Seit 2009 gibt es formelle Gipfeltreffen, in die seit 2010 auch Südafrika als afrikanische regionale Macht einbezogen ist.

gerade diese neuen Wirtschaftsnationen mit vergleichsweise stabilen Handels- und Investitionsmustern die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Entwicklungsländer abfedern konnten³. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Länder, die die traditionellen Geber-Nehmer Schemata durchbrechen und Handelsströme neu definieren, darunter z.B. die Türkei, Saudi Arabien, Mexiko, Argentinien, Venezuela oder Indonesien. In diesem Artikel soll es nicht nur darum gehen, inwieweit die neuen Geber die Geberlandschaft verändern, sondern auch wie sich diese neuen Süd-Süd-Beziehungen auf die Schuldentragfähigkeit auswirken.

Süd-Süd-Kooperation als gleichberechtigte Partnerschaft

Die neuen Geber agieren aus einer anderen Historie heraus und sind daher nicht in das traditionelle Geber-Nehmer-Schema zu pressen. Ehemals selbst zur Gruppe der Entwicklungsländer gehörend und ihnen auch immer noch in bestimmten Gruppierungen wie der G-77 verbunden, vertreten sie dort zwar nicht unbedingt deren Interessen, doch verstehen sie ihre Entwicklungsfinanzierung stärker als gleichberechtigte Partnerschaft.

Diese sogenannte Süd-Süd-Kooperation versteht sich als Partnerschaft auf Augenhöhe und zu gegenseitigem Nutzen. Die neuen Geber, die lange Zeit selbst Kredite und Zuschüsse nur unter bestimmten Voraussetzungen bekamen, stellen nun das Prinzip der Nicht-Einmischung in die internen Angelegenheiten in den Vordergrund, so dass es in der Regel keine politischen Konditionalitäten wie gute Regierungsführung, Demokratisierung oder die Einhaltung von Menschenrechten gibt.

Das ist besonders dann problematisch, wenn Regime wie im Sudan oder in Angola mittels solcher Kooperationen umfangreiche Hilfen erhalten, deren Verwendung und Wirkungen sich der öffentlichen oder parlamentarischen Kontrolle entziehen und hat entsprechend die traditionellen Geber aufgerüttelt. Auch da, wo große Summen an eben entschuldete HIPC-Länder fließen, sind die traditionellen Geber beunruhigt, weil sie fürchten, diese Länder könnten erneut in eine Schuldenfalle geraten.

Entwicklungsfinanzierung der BRICS, vor allem Chinas und Indiens spielt sich oft im Rahmen eines umfassenden Paketes ab, in dem Zuschüsse, konzessionäre und normal-verzinsten Kredite bestimmte Handels- und Investitionsvereinbarungen komplementieren. Dies kann sehr komplexe Formen annehmen und mitunter sogar Bodenschätze als Schuldsicherheit einbeziehen, was als "Angola-Modell" bekannt wurde⁴. Eben diese Mischung aus ganz verschiedenen Formen der Zusammenarbeit, die traditionelle Entwicklungsfinanzierung ebenso beinhaltet wie wirtschaftliche Zusammenarbeit und eigene Wirtschaftsförderung, macht es schwierig, den genauen Betrag der Entwicklungsfinanzierung und damit auch den Beitrag der neuen Geber an Entwicklungsimpulsen oder auch die Risiken für ein neues Überschuldungsszenario zu bemessen.

Entwicklungsfinanzierung der neuen Geber

Daten darüber, inwieweit solche neuen Kooperationsformen schuldenwirksam werden, sind nur schwer zu bekommen und selbst dann mit Vorsicht zu genießen. Zudem sind sie nicht direkt vergleichbar mit den Daten aus den traditionellen Geberländern, die nach ganz bestimmten Kriterien (die auch nicht ganz frei von Kritik sind) ihre Entwicklungszahlungen an den Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) übermitteln. Eine Schätzung des IWF geht davon aus, dass sich die konzessionären und nicht-konzessionären Kreditvereinbarungen allein der BRIC (ohne Südafrika) an insgesamt 49 LIC zwischen 2000 und 2008 auf insgesamt 26 Mrd. US-Dollar summierten⁵.

Die Weltbank schätzte für die gesamte Gruppe der BRICS die ODA-vergleichbare Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2009 auf 3,9 Mrd. US-Dollar. Graphik 1 zeigt die Zusammenstellung (wobei Daten für Russland und Brasilien erst ab 2009 vorliegen) und macht vor allem den rasanten Anstieg der vergangenen Jahre deutlich, der aber fast ausschließlich auf China zurückzuführen ist. Knapp die Hälfte dieser Summe geht auf das Reich der Mitte zurück. Die Graphik zeigt auch, dass dieser

³ Vgl. IMF (2011): New Growth Drivers for Low-Income Countries: The Role of BRICs. S. 8; <http://www.imf.org/external/np/pp/eng/2011/011211.pdf>.

⁴ Ebd. S. 24.

⁵ Anmerkung: Im gleichen Zeitraum flossen an die gleiche Ländergruppe 296 Mrd. US\$ seitens der OECD-Geber. Vgl. Ebd. S. 23.

Graphik 1 - Geschätzte Hilfszahlungen der BRICS 2003-09 (in Mrd. USD)⁶



Anstieg gerade für China weitgehend unbeeindruckt blieb von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise. Gerade angesichts stagnierender oder gar sinkender Entwicklungsfinanzierung im Zuge der Wirtschafts- und Eurokrise in den traditionellen Geberländern ist also zu erwarten, dass der Anteil der neuen Geber an der gesamten ODA steigt.

Ergänzt man solche Schätzungen nun um die Angaben zu weiteren neuen Gebern, die zwar nicht im OECD DAC Mitglied sind, aber in den vergangenen Jahren damit begonnen haben, ihre Hilfszahlungen an dieses Gremium zu übermitteln, ergibt sich ein in Teilen ähnliches Bild⁷. Hier gab es einen deutlichen Anstieg allerdings erst nach 2005⁸, ganz klar angeführt von nur einem Land, in diesem Fall Saudi-Arabien. Hier sind aber im Zuge der Wirtschaftskrise die Auszahlungen

deutlich zurückgegangen.

Rechnet man nun, mit aller gebotenen Vorsicht, solche Zahlen zusammen, dann ergibt sich eine Summe von 10,5 Mrd. US-Dollar für das Jahr 2009. Im gleichen Jahr flossen 119,8 Mrd. US-Dollar aus den OECD-DAC Staaten in die Entwicklungsländer¹⁰. Damit beläuft sich der Anteil aller hier erfassten "neuen Geber" auf rund 8%, wobei zwei Länder, Saudi-Arabien und China, den Löwenanteil ausmachen. Das macht auch die folgende Graphik für das Jahr 2010 deutlich:

Bei der multilateralen ODA spielen vor allem die regionalen Entwicklungsinstitutionen eine wichtige Rolle. Mit Ausnahme Chinas wurde für die anderen Länder aus der BRICS-Gruppe ein deutlicher Hang zu einer Konzentration der Zusammenarbeit auf regionale und/oder sprachliche Nähe festgestellt. So

Graphik 2 - ODA-Zahlungen neuer Geber im Rahmen des OECD-DAC Berichtswesens 2003-2010 (in Mio. USD)⁹



⁶ Quelle: Weltbank (2011): Finance for Development: Trends and Opportunities in a Changing Landscape. Abebe Adugna, Rocio Castro, Boris Gamarra and Stefano Migliorisi, CFP Working Paper No. 8., S. 19. http://sitereources.worldbank.org/CFPEXT/Resources/299947-1322067209001/WorkingPaper_FinanceforDevelopmentTrendsandOpportunities.pdf.

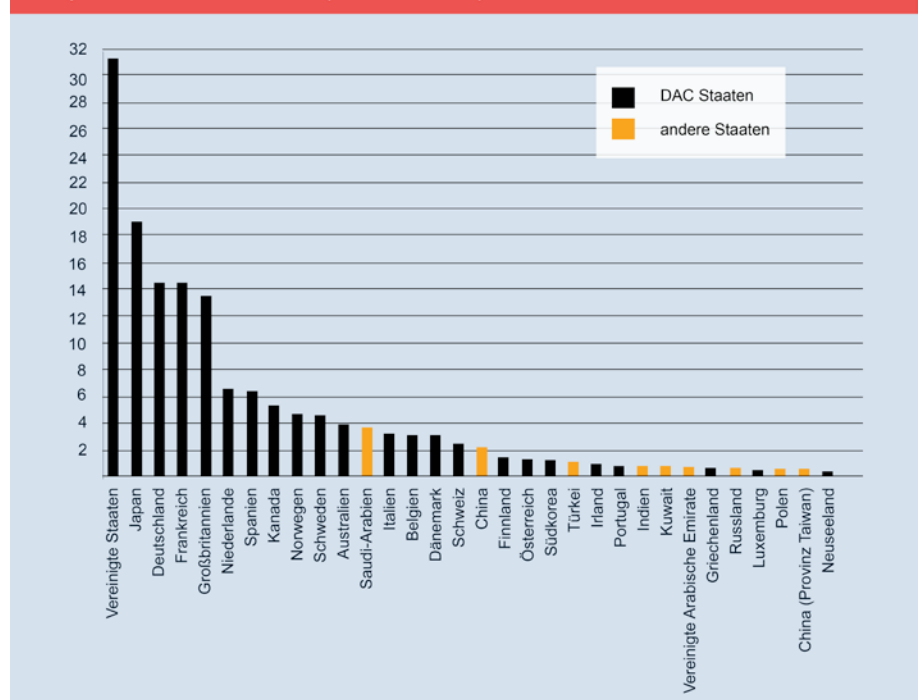
⁷ Anmerkung: Die Zahlen sind – wie erwähnt – nur mit Vorsicht addierbar, denn die Kriterien für die Definition von Entwicklungszusammenarbeit sind nicht unbedingt die gleichen. Zahlen für Russland, die in beiden Graphiken vorkommen, deuten aber darauf hin, dass die Größenordnung zumindest ähnlich ist.

⁸ Anmerkung: Auch hier ist zu beachten, dass der Anstieg in (allerdings geringen) Teilen darauf zurückzuführen ist, dass immer neue Länder in das Berichtswesen eingestiegen sind.

⁹ Quelle: OECD-DAC (2012): Non-DAC countries reporting their development assistance to the DAC. URL: <http://www.oecd.org/dac/aidstatistics/non-daccountriesreportingtheirdevelopmentassistancetotheDAC.htm>. Zu dieser Liste gehören nicht nur aufstrebende Schwellenländer oder die reichen Golfstaaten, sondern auch eine Reihe Länder aus der EU27, vorrangig aus Osteuropa, die aber mit vergleichsweise geringen Beträgen beteiligt sind.

¹⁰ In dem Jahr unmittelbar nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise waren die Zahlungen gesunken, bereits 2010 belief sich der Betrag wieder auf 128,5 Mrd. USD (vgl. <http://stats.oecd.org/Index.aspx?datasetcode=TABLE1>).

Graphik 3 - ODA in 2010 (in Mrd. USD)¹¹



engagiert sich Brasilien vorrangig in Lateinamerika und im Lusophonen Afrika, Russland in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und Indien in den Nachbarländern Bangladesch, Myanmar, Nepal und Bhutan¹². Ähnliches gilt auch für Saudi-Arabien, das seine Entwicklungszusammenarbeit mit den Hauptzielländern Ägypten und Sudan ebenfalls stark regional ausrichtet¹³. Solch regionale, sprachliche oder historisch bedingte Neigungen lassen sich aber auch bei den traditionellen Gebern beobachten.

Komplementär zu traditionellen Gebern

Anlass zur Sorge gibt auch nicht unbedingt die quantitative Ausprägung der Entwicklungsfinanzierung seitens der neuen Geber. Es sind vielmehr die qualitativen Merkmale, die einen zweiten Blick lohnenswert machen. Das Fehlen von „positiven Konditionalitäten“ wie Good Governance wurde bereits angesprochen. In ähnlicher Weise sind Aspekte, die im Rahmen der Pariser Erklärung für die Effektivität von Entwicklungszusammenarbeit zwischen Gebern und Nehmern vereinbart wurden, meist nicht Bestandteil von Entwicklungsfinanzierung dieser neuen Geber¹⁴. Hierzu gehören z.B. ein steigender Anteil an programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung oder Budgethilfe (Hilfzahlungen fließen in gemeinsame Programme der

Geber oder direkt in den Haushalt der jeweiligen Länder und nicht über parallele Strukturen der Geber) und vor allem auch das Bestreben nach mehr ungebundener Entwicklungshilfe (also nicht gekoppelt mit Liefervereinbarungen zwischen den Parteien). Gerade im Bereich der Süd-Süd-Kooperation sind solche Investitionspakete, die auch Liefervereinbarungen seitens der Geber beinhalten, aber nicht selten. Das ergibt sich teilweise auch aus den sektoralen Schwerpunkten in der Entwicklungsfinanzierung einiger dieser neuen Geber, vor allem der BRIC: Infrastrukturmaßnahmen und der produktive Sektor werden besonders häufig unterstützt. Auf der Seite der traditionellen Geber hat sich nach jahrelangen Bemühungen unter den DAC Mitgliedern der Trend durchgesetzt, dass zum einen mehr ODA-Gelder in LIC fließen und zum zweiten soziale Sektoren (Bildung, Gesundheit, etc.) stärker fokussiert werden. Daher, so wurde festgestellt, sei die zusätzliche Finanzierung der BRIC nicht nur komplementär, sondern konnte sogar viele LICs darin unterstützen möglichen oder realen Engpässen in der Infrastruktur entgegen zu wirken und Armut zu bekämpfen¹⁵.

Auswirkungen auf Entwicklung

Komplementarität ist sicher gut, aber wirklich positive Effekte gerade auch mit Blick auf die Vermeidung einer neuen Schuldenspirale gibt es nur,

¹¹ Quelle: <http://www.oecd.org/dac/aidstatistics/trackingtrends-beyondthedac.htm>.

¹² vgl. Weltbank (2011); S. 18ff und IWF (2011): Determinants of Development Financing Flows from Brazil, Russia, India, and China to Low-Income Countries; IMF Working Paper, WP/11/255; Nkunde Mwase, Washington; S. 7; <http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2011/wp11255.pdf>.

¹³ Vgl. Rehbein/Mischo (2012): S. 29f.

¹⁴ Vgl. Weltbank (2011): S. 18.

¹⁵ Vgl. IWF (2011): New Growth Drivers for Low-Income Countries: The Role of BRICs; a.a.O. S. 36f.

wenn in den Empfängerländern auch tatsächlich Entwicklungsimpulse gesetzt werden. Das sind die Lehren aus vielen Jahren von Entwicklungsfinanzierung mit unzähligen „weißen Elefanten“ und Lieferbindungen, die eher der Exportförderung des Kreditgebers dienen als den Bedürfnissen des Kreditnehmers. Werden hier nicht genau diese Fehler wiederholt? Dies ist einerseits sicherlich richtig. Die Finanzierung von Prestigebauten findet sich auch bei den neuen Gebern. Viele Infrastrukturmaßnahmen konzentrieren sich zudem auch auf den Rohstoffsektor, da hiermit auch der Wunsch nach einer gesicherten Rohstoff- und Energieversorgung der eigenen Bevölkerung verbunden ist. Gerade hier können zwar vielfach – vor allem in Zeiten hoher Weltmarktpreise, wie wir sie weitgehend seit der Jahrtausendwende erlebt haben – hohe Wachstumsraten für das Land erzielt werden. Diese haben allerdings oft nur sehr geringe Auswirkungen auf die allgemeine Entwicklung im Land und nur geringe Effekte für die Armutsbekämpfung. Wenn zusätzlich vereinbart wird, dass ein bestimmter Anteil der vereinbarten Maßnahme mit Materialien, Dienstleistungen und Fachkräften des Geberlandes abgeleistet wird, wie dies bei etlichen Verträgen gerade mit China der Fall ist, sind die spill-over Effekte und die vor- und nachgelagerten Entwicklungswirkungen noch geringer. Umgekehrt gibt es aber auch Vorteile der sich intensivierenden Süd-Süd-Kooperation. Mit der Ausnahme Chinas ist diese Kooperation bei den neuen Gebern noch immer sehr stark von geographischer, kultureller und politischer Nähe gekennzeichnet. Dadurch ergibt sich ein umfassendes Know-how der Investoren über relevante Rahmenbedingungen und kulturelle Besonderheiten, über angemessene Technologien und nicht selten auch eine höhere Risikobereitschaft für Investitionen in einem fragileren Umfeld, die für eine sinnvolle Planung solcher Investitionen und das Freisetzen positiver Impulse von großem Vorteil sind¹⁶. Zudem muss festgehalten werden, dass Länder mit hohem Rohstoffvorkommen zwar absolut mehr Finanzmittel von den neuen Gebern erhalten als rohstoffarme Binnenstaaten. Setzt man diese Summen allerdings in Relation zum BIP, so ist hier keine

eindeutige Präferenz zugunsten der rohstoffreichen Länder erkennbar¹⁷. Direktinvestitionen fließen auch nicht nur in den Rohstoffsektor, sondern auch in andere wichtige Infrastrukturprojekte im Bereich Energie, Telekommunikation und auch – nicht selten zuschussfinanziert – in den Ausbau sozialer Infrastruktur, wie Schulen und Krankenhäuser.

Auswirkungen auf Schuldentragfähigkeit

Das gestiegene Engagement neuer Geber ist aber nicht eingebunden in internationale Absprachen der traditionellen Geber, zum Beispiel im Rahmen des Debt Sustainability Framework. Das hat dazu geführt, dass Befürchtungen laut wurden, die verschiedenen Finanzierungsmodalitäten der neuen Geber könnten die Schuldentragfähigkeit beeinträchtigen, vor allem in solchen Ländern, die erst kürzlich einen umfassenden Schuldenerlass seitens der traditionellen Geber erhalten haben¹⁸. Solche Bedenken sind nicht ganz unbegründet. Der enorme Anstieg an Kreditauszahlungen der BRICS an Länder in Sub-Sahara Afrika (s. Graphik 4) mag beispielhaft dafür stehen. Auch einige sehr konkrete Beispiele können zitiert werden. So hat Mosambik beispielsweise zwei Kreditverträge mit China und Brasilien für Infrastrukturprojekte abgeschlossen, deren Gesamtsumme zwar nicht außergewöhnlich hoch ist, die aber zu nicht konzessionären Bedingungen vereinbart wurden. Auch Simbabwe, das gegenwärtig sogar konkret mit Zahlungsunfähigkeit konfrontiert ist, hat einen nicht-konzessionären Kredit mit China in Höhe von US-Dollar 566 Millionen vereinbart¹⁹. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass z.B. die BRIC insgesamt mehr Finanzierung für LIC mit schwachen Institutionen und schlechter Governance bereitstellen. Gleichzeitig beziehen solche Finanzbeziehungen durchaus ein gewisses Risikomanagement mit ein: Wenn das Risiko als höher eingeschätzt wird (was z.B. dann der Fall ist, wenn die Länder schwache Institutionen aufweisen, kein laufendes IWF-Programm haben oder insgesamt stärker beim jeweiligen Kreditgeber verschuldet sind), dann werden tendenziell höhere Zinsen und ungünstigere Konditionen zur Risikoabsicherung

¹⁶ Vgl. Chahoud, Tatjana (2008): Neue Geber in der Entwicklungskooperation; DIE (Hrsg.); [http://www.die-gdi.de/CMS-Homepage/openwebcms3.nsf/%28ynDK_contentByKey%29/ANES-7QVFQ2/\\$FILE/AuS%2013.2008.pdf](http://www.die-gdi.de/CMS-Homepage/openwebcms3.nsf/%28ynDK_contentByKey%29/ANES-7QVFQ2/$FILE/AuS%2013.2008.pdf).

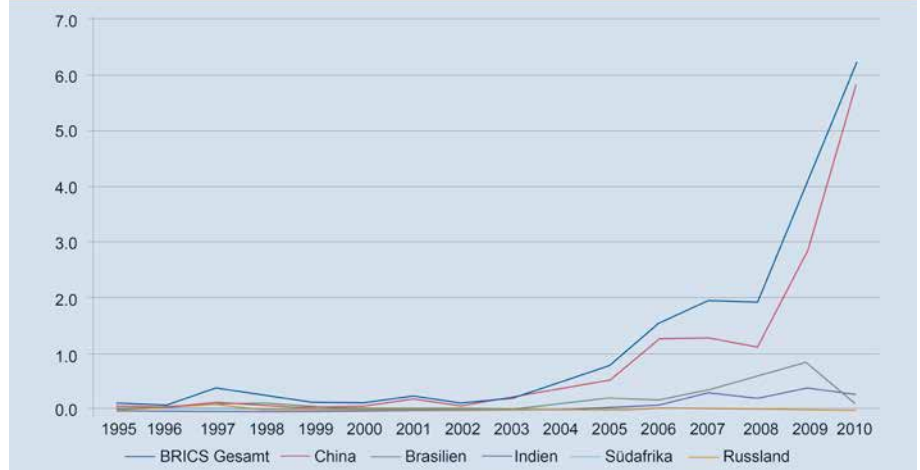
¹⁷ Vgl. IWF (2011); Determinants of Development Financing Flows from Brazil, Russia, India, and China to Low-Income Countries; a.a.O.; S. 6.

¹⁸ Anmerkung: An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass vor allem die großen neuen Geber sich ganz oder doch zumindest in beträchtlichem Ausmaß an den Erlassinitiativen unter HIPC beteiligt haben, obwohl sie an deren Ausgestaltung nicht beteiligt waren.

¹⁹ Vgl. IWF (2011): Zimbabwe – Joint IMF/World bank debt sustainability analysis, Washington, May 2011. <http://www.imf.org/external/pubs/ft/dsa/pdf/dsacr11135.pdf>.

²⁰ Vgl. IWF (2011): Determinants of Development Financing Flows from Brazil, Russia, India, and China to Low-Income Countries; a.a.O. S. 12f.

Graphik 4 - Kreditvergabe der BRICS an Sub-Sahara Afrika 1995 - 2010 (in Milliarden USD)²¹



wirksam²⁰. Das widerspricht im Grunde der Logik des IWF Rahmenwerks für Schuldentragfähigkeit der LICs, an dem sich die traditionellen Geber orientieren. Hiernach sollen gerade Länder mit schwachen Institutionen und schlechter Regierungsführung eher niedrigere Zinsen zahlen bzw. höhere Anteile an Zuschüssen bekommen, weil eben hierdurch die Zahlungsfähigkeit der Länder eingeschränkt ist.

Da sich Schuldentragfähigkeit aber nicht nur über den Zähler, also die Schulden und der Schuldendienst definiert, sondern auch über den Nenner, also die Wirtschaftsleistung, Wachstum, Exporte etc. sind die oben erwähnten Wachstumsimpulse wichtig. Dies gilt auch, weil Armutsbekämpfung in der Regel nicht im Zentrum der Entwicklungsfinanzierung neuer Geber steht. Bei aller gebotenen Vorsicht sind hier aber im Bereich Handel, auch mit verarbeiteten Produkten, und bei den Investitionen, z.B. auch im Bereich der Dienstleistungen, insgesamt positive Effekte zu verzeichnen²². Ganz konkret hat sich die Diversifizierung der Geberländer aus Sicht der Entwicklungsländer in der Finanzkrise als vorteilhaft erwiesen. Die deutliche Abschwächung der Konjunktur in den westlichen Industrienationen und damit einhergehend auch ein Rückgang der Entwicklungsfinanzierung konnte durch das Engagement der neuen Geber aufgefangen werden. Dennoch sind noch immer zu viele LIC zu stark abhängig von primären Rohstoffexporten, ein Trend, der auch durch die Süd-Süd-Kooperation nicht abgewendet werden konnte. Die Stabilisierung der Schuldentragfähigkeit vieler Länder ist ohnehin ein

sehr fragiles Unterfangen, das durch das zunehmende Engagement neuer Geber nicht großflächig in zusätzliche Gefahr geraten ist. Wohl aber müssen die weiteren Entwicklungen – vor allem wenn Investitionen und Kreditfinanzierungen weiter so deutlich ansteigen sollten – und die hierdurch induzierten wirtschaftlichen und sozialen Impulse genau im Auge behalten werden. Mehr Transparenz vor allem in Bezug auf Datenverfügbarkeit über Höhe und Konditionen von Krediten und anderen Kooperationen, sowie in Bezug auf ggfs. damit verbundene Konzessionsvergaben im Rohstoffsektor, ist daher dringend erforderlich.

Aber auch auf der Seite der traditionellen Geber sind Anpassungen nötig. Wenn die finanzielle Zusammenarbeit und kreditfinanzierte Kooperationen der neuen Geber weiter ansteigen, besteht die Gefahr, dass Vereinbarungen wie das Debt Sustainability Framework unterlaufen werden und sich als zahnloser Tiger erweisen. Diese neuen Realitäten müssen akzeptiert werden, und ebenso wie die neuen Geber ihren festen Platz in internationalen Gestaltungsgremien einfordern, müssen sie auch ihren Platz bekommen in den Diskussionen um internationale Entschuldung und in dem Versuch, dauerhaft Schuldentragfähigkeit herzustellen. Viele dieser aufkommenden Schwellenländer verfolgen ganz eigene Interessen, die nicht unbedingt denen der traditionellen Geber entsprechen. Einen Kompromiss zu finden, der nicht alle Fortschritte im Bereich der internationalen Zusammenarbeit wieder rückgängig macht, dürfte ein schwieriger, aber auch unabdingbarer Prozess werden.



Literaturhinweis: Teile dieses Artikels sind aus der folgenden englischsprachigen Studie für den Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlamentes übernommen worden: DEVE Generaldirektion externe Politikbereiche der Union – Direktion B (2012): The Role of BRICS in the Developing World; Morazan / Knoke / Knoblauch / Schäfer. URL: <http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studies-download.html?languageDocument=EN&file=73251>.

²¹ Quelle: Weltbank (2011): Finance for Development: Trends and Opportunities in a Changing Landscape. Abebe Adugna, Rocio Castro, Boris Gamarra and Stefano Migliorisi, CFP Working Paper No. 8.; S. 22. http://siteresources.worldbank.org/CFPEXT/Resources/299947-1322067209001/WorkingPaper_FinanceforDevelopmentTrendsandOpportunities.pdf.

²² So sind die Exporte der LIC an die BRIC Staaten von 15 Mrd. US\$ im Jahr 2000 auf 61 Mrd. US\$ im Jahr 2009 gestiegen und haben damit die EU und USA zurückgedrängt, die weniger als 45 % der Exporte der LIC erhalten (vgl. Daten UNCTADstat, zitiert nach: DE-VE 2012: The Role of BRICS in the Developing World; S. 18 (s. Literaturhinweis)).



© Jorge Moro, Shutterstock.com

Deutschland:

Die schwarz-gelbe Bundesregierung als Reformmotor – erlassjahr.de fährt Achterbahn

Im Vorfeld der Bundestagswahlen 2009 suchte erlassjahr.de das Gespräch mit den Parteien, die voraussichtlich den Einzug in den Bundestag schaffen würden, um deren Haltung zu einem Staateninsolvenzverfahren abzufragen, und nach Möglichkeit positiv zu beeinflussen. Dazu gehörten natürlich auch die späteren Regierungsparteien CDU, CSU und FDP.

Begonnen hat unsere bewegte Geschichte mit der FDP sogar schon 2007 in Krefeld. Der örtliche Gemeindedienst für Mission und Ökumene, ein Mitträger von erlassjahr.de, hatte den damaligen Haushaltsausschuss-Vorsitzenden, den FDP-Abgeordneten Otto Fricke, zum Gespräch über unsere damalige Kampagne zu illegitimen Schulden eingeladen. Wir waren uns nicht ganz sicher, ob ein Gespräch über eine globale Regulierung überhaupt Sinn machen würde, da den Liberalen jede Einschränkung der freien Betätigung auf einem Markt bekanntlich zuwider ist. Fricke hörte sich nicht nur geduldig

unsere Überlegungen zum Thema Illegitimität an. Diese konzentrierten sich hauptsächlich auf zweifelhafte Geschäfte der seinerzeitigen schwarz-gelben Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Kohl. Er fragte uns vielmehr, ob wir nicht auch fänden, dass es im Blick auf globale Schuldenprobleme einer weitreichenden Lösung bedürfe, nämlich eines Staateninsolvenzverfahrens, und wir davon schon mal gehört hätten.

Gespräche mit den seinerzeitigen FDP-Entwicklungspolitikern unterstrichen danach den für uns überraschend positiven Eindruck. Im Juli 2009, kurz vor der Bundestagswahl, bekräftigte dann der damalige Generalsekretär der FDP, Dirk Niebel:

Die FDP unterstützt die Forderung nach einer Staateninsolvenzordnung, und hat dies auch im Bundestag bereits bekräftigt. (...) Die Einrichtung einer internationalen Insolvenzordnung würde dem Verfahren einen institutionellen Rahmen geben, an den sich Geber und Nehmer halten

Von Jürgen Kaiser

können. Das Vorliegen festgelegter Kriterien schafft Rechtssicherheit für beide Seiten.¹

Nach und nach wurde so wurde die überraschend positive Haltung der Liberalen für uns nachvollziehbar: Es ging ihnen nicht um Fragen von Schuldnerschutz und Existenzminimum, die uns bewegen, wenn wir über ein Insolvenzverfahren für Staaten reden. Sie betrachten unregelmäßige Staatspleiten, bei denen private Gläubiger öffentliche Rettungsmittel erwarten können, als ein Problem der fehlenden Verbindung zwischen Investition und Risiko und damit eine Quelle wirtschaftlicher Ineffizienz. Von daher begrüßen sie ein Verfahren, das genau diese Verbindung wieder herstellt. Insbesondere die staatlichen Bailouts privater Gläubiger sind ihnen ein Graus. Und da können wir ihnen gut folgen. Wir bemühten uns nicht nur um die FDP, sondern auch um die anderen aussichtsreich kandidierenden Parteien. Intensiver sprachen wir, zu-

sammen mit einem größeren ej-Mitträger aus dessen Wahlkreis, auch mit dem Finanzpolitischen Sprecher der CDU, Michael Meister. Mit diesen deutlichen Stellungnahmen in der Tasche hatten wir Grund zum Optimismus, als die Verhandlungsführer der Wahlsieger sich im Oktober an die Formulierung des Koalitionsvertrags machten, und wir wurden nicht enttäuscht. Im entwicklungspolitischen Teil lasen wir zum Thema Entschuldung:

Mittel, die durch die HIPC-Initiative zur Entschuldung hochverschuldeter armer Länder frei werden, sollen für Investitionen zur Armutsminderung eingesetzt werden. Die Bundesregierung setzt sich für ein faires und transparentes Verfahren (Staateninsolvenzrecht) unter Einbeziehung aller Akteure, vor allem auch des Privatsektors, zur Lösung des Problems ein.²

2002 hatte die zweite rot-grüne Regierung schon mal eine ähnliche

**Kasten 1 - Zur Frage eines internationalen Insolvenzrechts:
Ein Interview mit Michael Meister, MdB und finanzpolitischer Sprecher
der CDU vom 30.07.2009**



erlassjahr.de: „Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung den hoch verschuldeten Entwicklungsländern ihre Schulden erlässt?“

Michael Meister: „Ich glaube zunächst einmal müssen wir an der Stelle auf das Thema Prävention eingehen, das heißt wir müssen darauf

achten, wie Kreditverträge für die Zukunft abgeschlossen werden, das ist die eine Frage. Wenn man nicht gleichzeitig auch an der Prävention von Schuldenkrisen arbeitet, dann werden uns möglicherweise die Kreditgeber gerade an die ärmeren Länder in Zukunft ausgehen. Zum zweiten glaube ich, dass es sinnvoll wäre an dem Projekt „Internationales Insolvenzrecht“ vernünftig weiterzuarbeiten, um an dieser Stelle ein international verabredetes Regime – sowohl im Interesse der Gläubiger, wie auch im Interesse der Schuldner – zu haben, um klare Spielregeln zu haben und eine gewisse Verlässlichkeit zu bekommen.

Denn: Ein Schuldenerlass bringt ja am Ende des Tages nur dann etwas, wenn mit einer vernünftigen Regierungsführung vor Ort auch eine Grundlage für eine positive Entwicklung in der Zukunft geleistet wird. Insofern glaube ich, dass das Verabreden solcher vernünftiger Spielregeln über die Frage eines Schuldenerlasses, sprich Internationales Insolvenzrecht, der richtige Ansatzpunkt ist, um in dieser Frage für alle Beteiligten nach vorne gerichtet weiter zu kommen.“

¹ Quelle: Antwort von Dirk Niebel an Anfragen zur Wahl durch mission-eine-welt-bayern vom 27. Juli 2009.

² Vgl. Koalitionsvertrag S. 82/3.

Aus: http://www.dailymotion.com/video/xa393j_michael-meister-mdb-zum-international_news



Vorstellung des Schuldenreports 2011 in der Bundespressekonferenz. Bild: © Böhling, Kindernothilfe

Formulierung in ihrem Koalitionsvertrag gehabt, und wir wussten schon, dass Papier geduldig ist. Trotzdem hofften wir, dass Deutschland nun eine pro-aktive Rolle in dieser Frage spielen würde.

Aber dann....

...passierte erst mal gar nichts. Wir lernten: Eine solche Selbst-Verpflichtung bedeutet nicht, dass eine Regierung nun von sich aus aktiv wird. Eher bedeutet es, dass sie bereit ist, sich von uns zum Jagen tragen zu lassen. Immerhin.

In diesem Sinne baute sich dann eine Konstellation auf, die zwei sehr unterschiedliche Sichtweisen auf den Koalitionsvertrag aus den beiden in der Regierung vertretenen politischen Lagern erkennen ließ: Die FDP-Ministerien für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Äußeres positionierten sich grundsätzlich positiv zu einer Reform, und waren auch bereit, praktische Schritte zu gehen, wenn wir sie dazu aufforderten, und hier und da sanften oder etwas weniger sanften Druck entfalteten. Erstes Highlight dabei waren ein Arbeitsfrühstück zu diesem Thema am Rande der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank unter dem Vorsitz der Staatssekretärin im Entwicklungsministerium, Gudrun Kopp. Daran beteiligten sich internationale Expertinnen Experten und Vertreterinnen und Vertreter einiger verschuldeter Entwicklungsländer.

Im Sommer 2011 schließlich folgte eine lange vorbereitete Fachtagung zu dem gleichen Thema im BMZ in Berlin. Beides ließ das Ministerium sich einiges kosten. Und beides tat der globalen Diskussion ziemlich gut. Allerdings schien es als ob das Ministerium die Berliner Tagung eher als Höhepunkt einer globalen Debatte denn als deren Ausgangspunkt betrachtete. Eine eigenständige Nacharbeit, Überlegungen zu nächsten politischen Schritten – was wir ziemlich logisch gefunden hätten – gab es überhaupt nicht. Inzwischen war allerdings die Schuldenkrise in der Eurozone in voller Schärfe ausgebrochen. Beim Gespräch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Sommer 2009 (also vor der Wahl und der Verabschiedung des schwarz-gelben Koalitionsvertrags) hatte die Kanzlerin der Großen Koalition auf unsere Frage nach einem Staateninsolvenzverfahren noch offenherzig geantwortet, damit habe sie sich noch nie beschäftigt. Ein Jahr später hatte sie sich bestimmt mit dem Thema beschäftigt. Allerdings wurde erlassjahr.de dann nicht mehr zum Kanzleramts-Gespräch vor dem G20-Gipfel eingeladen.

Mit dem BMZ ging der Dialog weiter: Den Schuldenreport 2011 stellt die Staatssekretärin zusammen mit erlassjahr.de und der Kindernothilfe in der Bundespressekonferenz vor, und betonte das gemeinsame Anliegen von BMZ und Zivilgesellschaft.

Die Eurokrise überlagert die entwicklungspolitische Diskussion

Dass es bei der Frage nach dem Umgang mit Staateninsolvenz plötzlich nicht mehr nur um entlegene Kleinstaaten in Afrika oder der Karibik ging, sondern um gewaltige Außenstände, die deutsche Banken und dann zunehmend auch der deutsche Staat gegenüber insolventen Schuldern im Euro-Raum in den Büchern hatten, verlagerte auch den politischen Diskurs vom BMZ in das mächtige, CDU-geführte Finanzministerium. Das hatte zuvor das Engagement des BMZ an diesem Punkt eher gelangweilt zur Kenntnis genommen.

Da das Finanzministerium selbst unter Druck stand, Alternativen zum Herauskaufen der privaten Gläubiger aus den Pleiteländern, vor allem Griechenlands, zu entwickeln, machte es sich – anders als das BMZ – bald an die Entwicklung einer eigenen Fassung eines Staateninsolvenzverfahrens. erlassjahr.de erhielt auf vielfache Nachfragen stets im Grundsatz positive Rückmeldungen aus der Berliner Wilhelmstraße – oder, wie in diesem Fall, aus dem G20-Sherpa-Stab³ im Kanzleramt:⁴

...vielen Dank für Ihr Schreiben, (...) in dem Sie das Thema eines möglichen Insolvenzverfahrens für Staaten ansprechen.

Wie Sie wissen, misst die Bundesregierung diesem Thema eine hohe Bedeutung bei. (...).

Zu Ihrer Nachfrage betreffend Bemühungen auf der europäischen Ebene kann ich Ihnen mitteilen, dass der Europäische Rat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion veranlasst hat. (...) Die Bundesregierung hält (...) auch eine Diskussion darüber für sinnvoll, welche Rolle ein Verfahren für eine geordnete Staateninsolvenz in diesem Zusammenhang spielen könnte, und hat entsprechende Vorschläge in die Arbeitsgruppe eingebracht.

Tatsächlich brachte der Bundesfinanzminister – wenn auch zunächst nur informell – einen Vorschlag für ein Verfahren in die europäische Abstimmung. Er scheiterte damit kläglich. Zum einen war das Konzept nicht ganz im Sinne des Koalitionsvertrags. Vielmehr sollte ein Forum

zur Verhandlung der Schulden in Form von Staatsanleihen geschaffen werden, durch welches – ähnlich wie in den Gläubigerclubs von London und Paris – über diese bislang unregulierten Forderungen verhandelt werden sollte. Erst, wenn diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten – und es daraufhin auch keine weiteren Rettungsfinanzierungen geben würde, sollte ein „geordnetes Insolvenzverfahren“ zur Anwendung kommen.

Für diese zweite Stufe sollte dann gelten:⁵

2. Internationales „Insolvenzverfahren“

Falls sich die Konditionalität unter dem Rettungs-Mechanismus nicht durchsetzen lässt und/oder das betreffende Land das Vertrauen der Märkte dauerhaft nicht zurückgewinnt, muss ein geordnetes Verfahren greifen, welches Rechts- und Verfahrenssicherheit herstellt, systemische Risiken kontrolliert und dem Schuldnerland einen regulierten „going concern“ aufzeigt. Ein solches Verfahren sollte auf den Diskussionen zu SDRM und den aktuellen Erfahrungen in der Krise aufbauen, und den Kapitalmarkt zur Vermeidung von moral hazard weitest möglich einbinden. Ein geordnetes Insolvenzverfahren kann auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen den Staaten vereinbart werden, die bereit sind, sich einem derartigen Verfahren zu unterziehen. Eine möglichst breite Staatenbeteiligung ist anzustreben.

Eckpunkte könnten sein:

- Schuldnerland leitet bei einem Fehlen der nachhaltigen Stabilisierung (Feststellung durch IWF) Insolvenzverfahren ein.

- Schaffung der völkerrechtsfähigen Instanz Berliner Club zur Überwachung/Koordination der Restrukturierung von zahlungsunfähigen Staaten. Gläubiger und Instanz müssen wegen leicht vorwerfbarer Interessenskonflikte personenverschieden sein.

- Club beauftragt eine mit den regionalen Besonderheiten des Schuldnerlandes vertraute Persönlichkeit oder eine Gruppe von Persönlichkeiten

³ Anmerkung: Der „Sherpa“ ist in jeder Regierung der für die Vorbereitung des G20-Gipfels zuständige Spitzenbeamte. Manchmal ist dieser in einem der wichtigen Ministerien angesiedelt, in Deutschland zur Zeit direkt im Bundeskanzleramt. Der etwas exotisch klingende Begriff geht zurück auf die im Himalaya lebende Ethnie der Sherpa, deren Angehörige mit den Lebensbedingungen in großer Höhe besonders gut zurechtkommen, und deswegen von den (weißen) Erstbesteigern berühmter Gipfe zum Schleppen des Gepäcks angeheuert wurden.

⁴ Quelle: Brief von G20-Sherpa Jens Weidmann an erlassjahr.de im Juni 2010.

⁵ Quelle: Internes Diskussionspapier des BMF vom Sommer 2010; undatiert.

ten mit der (zivilrechtlichen) Wahrnehmung der Vermögensinteressen des Schuldnerland. (...)

Auch, wenn so seltsame Ideen wie die Einsetzung einer Art Insolvenzverwalter darin vorkommen, war das ernsthafte Bemühen um eine Verfahrensinnovation im maßgeblichen Finanzministerium gleichwohl ein großer Schritt nach vorn. Überwachung und Koordination der Restrukturierung in unabhängiger Hand, ein völkerrechtlicher Vertrag als Grundlage – all das wären Elemente einer sinnvollen Reform gewesen. Akzeptanz hat der Vorschlag trotzdem nicht gefunden. Einerseits weil schon innerhalb der Bundesregierung kein Konsens erzielt wurde. Vor allen den mitberatenden FDP-Ministerien für Wirtschaft und Äußeres war der Vorschlag noch zu wenig wirklich rechtsstaatliches Verfahren, und zu viel Gläubiger-Kuratel.⁶ Zum anderen schaffte es das Ministerium mit der tollpatschigen Namensgebung „Berliner Club“ die im EU-Kontext mit entscheidenden Franzosen, die eifersüchtig darüber wachen, dass ihr „Pariser Club“ nicht in der Bedeutungslosigkeit verschwindet, nachdrücklich gegen sich aufzubringen.

Über die Substanz der Vorschläge wurde dann gar nicht mehr diskutiert. Entscheidung Anfang 2012: Die Euro-Krise wird finanziert, nicht gelöst. Wie blutig die Nase war, die die Bundesregierung sich mit ihrem halbgaaren Vorschlag geholt hatte, erfuhren wir beim Gespräch mit dem seinerzeitigen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Jörg Asmussen im Februar 2012. Dieser hatte die Nichtregierungsorganisationen zum Briefing nach der Entscheidung über den „freiwilligen Schuldenschnitt“ für Griechenland ins Kanzleramt gebeten. Wir fragten, ob ein umfassendes Verfahren wie die Bundesregierung es ja im Koalitionsvertrag benannt und dann das BMF auch konkretisiert hatte, nicht bessere Ergebnisse als der unzulängliche Brüsseler Schuldenschnitt für Griechenland hätte bringen können. Zugegebenermaßen gestresst nach zwei Nächten Verhandlungsmarathon an der Seite der Kanzlerin in Brüssel, erklärte der Staatssekretär ein solches Verfahren sei technisch unmöglich. Warum es unmöglich sei und die Koalition es trotzdem in den Koalitionsvertrag

aufgenommen hatte, erklärte er allerdings nicht.

Damit war, was den BMF betrifft, der Ton für die verbleibenden knapp zwei Jahre von Schwarz-Gelb gesetzt: Die Arbeiten, die auch im BMF angelaufen waren, um einen tatsächlichen präsentablen Vorschlag für die Eurozone zu entwickeln, wurden eingemottet. Stattdessen wurde das ganze Jahr 2012 hindurch die Doppelstrategie aus größtmöglichem Druck auf den Schuldner Griechenland und öffentlicher Rettungsfinanzierung verfolgt. Die Option eines geordneten und ausreichenden Schuldenschnitts in diesem konkreten und damit einem Präzedenzfall für eine schnellere und tiefergehende Lösung von Staateninsolvenz war vom Tisch.

Und sie bewegt sich doch.

Da allerdings weder innerhalb noch außerhalb Europas mit dieser Strategie dem strukturellen Problem wiederkehrender Staatspleiten zu begegnen ist, war natürlich auch die Diskussion über ein umfassendes und rechtsstaatliches Insolvenzverfahren damit nicht in der Versenkung verschwunden. Mit Berliner Beteiligung geht sie seither an mindestens zwei Stellen weiter:

- Während die Bundesregierung noch überlegt, inwieweit sie weiterhin oder gerade jetzt ihrer Meinung ist oder nicht, gehen internationale Prozesse in Richtung auf ein faires und transparentes Entschuldungsverfahren weiter. Ein Fokus dieser Prozesse ist ein von Norwegen finanziertes Projekt der UN Konferenz zu Handel und Entwicklung (UNCTAD). Das BMZ sieht darin eine Chance, auf der entwicklungspolitischen Ebene eine Diskussion weiter zu führen, die auf der europäischen Ebene zunächst mal abgeblockt worden ist. Und sogar das Bundesfinanzministerium sandte einen Spitzenbeamten zu einem von erlassjahr.de und anderen organisierten Diskussionsforum am Rande der Jahrestagung von IWF und Weltbank im Oktober 2012.

- Schon im Jahr 2010 waren wir zwischen Europa-Politikern und G20-Sherpa-Stab hin und hergeschickt worden, weil es keine klare Position dazu gab, ob eine Verfahrensreform (zunächst) in Europa angefasst oder gleich auf die Ebene der G20

⁶ Anmerkung: Der wissenschaftliche Beirat des BMWi legte zeitgleich einen Vorschlag für ein echtes und kohärentes Staateninsolvenzverfahren vor, der sich an vielen Stellen mit den Überlegungen von erlassjahr.de deckte.



Dr. Ludger Schuknecht, Bundesfinanzministerium, beim NRO-Forum in Tokio. Bild: © erlassjahr.de

gehoben werden sollte. Unberührt von den europapolitischen Entwicklungen arbeitet inzwischen der Sherpa-Stab im Kanzleramt an einer Initiative, das Thema auf die Agenda des G20-Gipfels 2013 im russischen St.Petersburg zu bringen.

Das Wahljahr 2013

So wie vor vier Jahren haben wir vor Beginn des Wahljahres versucht, die Haltung der wahrscheinlich im nächsten Bundestag vertretenen Parteien zur Frage einer geordneten Staateninsolvenz herauszufinden. Wir erlebten positive wie negative Überraschungen:

- Eindeutig und mit einer belastbaren Initiative positioniert haben sich allein Bündnis90/Grüne: Ihr bereits am 14.12.2011 in den Bundestag eingebrachter und dann im Laufe des Jahres erwartungsgemäß von der Koalitionsmehrheit abgelehnter Antrag „Für die Einführung eines transparenten und unabhängigen Staateninsolvenzverfahrens“⁷ nimmt alle wesentlichen Positionen von erlassjahr.de auf. In knapper Form tut das zuletzt auch ein programmatisches Papier der developmentpolitischen Arbeitsgruppe der Fraktion.⁸

- Besonders spannend wäre eine neuerliche Diskussion mit den Liberalen gewesen, die 2009 ja entscheidende Motoren für die Formulierung im Koalitionsvertrag waren. Unsere Bitte um ein Gespräch mit der Staatssekretärin über die künftige Positionierung der Partei wurde allerdings im Dezember 2012 abgelehnt.

- Trotzdem hofften wir, das beide Regierungsfractionen ihre grundsätzlich positive Haltung wegen der bisherigen fehlenden Umsetzung nicht einfach über Bord werfen würden, als vor der letzten Griechenland-Entscheidung im Dezember ein Antragsentwurf der Koalitionsfractionen unter dem Titel „Mehr Haushaltsdisziplin und bessere Wettbewerbsfähigkeit: für die weitere Stärkung des institutionellen Rahmens in Europa“ im Bundestag kursierte. Mit erfreulicher Klarheit heißt es darin

„Der deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf, sich dafür einzusetzen, dass (...) 4. zeitnah ein Vorschlag für ein künftiges Insolvenzrecht für Staaten erarbeitet wird und die internationalen Abstimmungen dazu begonnen werden. (...)“

Leider wurde der Antrag dann aber wegen Unstimmigkeiten zwischen den Regierungsfractionen an einem ganz anderen Punkt überhaupt nicht eingebracht.

- Die SPD hatte sich vor der letzten Wahl ebenfalls eindeutig und positiv zu einem geordneten Staateninsolvenzverfahren geäußert. Seither hat es eine belastbare Positionsbestimmung nicht mehr gegeben.

- Positiver sieht es bei der Linken aus. Zwar nicht auf der Ebene eines Bundestags-Antrags, aber in internen und öffentlichen Papieren hat die Fraktion den Vorschlag eines geordneten Verfahrens immer wieder in ihre Programmatik aufgenommen.⁹

⁷ Vgl. Bundestags-Drucksache 17/8162

⁸ Vgl. Ute Kozcy, Thilo Hoppe, Uwe Kerkeritz: Entwicklungspolitik der Zukunft. Beiträge zur sozial-ökologischen transformation. Oktober 2012 (pt. 1.4).

⁹ Siehe dazu z.B.: „Wege aus der Krise“. Positionspapier der AG Eurokrise im Arbeitskreis II der Fraktion (pt. 2.2.3).

Glossar

Bailouts: Tilgung von Schulden und Schuldenübernahme durch den Staat im Fall der Finanzkrise.

BIP – Bruttoinlandsprodukt: Das BIP ist der Wert aller Güter (Sachgüter und Dienstleistungen), die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (meist eines Jahres) in einem Land erzeugt werden. Dazu gehören auch Güter, die von Ausländern und ausländischen Unternehmen erstellt werden, die im Inland ansässig sind. Das Bruttoinlandsprodukt spiegelt die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Landes wider. Bei internationalen Vergleichen dient es oft als Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Länder.

BIZ: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, <http://www.bis.org>.

BMF: Bundesministerium der Finanzen, <http://www.bmf.de>.

BMU: Bundesministerium für Umwelt, <http://www.bmu.de>.

BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <http://www.bmz.de>.

BRICS: Eine Gemeinschaft der aufstrebenden Volkswirtschaften Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika

CADTM – Comité pour l'annulation de la dette du Tiers Monde: Komitee für die Abschaffung von Schulden in Dritte-Welt Ländern, <http://cadtm.org>

Collective Action Clauses: Kollektives Handeln Klausel, die besagt, dass Änderungen in den Anleihebedingungen von der Zustimmung der Mehrheit der Gläubiger anhängig ist. Die Klausel ist jedoch für alle Gläubiger bindend, egal ob sie den Änderungen zugestimmt haben oder nicht.

Cologne Terms: Beim G7-Gipfel in Köln 1999 beschlossene Anhebung der Erlassobergrenzen der Naples Terms von 1994 auf 90 Prozent. Zusätzlich sollen denjenigen Schuldnerländern, die in die Entschuldungsinitiative (HIPC) einbezogen werden, anders als im Pariser Club bis dahin üblich, die Schulden aus der Entwicklungszusammenarbeit erlassen werden, und im Bedarfsfall über die 90 Prozent hinaus ein vollständiger Erlass aller Forderungen der Pariser Club Mitglieder ausgesprochen werden.

DAC – Development Assistance Committee: Die entwicklungspolitische Zielsetzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) führte 1961 zur Einrichtung eines Fachausschusses für Entwicklungszusammenarbeit, dem DAC. Dem Ausschuss gehören mittlerweile 24 der 34 OECD-Mitgliedsländer an. Im DAC behandelt die OECD Fragen der Kooperation mit den sogenannten Entwicklungsländern, <http://www.oecd.org/dac>.

DSF – Debt Sustainability Framework (Schuldenrahmenwerk): 2005 stellten IWF und Weltbank ein neues Konzept zur Bestimmung von Schuldentragfähigkeit vor. Nach diesem Konzept soll ein Land in Abhängigkeit von dem bereits existierenden Schuldenstand und von der Qualität seiner öffentlichen Institutionen Zugang zu mehr oder weniger neuen Krediten (=Schulden) haben. Ziel des DSF ist es ausdrücklich nicht, den Erlassbedarf hinsichtlich der existierenden Schuldenbelastung zu ermitteln.

Distressed debt investing: Ankauf von Forderungen gegen insolvente Unternehmen/Staaten.

EFSF – European Financial Stability Facility (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität): Vorläufiger, 2010 gegründeter Stabilisierungsmechanismus.

ESM – Europäischer Stabilitätsmechanismus: Ein 2012 in Kraft getretener Teil des Euro Rettungsschirms und Ablösung des EFSF.

EuroStat: Das Statistische Amt der Europäischen Union. Eurostat stellt Statistiken über Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben werden, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Failed States: „Gescheiterte Staaten“, die ihre grundlegenden Funktionen nicht mehr erfüllen können.

G20: Zusammenschluss aus der Europäischen Union und den 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländern

Geierfonds: Investmentfonds, die darauf spezialisiert sind, Anleihen und Wertpapiere von geschwächten/insolventen Staaten und Unternehmen zu erwerben und dann gewinnbringend wieder zu verkaufen.

Good Governance – Gute Regierungsführung: bezeichnet ein gutes Steuerungs- und Regelungssystem einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie etwa eines Staates oder einer Gemeinde. Es beinhaltet gutes Regierungs- und auch Verwaltungshandeln einschließlich einer guten Haushalts- bzw. Budget-Mittel-Bewirtschaftung (Quelle: wikipedia.de).

HIPC – Heavily Indebted Poor Countries: Hoch verschuldete arme Länder. HIPC's qualifizieren sich im Grundsatz für die gleichnamige Entschuldungsinitiative.

HIPC I, auch HIPC-Initiative genannt: Weltbank und IWF ermöglichten den HIPC-Ländern mit dieser Initiative 1996 erstmals einen Teilerlass ihrer multilateralen Schulden.

HIPC II, auch Kölner Schuldeninitiative genannt: Beim G8-Gipfel 1999 in Köln wurde eine deutliche Erweiterung gegenüber HIPC I beschlossen. Die Belastbarkeitsgrenzen der Länder für die Rückzahlung ihrer Schulden wurden gesenkt. Außerdem wurde eine Reform der Bedingungen für Schuldenerlasse angestoßen: Schuldenerlasse wurden demnach zusätzlich zur traditionellen Strukturanpassung an die Durchführung von Armutsbekämpfungsprogrammen

gebunden. Diese Programme basieren auf einem im jeweiligen Land zu erarbeitenden Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP.

Holdouts/ Holdout-Gläubiger: auch „Geier“ genannt, die Besitzer der sogenannten Geierfonds oder Aktien

Hoover-Moratorium: Der Begriff bezeichnet die 1931 inkraftgetretene Erklärung des damaligen US-Präsidenten Herbert C. Hoover. Diese forderte ein einjähriges Aussetzen der internationalen Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Weltwirtschaftskrise.

International Crisis Group: Die International Crisis Group ist eine seit 1995 von westlichen Regierungen und Konzernen finanzierte Nicht-Regierungs-Organisation, die Analysen und Lösungsvorschläge zu internationalen Konflikten liefert, <http://www.crisisgroup.org>.

IWF – Der Internationale Währungsfonds: Der IWF wurde 1944 mit dem Ziel gegründet, die internationalen Währungsstabilität zu sichern. Er hat zur Zeit 184 Mitgliedsstaaten, deren Stimrecht sich nach ihrem Kapitalanteil richtet. Der IWF hat das Schuldenrahmenwerk DSF als Tragfähigkeitsanalyse erarbeitet und zusammen mit der Weltbank die HIPC Initiative gegründet.

Jubilee USA: Die amerikanische Schwesterkampagne von [erlassjahr.de](http://www.jubileeusa.org), <http://www.jubileeusa.org>.

LDC - Least Developed Countries: Am wenigsten entwickelte Länder

Londoner Club: Informelle Interessengemeinschaft von rund 1.000 international agierenden Banken und Fondsgesellschaften, bei Verhandlungen mit Regierungen von Schuldnerländern. Der Lenkungsausschuss des Clubs besteht aus den gegenüber dem jeweiligen Schuldnerland am stärksten exponierten Banken. Er tritt bei Bedarf zusammen und verhandelt über die Umschuldung von Krediten seiner Mitglieder an den jeweiligen öffentlichen Schuldner.

MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative (Multilaterale Entschuldungsinitiative): Beim G8-Gipfel 2005 in Gleneagles (Schottland) beschlossener Schuldenerlass für diejenigen Länder, die bereits durch die HIPC-Initiative entschuldet wurden. Dabei sollen die Weltbanktochter IDA, der IWF und der Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) auf 100% ihrer vor dem 31.12.03 (bei IDA und AfDF) bzw. 31.12.04 (IWF) entstandenen Forderungen an die betreffenden Länder verzichten. IDA und AfDF lassen sich für die geleiteten Entschuldungen in voller Höhe aus den Entwicklungshilfahaushalten der Geberländer entschädigen. Deswegen und wegen der frühen Cut-off-Dates fällt der Erlass geringer aus als der Erlass „zu 100 Prozent“ nahe legt.

NML Capital: Finanzfonds/Investment Firma mit Sitz auf den karibischen Cayman Inseln.

ODA-Quote – Official Development Assistance (Quote der Mittel in der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit): Prozentualer Anteil der Gelder für Entwicklungszusammenarbeit des Bundes am Bruttoinlandsprodukt. Derzeit beträgt die ODA-Quote 0.38 Prozent (Stand 2010). In einem Stufenplan soll diese Quote bis zum Jahr 2015 auf 0.7 Prozent steigen.

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <http://www.oecd.org>.

Pariser Club: Informeller Zusammenschluss von derzeit 19 Gläubigerregierungen, der seit 1956 besteht. Im Pariser Club werden Umschuldungen und Schuldenerleichterungen von Entwicklungshilfedarlehen und staatlich garantierten Exportkrediten für einzelne Schuldnerländer abgehandelt. Nach einer Einigung im Pariser Club werden die rechtlich bindenden Abkommen auf bilateraler Ebene von jedem einzelnen Club-Mitglied mit der Schuldnerregierung geschlossen werden. Über „Gleichbehandlungsklauseln“ versucht der Club auch nicht beteiligte Gläubiger zu zwingen, sich an den von ihm beschlossenen Umschuldungen zu beteiligen, <http://www.clubdeparis.org>.

Post-Completion-Point Länder: (Completion Point=Fertigstellungspunkt), Länder die schon Auflagen von IWF und Weltbank erfüllt haben

PRSP - Poverty Reduction Strategy Papers: Strategiepapiere zur Reduzierung der Armut, die seit 1999 in Zusammenarbeit mit der Weltbank, dem IWF sowie der Zivilgesellschaft und weiteren Gebern als Vorbedingung für günstige Kredite sowie für Entschuldungen im Rahmen der HIPC-Initiative erstellt werden müssen. Sie definieren die makroökonomischen, strukturellen und sozialen Maßnahmen, die ein Land in Angriff nehmen will, um eine Förderung des Wirtschaftswachstums und eine Bekämpfung der Armut zu erreichen.

REDD - (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation): Ein 2007 auf der UN-Konferenz eingeführtes Klimaschutzinstrument zur Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und zerstörerischer Waldnutzung.

Schuldenschnitt – auch Schuldenerlass genannt, bezeichnet die Befreiung von Schulden.

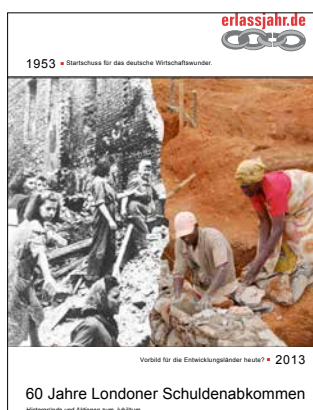
SIDS - Small Island Developing States (kleine Inselentwicklungsländer): eine Gruppe von 51 kleinen Inselstaaten mit einer vergleichbaren ökonomischen Situation.

UNCTAD – United Nations Conference on Trade and Development: Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung ist ein Organ zur Förderung des Handels zwischen Ländern mit einem unterschiedlichen Entwicklungsstand, <http://unctad.org/en/Pages/Home.aspx>

Weltbank: Die Weltbankgruppe, ursprünglich geschaffen zur Finanzierung des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg, besteht aus fünf Organisationen: der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationalen Entwicklungsorganisation, der Internationalen Finanz-Corporation, der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur und dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, <http://www.worldbank.org>.

Neuerscheinungen

60 Jahre Londoner Schuldenabkommen - die Broschüre zu Hintergründen und Aktionen



Die erlassjahr.de-Broschüre zum 60. Jubiläum des Londoner Schuldenabkommens. Als im Februar 1953 Deutschland durch das Abkommen ein großer Teil seiner Schulden erlassen wurde, waren damals auch Länder wie Griechenland, Irland und Spanien beteiligte Gläubiger.

Zum Jubiläum des Abkommens, das auch als Vorbild für den heutigen Umgang mit Staatsschuldenkrisen dienen kann, veröffentlichen wir in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Fonds die Broschüre „60 Jahre Londoner Schuldenabkommen“ und bieten Hintergründe sowie Aktionsvorschläge rund um den Jahrestag des Jubiläums.

Ab sofort können Sie die Broschüre und das dazugehörige Kampagnenposter bei uns im erlassjahr.de-Büro bestellen. Weitere Informationen finden Sie daneben auch auf den Aktionsseiten zum Londoner Schuldenabkommen, unter www.erlassjahr.de/london/

Fachinformation 38 - Griechenland: Die aller-allerletzte Rettung im Dezember 2012



In der erlassjahr.de-Fachinformation 38 „Griechenland: Die wirklich, ganz bestimmt, überhaupt sicher aller-allerletzte Griechenland-Rettung im Dezember 2012“ klopft Autor Jürgen Kaiser die Vereinbarungen zur „Rettung“ Griechenlands auf ihre Nachhaltigkeit ab.

Am 30. November 2012 beriet der deutsche Bundestag eine Vorlage des Bundesfinanzministeriums, in der zum dritten Mal Rettungsmittel für Griechenland zu bewilligen waren. Dabei wurden zum ersten Mal faktische Verluste für den deutschen Bundeshaushalt ausgewiesen. Wie bei den Bundestagsberatungen 2010, 2011 und 2012 wurde versichert, dass auf der Grundlage eines abgestimmten Programms mit der Troika die griechische Schuldentragfähigkeit bis 2022 wiederhergestellt werden wird. Die Fachinformation beschreibt, wie Troika und Bundesregierung sich das vorstellen.

Die Fachinformation erhalten Sie unter: <http://www.erlassjahr.de/material-und-publikationen/fachinformationen/>.

erlassjahr.de - Fachinformation 37 - Kleine Inselentwicklungsländer: Fluch der Karibik

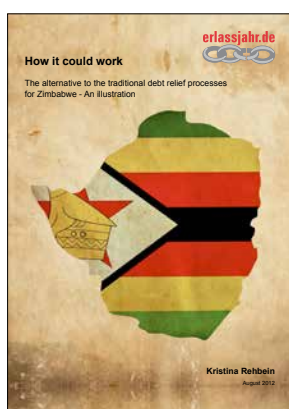


In der erlassjahr.de-Fachinformation 37 „Kleine Inselentwicklungsländer: Fluch der Karibik“ wirft Autor Patrick Weltin einen Blick auf die Ursachen und Auswirkungen der hohen Staatsverschuldung der kleinen Inselentwicklungsländer in der Karibik:

Auch wenn viele Länder der Karibik auf dem Papier betrachtet hervorragende Ausgangsbedingungen für prosperierende wirtschaftliche Entwicklung haben, gehören einige von ihnen zu den sogenannten „kleinen Inselentwicklungsstaaten“, welche sich neben einer hohen Verwundbarkeit gegenüber externen Schocks (Hurrikans und andere Naturkatastrophen, den Klimawandel und Wirtschaftskrisen) auch durch eine, teilweise weltweit einmalig, hohe Verschuldung auszeichnen.

Die Fachinformation steht in der auf der Internetseite <http://www.erlassjahr.de/material-und-publikationen/fachinformationen/>.

Wie es funktionieren könnte - ein alternativer Entschuldungsprozess für Simbabwe



So könnte es gehen: In der konkreten Schritt-für-Schritt-Illustration „How it could work“ zeigt erlassjahr.de am Beispiel Simbabwe, wie ein Staateninsolvenzverfahren praktisch aussehen kann. Simbabwe wurde aufgrund der dringenden Notwendigkeit eines nachhaltigen und fairen Schuldenschnitts gewählt: Das Land ist seit knapp 12 Jahren insolvent.

Ein unparteiisches, umfassendes und zeitiges Schiedsverfahren für Simbabwe könnte eine nachhaltige Option zur Lösung der Insolvenzsituation sein. Wie dies nun im Einzelnen aussehen könnte, stellt „How it could work“ als eine „Simulation“ der Ereignisse dar: Mit der Ausführung von Schritten - von der Insolvenzerklärung bis hin zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung am Prozess - wird die Ausgestaltung eines Schiedsverfahrens konkretisiert.

Sie finden das englischsprachige Dokument zum Download auf der Internetseite <http://www.erlassjahr.de/material-und-publikationen/hintergrund/>

Anhang:

Die Autorinnen und Autoren des Schuldenreport 2013

Patrick Jedamzik ist Bezirksvertreter von Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk Mitte in Gelsenkirchen. Daneben ist er u.a. auch im Vorstand von erlassjahr.de tätig.

Frank Mischo arbeitet im Bereich Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit der Kindernothilfe und ist daneben u.a. auch im Bündnisrat von erlassjahr.de tätig.

Judy Müller-Goldenstedt arbeitet im Lateinamerika-Referat der Kindernothilfe und ist u.a. für die Zusammenarbeit mit Ecuador zuständig.

Jürgen Kaiser ist Politischer Koordinator von erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung.

Irene Knoke ist Mitarbeiterin bei SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene in Bonn (www.suedwind-institut.de). Dort arbeitet Sie unter anderem zu den Themengebieten Finanzierung, Umwelt und Entwicklung.

Kristina Rehbein arbeitet in der Verwaltung und Geschäftsführung von erlassjahr.de - daneben arbeitet sie verstärkt im Bereich der Länderinformationen.

Patrick Weltin arbeitet derzeit mit einem Schwerpunkt zu Verantwortlicher Kreditvergabe bei erlassjahr.de - daneben betreut er die Ausstellung „Geschichten der Schuldenkrise“.

Impressum

Schuldenreport 2013, erschienen: 27.02.2013

Herausgeber: erlassjahr.de e.V. in Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe e.V.

Bilder:

Seite 6: © Margarete Schütz, erlassjahr.de

Seite 9: © Paul Cowan, Shutterstock.com

Seite 10: © Alan Uster, Shutterstock.com / Übersetzung und Nachbearbeitung: Margarete Schütz, erlassjahr.de

Seite 16: © suze / photocase.com

Seite 22: © Deutsche Bank AG, Kultur und Gesellschaft Historisches Institut, Frankfurt am Main, CCL 3.0

Seite 30: © Kraus, Kindernothilfe

Seite 33: © Kindernothilfe

Seite 36: © Hansien, Photocase.com

Seite 37: © Anibal Trejo, Shutterstock.com

Seite 41: © Hiller, Kindernothilfe

Seite 43: © Hiller, Kindernothilfe

Seite 44 © Hiller, Kindernothilfe

Seite 46: © Hiller, Kindernothilfe

Seite 47: © Hiller, Kindernothilfe

Seite 48: © Marek Kuliasz, Shutterstock.com

Seite 53: Aus: <http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=73251>

Seite 54: © Jorge Moro, Shutterstock.com

Seite 55: Aus: http://www.dailymotion.com/video/xa393j_michael-meister-mdb-zum-internation_news

Seite 56: © Böhling, Kindernothilfe

Seite 59: © Jürgen Kaiser, erlassjahr.de

Diagramme und Tabellen:

Seiten 11(oben, unten), 12/13, 14, 15, 17 (oben, unten), 18,19,20/21, 24: erlassjahr.de.

Seiten 31, 32: Kindernothilfe.

Seite 33: Kindernothilfe, Entnommen aus Entnommen aus: Campaña Mundial por la Educación (2006): Luces y sombras. Un análisis de los canjes de deuda por educacion en el marco de las cumbres Iberoamericanas. 2006. S. 21. URL: www.oei.es/deuda/Lucesysombras.pdf.

Seite 39: Jubilee USA.

Seiten 50 (oben, unten), 51, 53: Irene Knoke, Südwind Institut

Links:

Alle verwendeten Hyperlinks wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Abrufdatum war der 14.02.2012, 1700 Uhr. Wir können trotz dieser Sorgfältigen Prüfung keine Verantwortung für externe Verweise übernehmen.

Layout und Gestaltung:

Sebastian Bonse

Druck:

Onlineprinters GmbH, D-91413 Neustadt a. d. Aisch

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 10170-1302-2235

„Sieht sich nämlich ein Staat gezwungen, seine Zahlungsunfähigkeit anzumelden, so ist, wie im privaten Geschäftsleben, ein ehrlich und offen zugestandener Bankrott für den Schuldner oft weniger entehrend und schadet dem Gläubiger selbst am wenigsten. Ganz sicher wahrt der Staat dann nicht sein Ansehen, wenn er, um der Schande eines echten Bankrotts zu entgehen, auf Gaunertricks zurückgreift, die nur allzu leicht zu durchschauen sind und zugleich höchst verheerende Folgen haben.“

Adam Smith - Wohlstand der Nationen